



70. Sitzung

am Dienstag, dem 12. April 2016, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5908

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der CSU-Fraktion
"In Bayern leben heißt sicherer leben - Erfolgreiche Sicherheitspolitik für unser Land"

Thomas Kreuzer (CSU)..... 5908
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 5910
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 5911
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 5912
Manfred Ländner (CSU)..... 5913
Peter Tomaschko (CSU)..... 5915
Staatsminister Joachim Herrmann..... 5916

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)
(Drs. 17/10704)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 5919

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes
Überwachter Internetzugang für Gefangene
(Drs. 17/10429)
- Erste Lesung -
und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes
Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene
(Drs. 17/10759)
- Erste Lesung -

Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 5919 5922
Franz Schindler (SPD)..... 5920
Karl Straub (CSU)..... 5921 5922
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 5923
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 5924

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 5924

Bestätigung
eines neuen Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Beschluss..... 5924

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 5925

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs
(Drs. 17/9207)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/10564)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 5925 5926
Thomas Huber (CSU)..... 5926
Angelika Weikert (SPD)..... 5927
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 5928
5929

Namentliche Abstimmung..... 5936

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 5943

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Paris-Abkommen und Ergebnisse von Elmau umsetzen - Klimabilanz erstellen - Vorbildfunktion herausstellen mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung (Drs. 17/9802)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/10619)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 5929
Hans Ritt (CSU)..... 5930 5933
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 5931 5933 5934
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 5933
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 5934 5936
Sandro Kirchner (CSU)..... 5935

Beschluss..... 5936

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat (Drs. 17/10033)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/10620)

und

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Glyphosat: Risiken schnell ermitteln - Kinder schützen - unnötigen Einsatz sofort unterbinden (Drs. 17/9792)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/10618)

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 5937 5940
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 5938 5941 5943
Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 5939 5940 5941
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 5942 5943

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 17/10033..... 5943

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 17/9792..... 5943

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10033
(s. a. Anlage 3)..... 5950

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/9792
(s. a. Anlage 4)..... 5950

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!
(Drs. 17/10034)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/10718)

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 5944
Klaus Holetschek (CSU)..... 5945
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 5945 5948
Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 5947
Bernhard Seidenath (CSU)..... 5948 5949
Staatsministerin Melanie Huml..... 5949

Namentliche Abstimmung..... 5950

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 5)..... 5955

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glücksspielstaatsvertrag neu auflegen
(Drs. 17/10016)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/10730)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Quo vadis? - Glücksspielstaatsvertrag
(Drs. 17/10015)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/10729)

Thomas Mütze (GRÜNE).....	5950	5953
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	5951	
Wolfgang Fackler (CSU).....	5952	5953
Harald Güller (SPD).....	5953	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	5955	

Beschluss en bloc.....	5955	
------------------------	------	--

Schluss der Sitzung.....	5955	
--------------------------	------	--

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 70. Vollsitzung des Bayerischen Landtags in dieser Legislaturperiode. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten, und diese wurde wie immer vorab erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"In Bayern leben heißt sicherer leben - Erfolgreiche Sicherheitspolitik für unser Land"

Ich darf als ersten Redner für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer bitten. Bitte schön, Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es sind viele Faktoren, die die Lebensqualität in einem Land ausmachen. Ein ganz entscheidender ist aber die innere Sicherheit. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass der Satz gilt: In Bayern leben heißt sicherer leben. Bayern ist seit Jahren Spitzenreiter in puncto innere Sicherheit. Grundlage für diesen Erfolg ist zum einen die hoch professionelle und engagierte Arbeit unserer Sicherheitsbehörden, für die ich in diesem Zusammenhang ganz herzlich danke. Grundlage ist aber zum anderen auch die Unterstützung unserer Polizei durch eine konsequente und verantwortungsbewusste Sicherheitspolitik. Dafür steht die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gemeinsam mit der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Wir verstärken nicht nur unsere Sicherheitsbehörden und versorgen sie mit modernster Ausstattung; wir kümmern uns auch um die Prävention von Straftaten und Radikalisierungstendenzen.

Die terroristischen Anschläge des letzten und dieses Jahres haben uns die sicherheitspolitischen Herausforderungen noch deutlicher vor Augen geführt. Deutschland liegt nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. In Deutschland leben derzeit nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden rund 11.000 gewaltbereite Islamisten. An die Frau Kollegin Bause gesagt, die heute nicht da ist – wir hatten eine heftige Auseinandersetzung, ob Flüchtlingsströme eventuell auch dazu führen können, dass Islamisten hier einsickern –: Inzwischen wird dies von den Ver-

fassungsschutzbehörden allgemein anerkannt. Wir haben es ja auch in Paris beispielsweise gesehen.

Überhaupt ist es in dieser Situation verantwortungslos, wenn Teile der Opposition versuchen, unseren Sicherheitsbehörden die Arbeit zu erschweren. Ich nenne das Beispiel schärferer Sicherheitsgesetze. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger befürwortet dauerhaft höhere Sicherheitsmaßnahmen. Die GRÜNEN sind dagegen. "Wir brauchen keine schärferen Gesetze", so die GRÜNEN-Chefin Simone Peter am 20. November 2015, wenige Tage nach den Anschlägen von Paris in der "Saarbrücker Zeitung".

Beispiel: Ausweitung der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen. Der Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten kommt zur Abschreckung von Straftätern und zur Unterstützung bei der Aufklärung ein hoher Stellenwert zu. Die GRÜNEN sind dagegen. Ich zitiere wörtlich aus einer Pressemitteilung der Landtagsgrünen vom 8. März 2013: "Die BürgerInnen werden unter Generalverdacht gestellt, und mit der unaufhörlichen Erweiterung der Videoüberwachung wäre der gläserne Bürger frei nach George Orwell perfekt."

Beispiel: digitale Spurensicherung. Auf Druck der CSU wurde die Speicherung von Verbindungsdaten gegen den erbitterten Widerstand der Opposition und zunächst auch großer Teile der SPD eingeführt. Dschihadisten agieren nicht nur mit Bomben und Schusswaffen; sie haben längst auch das Internet als Kampfgebiet entdeckt. Der Staat darf sich deshalb nicht blind und taub stellen. Die Aufklärung virtueller Spuren im Internet und in den sozialen Netzwerken darf kein Tabuthema sein. Aber die GRÜNEN sind dagegen. Sie schmähen es als Schnüffelstaat, wenn wir unseren Sicherheitskräften erlauben, ihre Arbeit zu machen. Katharina Schulze schreibt dazu am 18. Januar 2016 in einer Pressemitteilung: "Sicherheit im öffentlichen Raum kann nur eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei gewährleisten und nicht ein überbordender Schnüffelstaat." Meine Damen und Herren, so etwas ist angesichts der Gefahren für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht nur verantwortungslos; es ist auch ein ständig geäußertes Misstrauen und eine Beleidigung gegenüber unseren Sicherheitskräften.

(Beifall bei der CSU)

Was wäre denn in Paris und Brüssel heute aufgeklärt, wenn es nicht die Videoüberwachung gegeben hätte und wenn es nicht aufgrund der Verbindungsdaten möglich gewesen wäre, hinterher festzustellen, mit wem die Straftäter vor ihren Anschlägen Kontakt gehabt haben? Solche Maßnahmen sind also auch dazu

geeignet – die Menschen sind festgenommen worden –, zukünftige Straftaten zu verhindern.

Sie fordern immer nur fundierte Analysen, engmaschige Überwachung sowie intensive und effektive Kontrolle. Ich frage Sie: Wie soll das funktionieren? Wie soll denn analysiert und überwacht sowie kontrolliert werden, ohne brauchbares Bildmaterial, ohne technische Möglichkeiten für unsere Ermittler, ohne Daten und ohne funktionierenden Austausch? – Dies ist nicht möglich. Sie täuschen damit die Bevölkerung.

Wohin diese rot-grüne Blockadepolitik bei der inneren Sicherheit führt, sehen wir in Nordrhein-Westfalen. Jahrelang wurde alles vertagt, versäumt und abgelehnt. Erst nach den schrecklichen Ereignissen in der Silvesternacht in Köln ergreift Rot-Grün die sicherheitspolitischen Maßnahmen, die die bürgerliche Opposition schon längst gefordert hat.

(Beifall bei der CSU)

Die "FAZ" schreibt hierzu am 31.03.2016:

Lange hatte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) gebraucht, um sich ausführlich zu den Silvesterereignissen von Köln zu äußern. Dann ließ Kraft ihren Apparat in aller Eile ein 15-Punkte-Maßnahmenpaket zusammenstellen, das sie schließlich am 14. Januar im Landtag vorstellte. Es klang in weiten Teilen wie eine Zusammenschau der sicherheitspolitischen Forderungen der bürgerlichen Opposition.

Das ist rot-grüne Sicherheitspolitik. Besser gesagt: Das ist rot-grüne Unsicherheitspolitik für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns bewusst, dass es absolute Sicherheit weder in Bezug auf Straftaten noch auf Terroranschläge geben kann. Aber Freiheit ohne Sicherheit ist nicht denkbar. Sie bedingen sich gegenseitig.

Deswegen ist ein wichtiger Baustein die Sicherung der bayerischen Grenzen, solange ein effektiver Schutz der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet ist. Wir stehen für eine Verstärkung der Schleierfahndung. Sie spielt eine entscheidende Rolle für die Sicherheit in unserem Land. Wir stehen für die zügige Verabschiedung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Bayern setzt auf einen leistungsfähigen Verfassungsschutz. Mit dem novellierten Verfassungsschutzgesetz stellen wir die Handlungsfähigkeit unseres Dienstes auch in Zukunft sicher und treten der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus entgegen, um der Situation Rechnung zu tragen. Zu

Recht enthält die Gesetzesnovelle die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz, auch künftig gespeicherte Kommunikationsdaten anzulegen und darauf zuzugreifen. Es kann nicht sein, dass die Nachrichtendienste weniger Erkenntnisse haben als Polizei und Strafverfolgungsbehörden.

Wir bekämpfen auch extremistische Entwicklungen. Gefahren drohen unserem Rechtsstaat nicht nur von Islamisten. Wir bekämpfen jede Art von Extremismus. Mit dem Verbot des Freien Netzes Süd ist ein wichtiger Schlag gegen die rechtsextremen Ziele in Bayern gelungen. Ein weiterer großer Schritt wäre das gerade von Bayern angestoßene NPD-Verbot. Aber auch die Gewalt, die von linken Extremisten ausgeht, muss wirksam bekämpft werden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht hinzunehmen, dass auch 2015 wieder bundesweit eine erhebliche Zahl von Polizeibeamten im Rahmen linksextremer Gewaltausbrüche verletzt worden ist. Das betrifft auch viele bayerische Beamte im Rahmen der Amtshilfe in anderen Bundesländern. Wir stehen für ein konsequentes Vorgehen gegen eine dschihadistische Gefährdung und für eine wirksame Prävention gegen Radikalisierung. Ich fordere den Bundesjustizminister auf, endlich das Werbeverbot für extremistische Organisationen ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es kann doch nicht sein, dass man in Deutschland straflos im Netz für den Beitritt zum IS werben darf. Dies ist eine vollkommene Fehlleistung, und insofern muss schleunigst gehandelt werden. Nulltoleranz gegenüber Kriminalität, aber auch Nulltoleranz gegenüber jeder Art von Extremismus!

Wer in der politischen Verantwortung steht, muss alles technisch und rechtlich Mögliche tun, um unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Das machen wir in Bayern mit dem höchsten Personalstand bei der bayerischen Polizei aller Zeiten und mit einem starken politischen Rückhalt unserer Sicherheitskräfte. Denn es gilt: Nur wer in Sicherheit lebt, kann auch in Freiheit leben. Das wollen wir für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank – Jetzt hat Professor Dr. Gantzer für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheitslage ist unbestritten gut. Das wird auch von niemandem bestritten. Man muss auch sagen: Das ist die Arbeit der Polizei. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Polizeibeamtinnen und –beamten für die gute Arbeit, die wir mit einer 2+ bewerten können.

(Beifall bei der SPD)

Demgegenüber steht aber die personelle Lage. Herr Minister, da bin ich leider bei einer 4-. Ich habe zwar gelesen, dass der Herr Innenminister gestern noch gesagt hat – es wurde von Herrn Kreuzer gerade wiederholt –: Die Polizei hat so viele Stellen, wie sie nie zuvor gehabt hat. – Das ist richtig.

Aber, erstens: Die Bevölkerung in Bayern ist um 1,5 Millionen Einwohner gestiegen. Schon das muss berücksichtigt werden. Zweitens: Die Polizei hat so viele neue Belastungen wie noch nie zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht auf den G-7-Gipfel oder die Flüchtlingskrise zurückzuführen, sondern das ist vor allem auf den Terrorismus, die Cyberkriminalität, die neue Kriminalitätsfelder bis hin zum Darknet eröffnet hat, die Großveranstaltungen – wenn ich sehe, was allein bei Fußballspielen an Polizeieinsatz geleistet werden muss! – und, und, und zurückzuführen. Da frage ich natürlich: Wird das der Polizei wirklich gedankt?

Herr Minister, es gibt zwei klare Kriterien, an denen diese Frage gemessen werden muss. Das ist nicht die Zahl der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen. Das erste Kriterium ist die Überstundensituation. Die Überstundensituation ist überbordend. Früher hatte jeder Schichtdienstbeamte im Durchschnitt 25 Überstunden. Das war normal. Heute haben wir nach den letzten Zahlen eine Überstundenbelastung von mindestens 50, meistens jedoch 90 bis 100 Überstunden pro Beamtem. Das zeigt, dass die innere Sicherheit auf dem Rücken der Polizeibeamten funktioniert. Sie funktioniert zwar gut, aber sie funktioniert nur auf dem Rücken der Polizeibeamten und zulasten der Polizeibeamten.

Das zweite Kriterium ist die Bezahlung, Herr Minister. Das geht schon im Kleinen los. Wir fordern nicht, dass das Gehalt verdoppelt wird. Ich erinnere nur an unsere Haushaltsanträge, die wir in einem Zeitraum von mehreren Jahren immer wieder in den Landtag eingebracht haben. Das betrifft zum Beispiel die DuZ-Zulage, die seit Jahrzehnten nicht erhöht worden ist. Das betrifft auch die Polizeizulage, die auf einem niedrigen Niveau stagniert. Das betrifft aber auch die Ballungsraum- bzw. Münchenezulage für Polizeibeamte. Ich

denke in diesem Zusammenhang an meinen Antrag, den vielleicht jetzt der Herr Ministerpräsident zur Chefsache macht: Seit vielen Jahren beantragen wir, dass für Kuren von Polizeibeamten, die Schichtdienst leisten, ein Betrag von zwei Millionen zur Verfügung gestellt wird. Der wird immer abgelehnt. Man könnte also mit kleinen Sachen viel für die Polizeibeamten tun. Aber es heißt immer wieder, es sei kein Geld dafür da.

Was soll ein Polizeibeamter denken, wenn er beispielsweise sieht, dass die Bayerische Staatsregierung bei der Landesbank Milliarden versenkt hat? – Damit könnten wir 20 Jahre lang alle diese Zulagen ohne Weiteres bezahlen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Ich frage weiter: Was soll ein Polizeibeamter denken, wenn er im Fachbereich Wirtschaftskriminalität tätig ist, wenn er sieht, dass die Landesbank über die LBLux Steuerverhinderungsgeschäfte abwickelt? – Die Brüsseler Kommission hat gerade festgestellt, dass die EU-Staaten insgesamt durch Steuerhinterziehung in Offshore-Zentren jährlich eine Billion Euro verlieren. Wir aber gehen mit diesen Dingen halbherzig um. Ich erinnere nur an die Diskussion zu den Panama-Papieren in der letzten Woche. Es schien doch wirklich so, als ob sie von Ihnen als Kavaliersdelikte angesehen würden.

(Peter Winter (CSU): Falsche Wahrnehmung!)

Ich kann dazu nur sagen: Polizeibeamte haben keine Briefkastenfirmen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Was soll ein Polizeibeamter denken, wenn es heißt, es ist nicht genug Geld da, er aber gleichzeitig über den Fall Engelhorn lesen muss? Das sind Milliardenärstöchter, die straffrei ausgehen. Sie bekommen Milliarden von ihrem Vater geschenkt, zahlen dafür aber nur einen ganz geringen Betrag an Erbschaft- und Schenkungsteuer und verschwinden anschließend in die Schweiz, melden sich um und legen die deutsche Staatsbürgerschaft ab.

Was soll sich ein Polizeibeamter, der Wirtschaftskriminalität verfolgt, denken, wenn er des Weiteren liest, dass der Herr Ministerpräsident die Reform der Erbschaftsteuer torpediert? Ich kann nur sagen: Polizeibeamte werden durch die Erbschaftsteuer nicht begünstigt; denn Polizeibeamte haben gar nicht so viel zu vererben. Sie verdienen nämlich nicht so viel, Herr Innenminister. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Leider ist der Herr Landespolizeipräsident nicht da. Er weiß nämlich genau, wovon ich jetzt rede. – Was soll ein Polizeibeamter denken, der in Ballungsgebieten wie zum Beispiel in München oder Nürnberg nach einer Wohnung sucht? Er findet keine anständige Wohnung. Wir alle wissen, das große Problem in München besteht doch darin, dass gerade die jungen Polizeibeamten immer wieder sagen: Ich würde gerne in München bleiben, ich kann mir das aber nicht leisten, denn hier ist es zu teuer; das ist nicht mein Niveau, deshalb will ich wieder nach Hause; ich will wieder in die Oberpfalz, nach Oberfranken, weil man dort angemessen leben kann. Was soll ein solcher Polizeibeamter denken, wenn er wegen der Wohnungsnot nicht in München bleiben kann, aber gleichzeitig lesen muss, dass die Staatsregierung die GBW-Wohnungen an private Heuschrecken veräußert hat? Da steht er doch nur da und fragt sich: War das wirklich nötig? Außerdem stellen wir an dieser Stelle fest, dass die EU gesagt hat: Nein, das war nicht nötig; der Freistaat Bayern hätte die Wohnungen ohne Weiteres behalten können.

Wenn ich all das zusammenfasse, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann zeigt sich: Sicherheit ist eine Medaille mit zwei Seiten. Wir haben die eine Seite, die glänzende, die Sie gerade hervorgehoben haben. Diese Seite glänzt wirklich; das stellen wir nicht in Abrede. Sie können auch nicht sagen, dass wir nicht unseren Teil dazu beigetragen hätten. Die wichtigen Dinge haben wir immer unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Medaille hat aber auch eine dunkle Seite, die dunkle Seite der Macht könnte man sagen. Die dunkle Seite, das ist die soziale Lage der Polizeibeamten. Die Polizisten machen eine hervorragende Arbeit, und ich muss sie noch einmal loben für den Erfolg, den Sie gerade feiern. Wird das aber auch entgolten? Ist es so, dass der Polizeibeamte sagen kann: Ich mache eine gute Arbeit, und dafür werde ich auch gut bezahlt? – Das ist nicht der Fall. Deshalb sage ich gleich im Vorgriff auf den nächsten Haushalt, den wir im Herbst beraten werden: Liebe Staatsregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, tun Sie etwas für unsere Polizei, sie hat es wirklich verdient!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das Thema einer Aktuellen Stunde mitgeteilt bekommt, dann fragt man sich als Erstes: Warum wird dieses Thema heute auf der Tagesordnung stehen? – Wenn es die Regierung ist, die das Thema der Aktuellen Stunde vorgibt, dann gibt es die Lösung A: Man will sich als Regierungspartei gut darstellen. Es gibt aber auch die Lösung B: Es handelt sich um ein brennendes Thema. Heute haben wir den Fall B: Die Sicherheit in Bayern ist ein brennendes Thema. Das brennende Thema ist aber auch die Frage, wie wir die Gruppe der Personen behandeln, denen wir die Sicherheit in Bayern zu verdanken haben. Damit ich es am Schluss meiner Rede nicht vergesse, möchte ich schon an dieser Stelle all unseren Polizistinnen und Polizisten und unserem Personal in der Justiz aufrichtig danken. Sie arbeiten über ein Jahr am Limit. Irgendwann aber ist der Punkt erreicht, wo man es fast nicht mehr verantworten kann. Danke an dieser Stelle!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Eine weitere Vorbemerkung: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. – Das kann man in diesem Zusammenhang sehr wohl bei der CSU sagen. Wenn Sie die mangelnde Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheit mit den anderen Bundesländern beklagen, wenn Sie die Probleme bei der Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Europäischen Union beklagen, dann muss ich Ihnen schon sagen: Sie sind an den Hebeln der Macht. Sie sind auf allen Ebenen – Land, Bund und Europa – in den Regierungen. Sie haben sehr viel zu sagen, manchmal mehr, als uns recht ist, aber dann nützen Sie das doch bitte auch. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Laut Statistik haben wir eine gute Sicherheitslage. Allerdings ist es immer etwas problematisch, auf die anderen Bundesländer zu verweisen. Sie hören doch auch nicht darauf, wenn Ihre Kinder sagen: Die anderen Kinder müssen noch nicht ins Bett. Oder: Die anderen dürfen auch in die Disco. – Diese Vergleiche sind immer mit Vorsicht zu genießen. Rational gesehen stimmt diese Statistik sicher, emotional, subjektiv, fühlen sich unsere Bürger aber zum großen Teil nicht sicher. Sie haben gestern selbst auf die erhöhte Terrorismusgefahr in Ihrem Verfassungsschutzbericht hingewiesen. Nach wie vor haben wir – und das zeigt sich, wenn man die Zeitung, egal in welchem Landkreis, aufschlägt – Wohnungseinbrüche en masse. Wir haben nur eine Aufklärungsquote von 16 %. Wir

haben eine Zunahme der Drogenkriminalität, in unserem Raum, an der Grenze zu Tschechien und überhaupt. Wenn Sie gestern Sender auf, Sender ab, Radio gehört haben, haben Sie feststellen können, dass dort dieses Thema gesendet wurde. Das aber ist das Entscheidende: Wenn der Bürger sich unsicher fühlt, wenn der Bürger sagt, die Statistik hilft mir nichts, wenn ich Angst haben muss, dass in meine Wohnung eingebrochen wird, dann ist doch etwas falsch!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb brauchen wir ganz klar eine stärkere Präsenz der Polizei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

– Ihr dürft nicht so viel klatschen, sonst läuft mir die Zeit davon. – Und diese Präsenz der Polizei brauchen wir an den richtigen Stellen. Wir brauchen mehr Personal. Natürlich sagen Sie: Wir stellen mehr Beamte ein. Das ist auch ganz klar; denn jede Menge Beamte gehen in Pension. Des Weiteren sind die Aufgaben gestiegen. Wenn aber 20 % mehr eingestellt werden, die Aufgaben aber um 30 % angestiegen sind, dann habe ich unter dem Strich weniger Personal. An dieser Stelle sind wir momentan. Im Prinzip müssten wir an jeder Polizeiinspektion einen Zettel hinhängen, auf dem steht: So viele Leute sollen hier eigentlich da sein, und so viele Leute sind wirklich da. – Da würde man die Differenz dann genau erkennen, und diese Differenz ist inzwischen wirklich erschreckend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen mehr Polizei in der Fläche. Wir brauchen auch eine Entlastung von manchen Aufgaben. Wenn ich daran denke, wie lange schon davon die Rede ist, dass die Schwertransporte nicht mehr begleitet werden! Dann machen Sie das eben, Sie sind doch bei anderen Dingen auch schneller.

Sie äußern sich widersprüchlich, was die Bevölkerung noch weiter verunsichert. Sie sagen: Wenn die Grenzkontrollen abgebaut werden, dann unterstützen wir die Österreicher am Brenner. Woher wollen Sie denn die Leute nehmen? Sie reichen uns doch jetzt schon nicht aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Machen Sie also keine falschen Versprechungen. Seien Sie kreativ. Überlegen Sie, wo Sie unsere Polizei einsetzen. Wir brauchen die Polizei in der Schleierfahndung, wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer. Wir warten aber auf mindestens 200 Beamte. Die brauchen wir, falls Sie sich nicht einig werden,

ob wir jetzt noch Grenzkontrollen haben oder nicht. Wir brauchen das. Wir brauchen kreative Lösungen, um kurzfristig Abhilfe beim Abbau der Überstunden, die diese Leute vor sich herschieben, zu schaffen, und wir brauchen – darüber kann man leider im Rahmen der Aktuellen Stunde in den wenigen zur Verfügung stehenden Minuten nicht reden – auch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Wir brauchen Prävention im Zusammenhang mit dem Terrorismus und im Zusammenhang mit den Drogen. Und letzten Endes brauchen wir mehr Respekt vor unserer Polizei. Das alles geht unter, weil Not am Manne ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze ans Rednerpult bitten.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs denjenigen danken, die sich tagtäglich für die Sicherheit aller in Bayern einsetzen. Ich danke den Polizistinnen und Polizisten, der Feuerwehr und den Rettungskräften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Jahr 2015 war wahrlich kein ruhiges Jahr für sie. Wir GRÜNEN sagen herzlichen Dank für ihre Arbeit.

Mit Blick auf Bayern entnehmen wir der Kriminalstatistik des Jahres 2015, dass sich die Zahl der Straftaten verringert hat, wenn man die gegen das Ausländerrecht herausrechnet, und dass die Aufklärungsquote gestiegen ist. Darauf können und dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Denn wenn man sich mit der Sache differenziert auseinandersetzt – das ist eine Spezialität der GRÜNEN –, erkennt man, dass es in Bayern noch Bereiche gibt, in denen wir deutliche Sicherheitsprobleme haben. Ein Punkt ist beispielsweise der massive Anstieg der rechten Gewalt. Ich nenne dazu ein paar Zahlen, die ich aus dem Innenministerium habe: 117 verletzte Personen, eine Versechsfachung der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, 67 untergetauchte Neonazis.

Besonders erschreckend bei der ganzen Sache ist, dass die Aufklärungsquote, die bei sehr vielen anderen Delikten höher bzw. gestiegen ist, bei diesen Delikten nur sehr, sehr gering ist. Auf meine Anfrage hin erklärte das Innenministerium, dass beispielsweise im Themenfeld Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in 65 von 77 Ermittlungsverfahren kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

Herr Herrmann, da kann ich nur einen Appell an Sie richten. Statt die erschreckende Zahl mit Blick auf die anderen Bundesländer zu verharmlosen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie Ihre Hausaufgaben in Bayern machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fahndungsdruck auf die rechte Szene muss erhöht werden, und das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus muss endlich überarbeitet werden. Wir brauchen diesen Gleichklang aus Repression und Prävention gegen rechte Gewalt und Rassismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Blicken wir nun auf die Gefahren des islamistischen Terrorismus. Es ist richtig, dass es weiterhin eine hohe abstrakte Terrorgefahr gibt. Darum müssen die Gefährder engmaschig überwacht und das geltende Recht muss konsequent angewendet werden. Wir haben ausreichend Gesetze dafür; wir müssen sie nur anwenden. Wir müssen die Mittel der Prävention gegen Radikalisierung verstärken, und der Datenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene muss eindeutig verbessert werden.

Alle haben es doch mitbekommen: Die Täter in Brüssel und Paris waren den Sicherheitsbehörden bekannt. Was hilft es denn, wenn wir immer mehr Daten ansammeln, die Daten aber, die wir haben, nicht richtig auswerten können oder noch schlimmer, wenn jeder Nationalstaat auf seinen Daten alleine sitzen bleibt. Da ist bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus eindeutig noch Luft nach oben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Terror macht ja nicht an den Landesgrenzen halt; deshalb kann die Bekämpfung des Terrorismus auch nicht allein im einzelnen Nationalstaat erfolgen. Sie muss international über die Grenzen hinweg geschehen.

Ich finde es allerdings sehr schwierig, wenn bei diesem Thema Panik gemacht wird und es eine Gleichsetzung von Flüchtlingen und IS-Terroristen gibt. Selbstverständlich muss jedem Hinweis diesbezüglich nachgegangen werden, und das machen unsere bayerischen Sicherheitsbehörden auch.

Ich zitiere da gerne den Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Dr. Körner, der gestern gesagt hat, dass es sich häufig um Falschanzeigen handele und die Zahl der offenbar berechtigten Hinweise im unteren einstelligen Bereich liege.

Ich erwarte also von den politisch Verantwortlichen, Sorge dafür zu tragen, dass die öffentliche Debatte nicht weiter angeheizt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sehr nachdenklich stimmt mich, dass es einen Anstieg der Gewalt gegen die Polizistinnen und Polizisten und die Rettungskräfte gibt. Wenn diese Menschen angegriffen werden, werden sie zum einen als Person angegriffen, zum anderen aber auch als Vertreter des Staates. Und ja: Wir brauchen Lösungen dagegen! Wir verurteilen diese Angriffe aufs Schärfste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ärgert mich allerdings, wenn man vom Innenminister immer zu hören bekommt, dass wir eine Erhöhung des Strafrahmens brauchen. Schauen wir uns doch die Faktenlage einmal an. Im Jahre 2011 ist der § 113 StGB dementsprechend geändert worden, aber die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist seitdem nicht zurückgegangen. In Fachkreisen ist schon lange bekannt – ich wiederhole das sehr gerne –, dass härtere Strafandrohungen grundsätzlich nicht zu weniger Taten führen. Natürlich müssen wir uns damit auseinandersetzen und schauen, wie wir die Einsatzkräfte besser schützen können. Aber allein damit, dass wir sagen, die Strafen müssen erhöht werden, lösen wir das Problem nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE ist klar: Wir brauchen eine personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Polizei. Dafür müssen wir uns einsetzen, und dafür werden wir weiterhin im Bayerischen Landtag kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die CSU-Fraktion Kollege Ländner das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der bisherigen Debatte frage ich mich schon, ob ich noch im richtigen Film bin. Wenn hier Gewalt gegen die Polizei insbesondere bei Demonstrationen thematisiert wird, ist das in Ordnung, man muss dann aber gleichzeitig festhalten, aus welchem Lager diese Gewalt kommt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Und man muss dann auch bei den Übergriffen in Hamburg oder anderswo außerhalb Bayerns konstatieren, wie lange es dort gedauert hat, bis alle demo-

kratischen Kräfte dies aufs Schärfste verurteilt haben. Wir haben im Bayerischen Landtag sogar eine Ausstellung über zerstörte persönliche polizeiliche Schutzausrüstung machen müssen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Märchenerzähler!
– Zuruf von den GRÜNEN: Waren das GRÜNE?)

Ich darf auf das Thema der Aktuellen Stunde hinweisen: In Bayern leben heißt sicherer leben. Da kann ich nicht ganz die Veröffentlichungen der letzten Tage verstehen. Natürlich verstehe ich, dass man es kommentiert, wenn der Verfassungsschutzbericht vorgelegt wird, und dass die Opposition irgendetwas bringen will, wenn die polizeiliche Kriminalstatistik vorgelegt wird, in der man unserer bayerischen Polizei herausragende Arbeit und beste Erfolge bescheinigt.

Dabei werden dann aber Nebelkerzen mit Soll- und Iststärken geworfen; es wird die Schleierfahndung als alleiniges Thema herangezogen, obwohl die Fahndung eine ganzheitliche bayerische Aufgabe ist, und es wird erneut festgestellt, dass kleinere Dienststellen nicht überlebensfähig seien. Wenn nun aber eine kleine Dienststelle hinterfragt wird, um die Schlagkraft der Polizei zu erhöhen, sind sofort Initiativen – insbesondere nicht aus der CSU – da, die vor Ort vermitteln, dass diese kleineren Inspektionen unbedingt erhalten werden müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist bei uns in Bayern Tatsache, und das muss man auch einmal sagen dürfen. Ich möchte jetzt nicht über sachfremde Themen diskutieren. Das gehört nicht ins Hohe Haus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich darf feststellen, dass wir in den letzten Jahren in Bayern 7.700 Nachwuchsbeamtinnen und -beamte eingestellt haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, nennen Sie mir doch bitte mit Blick auf die Bevölkerungszahl ein einziges Bundesland, das auch nur ansatzweise solche Einstellungszahlen vorweisen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie ein solches Land nennen können, in dem Sie mit Verantwortung tragen, können wir vielleicht über diese Zahlen reden.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Polizei, die von Ihnen nicht bemitleidet werden muss und auch nicht bemitleidet werden will, hat für ihre gute Arbeit im Hohen Hause immer Lob gefunden, das ich auch heute gerne wieder ausspreche.

Die polizeiliche Kriminalstatistik – ich will sie hier nicht näher ansprechen, weil dafür die Redezeit zu kurz ist – zeigt Folgendes: minus 4 % bei gefährlicher Körperverletzung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, minus 7 % bei räuberischer Erpressung, minus 5,7 % bei Straßenkriminalität und minus 11,6 % bei Kfz-Diebstählen und viele Dinge mehr. Auch bei den Einbruchdiebstählen erleben wir im letzten Jahr erstmalig seit vielen Jahren wieder einen Rückgang der Zahlen. So sind dies in München minus 42 % und in Nürnberg minus 15,5 %. Das hat seinen Grund nicht zuletzt in PRECOBS, das dort eingeführt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, das lässt Rückschlüsse auf die gute Arbeit unserer Polizei hier in Bayern zu. Sie definieren gern den Geruch des Fisches vom Kopf her, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Dazu darf ich feststellen, dass diese positiven Zahlen – Sie haben zu früh geklatscht –, die unsere Polizei aufweist, auf den Kopf, auf unseren Innenminister und auf das Innenministerium, ein sehr gutes Licht werfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Innenminister, und auch beim Herrn Staatssekretär Gerhard Eck herzlich für diese herausragende Arbeit bedanken.

Ich finde, es ist kontraproduktiv, unsere Polizei als überbelastete, von der Staatsregierung vernachlässigte und überforderte Truppe darzustellen. Das ist weder sachgerecht, noch kann es auch nur ansatzweise durch irgendwelche Zahlen belegt werden. Sie wollen die Staatsregierung treffen und ernten bei den Menschen und der Polizei permanentes Kopfschütteln. Es klingt sehr danach, als ob der Opposition nichts mehr einfiel, wenn sie im Zusammenhang mit Fragen der inneren Sicherheit hier im Bayerischen Landtag die Landesbank und die Panama Papers nennen muss.

Ich darf abschließend feststellen, dass unserer Polizei wesentlich mehr geholfen wäre, wenn im Bund, wo der Bundesjustizminister Verantwortung trägt, endlich im Bereich des Datenschutzes und im Bereich des Datenausgleiches die gesetzlichen Vorgaben geschaffen würden, die wir hier in Bayern schon lange fordern. Es würde der Polizei wesentlich mehr nutzen, wenn bei polizeilichem Einschreiten nicht mehr stän-

dig und unnötigerweise – nicht jede Anfrage ist unnötig – Anfragen mit versteckten Anschuldigungen kämen, die Führungsstäbe wochen- und monatelang beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es wäre gut, wenn solche Anfragen etwas weniger gestellt würden. Unsere Polizeiarbeit braucht Respekt, und zwar nicht nur hier im Hohen Haus, sondern auch draußen im Einsatzgeschehen. Sie braucht Respekt und nicht ständiges Herumnörgeln in Begleitung von irgendwelchen halbfauschen oder halbrichtigen Soll- und Ist-Stärken-Diskussionen. Unsere Polizei verlangt Verantwortung, Respekt und unseren Dank, den ich ihr gerne abstatte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Tomaschko das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern ist das Sicherheitsland Nummer 1. Das haben meine Vorredner bereits eindrucksvoll dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Menschen fühlen sich in Bayern sicher. Das liegt aber nicht nur an der hervorragenden Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, sondern auch an der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die hier einen außerordentlich guten und wichtigen Beitrag leistet. Nicht zuletzt schreckliche Katastrophen wie das Zugunglück bei Bad Aibling haben gezeigt, wie wichtig beispielsweise ein gut funktionierender Rettungsdienst, die großartige Arbeit der Feuerwehren, der Wasserwacht, der Bergwacht und des Technischen Hilfswerks sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich hierfür bei allen Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zu bedanken, die zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, um zu helfen, zu retten, zu löschen und zu bergen. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön. Das sind immerhin 470.000 Menschen in Bayern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in unserer globalisierten Welt ist nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit

für Wohlstand und Zufriedenheit entscheidend. Vielmehr gehört zu den wichtigsten Standortfaktoren, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in Bayern prägen, auch ein hohes Maß an Sicherheit. Diese zu erhalten und weiter auszubauen, gehört deshalb zu unseren wichtigsten Zukunftsaufgaben.

Der Freistaat liegt im bundesweiten Vergleich bei der Sicherheit traditionell an der Spitze. Diese Führungsposition können wir nur im Team, als starkes Netzwerk, halten. Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei arbeiten mit dem Freistaat, den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen. Bayern sorgt für einen schnellen und leistungsstarken Rettungsdienst. Allein 2015/16 förderten wir die Bergwacht und die Wasserwacht mit 17 Millionen Euro und investierten 11 Millionen Euro in den weiteren Ausbau der Integrierten Leitstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Meine Damen und Herren, zudem haben wir im Jahr 2013 die Retterfreistellung auf den Weg gebracht. Die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen erhalten damit einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit sowie Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Erstattung ihres Verdienstaufschlags, wenn sie von der Integrierten Leitstelle während der Arbeitszeit zu einem Notfalleinsatz gerufen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erste Erfahrungen mit der Retterfreistellung haben insbesondere beim Einsatz anlässlich des Zugunglücks bei Bad Aibling gezeigt, dass hinsichtlich einiger Einheiten, die bisher von Artikel 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nicht erfasst sind, Bedarf für eine maßvolle Erweiterung der begünstigten Personengruppen besteht. Auf Bitte der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat die Staatsregierung hierzu bereits entsprechende Gespräche mit den Hilfsorganisationen geführt. Für die Zeit nach dem Abschluss der Abstimmungen ist uns zugesagt, dass ein entsprechender Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag kommt. Wir sind hier einen riesigen Schritt weitergekommen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Jetzt hört es aber auf!)

Ich sage herzlichen Dank an meine Fraktion dafür, dass wir das so einvernehmlich auf den Weg bringen konnten.

Meine Damen und Herren, mit der Umsetzung des neuen Berufsbilds des Notfallsanitäters beim Rettungsdienst in Bayern erhöhen wir die Qualität der

notfallmedizinischen Versorgung in Stadt und Land weiter. Bayern ist verlässlicher Partner unserer Feuerwehren. Wir haben in den letzten Jahren rund 500 Millionen Euro in die Feuerwehren investiert. Wir haben die Gemeinden bei der Fahrzeugförderung, bei der Geräteförderung, bei Fahrzeuggerätekäusern und vielem mehr unterstützt. Wir investieren auch in den Katastrophenschutz sehr viel Geld, und das ist richtig und wichtig. Wir haben seit 2009 über 14 Millionen Euro in Einsatzfahrzeuge und wichtige Ausrüstungsgegenstände investiert. Auch nach der Hochwasserkatastrophe 2013 haben wir mit dem geschaffenen "Investitionssonderprogramm Hochwasser" für eine optimale Ausrüstung zur Bekämpfung des Hochwassers gesorgt.

Meine Damen und Herren, wir sind hier in Bayern gemeinsam Partner beim Hauptamt und beim Ehrenamt. Ich denke, diese Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Stellen und vor allem mit unseren zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgern in Bayern hat uns diesen Erfolg eingebracht. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich kann nur appellieren: Der Bürger vertraut uns; gehen wir weiterhin diesen Weg!

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Das heißt, Sie stimmen morgen dem Antrag der SPD zur Rettungshelfergleichstellung zu? – Thomas Kreuzer (CSU): Nein! – Harald Güller (SPD): Sie stimmen dem SPD-Antrag in Zukunft zu?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Harald Güller (SPD): Eisiges Schweigen bei Herrn Tomaschko!)

– Herr Kollege, bitte! Das macht ihr bitte morgen im Ausschuss miteinander aus.

(Harald Güller (SPD): Da können Sie sicher sein!)

– Jetzt darf ich den Staatsminister Joachim Herrmann bitten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich bei der CSU-Landtagsfraktion und ihrem Vorsitzenden Thomas Kreuzer, dass das Thema der inneren Sicherheit heute zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht wurde; denn es ist zweifellos das Thema, das im Moment sehr vielen, wenn nicht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ganz besonders auf den Nägeln brennt und das die Menschen ganz besonders bewegt. Sie erwarten in dieser Zeit – ich denke, zu Recht – ganz besonders von einem funktionierenden Rechtsstaat,

dass er sich bestmöglich um die Sicherheit der Menschen in unserem Land kümmert. Wir können bezüglich einer Staatsreform bei vielen Dingen darüber nachdenken, was man privatisieren kann und wo man Dienstleistungen von jemand anderem erbringen lassen kann; aber sich um die Sicherheit in unserem Land zu kümmern, um die äußere Sicherheit, vor allem aber um die innere Sicherheit, ist Kernaufgabe eines demokratischen Rechtsstaates. Das erwarten die Menschen von diesem Staat. Dafür stehen wir ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sind die Nachrichten über die schrecklichen Terroranschläge, zuletzt in Belgien, zuvor in Frankreich und in vielen anderen Ländern der Welt, ein Thema, das die Menschen ganz besonders umtreibt. Ich habe vor einem Jahr ausdrücklich gesagt, dass wir uns einem weltweiten Frontalangriff des islamistischen Terrorismus ausgesetzt sehen. Damals hat es in unserem Land noch manche Stimmen gegeben, die von verbaler Kraftmeierei gesprochen haben. Heute ist der Tenor nahezu jeder Tageszeitung, dass wir uns einem weltweiten Frontalangriff ausgesetzt sehen.

Es ist wichtig, dass wir jetzt alles tun, was in unserer Macht steht. Gegebenenfalls müssen wir auch überprüfen, wie wir das in unserer Macht Stehende noch erweitern können, um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger trotz dieser enormen Bedrohungen zu verbessern. Es ist wichtig, dass auf Bundes- und europäischer Ebene die erforderlichen Gesetzesänderungen vorangetrieben werden. Der Bundesinnenminister hat recht, wenn er ein Ein- und Ausreiseregister für die EU-Außengrenzen fordert. Das ist in anderen Ländern der Welt, wie zum Beispiel in den USA, selbstverständlich. Wir in Europa haben aber keinen Überblick darüber, wer legal oder illegal in unser Land gekommen ist. Wenn jemand sagt, er will als Tourist in den Schengen-Raum kommen, können wir nicht feststellen, ob er auch tatsächlich nach drei Monaten den Raum wieder verlassen hat. Wir haben keinen Überblick darüber, wer sich hier alles aufhält. Es ist richtig, ein solches Register einzuführen.

Wichtig ist, dass wir effektive Grenzkontrollen haben, um überhaupt feststellen zu können, wer hier ein- und ausreist, und um möglichst zu verhindern, dass jemand illegal in unser Land einreist. Ganz wesentlich war es unser Bestreben, das Bestreben der Bayerischen Staatsregierung und unseres Ministerpräsidenten, in der Koalition durchzusetzen, dass im September letzten Jahres temporäre Grenzkontrollen in der Bundesrepublik Deutschland wieder eingeführt worden sind. Diese Kontrollen haben sich bewährt. Sie sind bis heute noch nicht so perfekt installiert, wie wir

es aus bayerischer Sicht für richtig halten. Auf jeden Fall aber war es richtig, diese Entscheidung zu treffen und die Grenzkontrollen einzuführen.

Ich habe in der vergangenen Woche genauso wie der Ministerpräsident nachdrücklich widersprochen, als mir nichts, dir nichts plötzlich das Ende dieser Grenzkontrollen angekündigt wurde. Inzwischen sind wir uns – so habe ich die Nachrichten aus Berlin verstanden – mit der Bundeskanzlerin einig, dass der Schutz der EU-Außengrenzen im Vordergrund steht und eine Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen, jedenfalls an den deutschen Grenzen, erst in Frage kommt, wenn der Schutz der EU-Außengrenzen wirklich gewährleistet ist. Das ist aus unserer Sicht die Bedingung. Im Moment aber, glaube ich, ist der Schutz der EU-Außengrenzen noch nicht hinreichend gewährleistet. Deshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Verzicht auf Kontrollen an den deutschen Grenzen auch nicht in Frage kommen. Das sage ich hier noch einmal nachdrücklich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die österreichische Regierung sich dazu entschließen sollte, Grenzkontrollen am Brenner wieder einzuführen, weil die Situation in Italien unüberschaubar werden sollte, hielte ich das, wenn es sachlich geboten ist, auch für richtig. Wir wären dann auch bereit, die Österreicher zu unterstützen. Es wäre gut, wenn der Bund diese Kontrollen auch unterstützt. Wir auf bayerischer Seite wären jedenfalls auch bereit, sie zu unterstützen. Wenn dann am Brenner und am Reschenpass konsequent kontrolliert würde, bräuchten wir in Kiefersfelden nicht mehr zu kontrollieren. Ich wäre mir sicher, dass die Österreicher mit unserer Unterstützung optimal kontrollieren, und dann bräuchten wir in Kiefersfelden nicht mehr zu kontrollieren. Die Kontrollen in Kiefersfelden abzuschaffen, ohne dass anderswo eine ordentliche Kontrolle gewährleistet ist, hat aber keinen Sinn.

Ich sage es noch einmal: Da geht es nicht nur um Flüchtlinge, sondern da geht es um die terroristische Bedrohung in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen doch aufpassen, wenn wir die Vernehmung des in Belgien festgenommenen Terroristen gehört haben. Er hat ausdrücklich gesagt: Die Anschläge in Brüssel haben wir sehr schnell, sozusagen aus dem Stegreif verübt; wir wollten eigentlich Anschläge in Paris verüben; nachdem aber dort die Fahndungsmaßnahmen so intensiv geworden sind, hatten wir die Furcht, dass wir sie in Paris nicht mehr verüben können. Wer so etwas hört, müsste doch eigentlich darüber nachdenken, wie man die Grenzkontrollen zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland verstärken kann, und nicht darüber, wie man sie reduziert.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin dankbar dafür, dass auch die Notwendigkeit der Schleierfahndung angesprochen worden ist. Wir führen sie in Bayern so intensiv wie möglich durch. Wir haben das Personal für die Schleierfahndung schon im vergangenen Jahr deutlich verstärkt. Ich darf auch daran erinnern, dass die Unionsinnenminister auf der letzten Innenministerkonferenz ausdrücklich eine gemeinsame Erklärung eingebracht haben, die Schleierfahndung in ganz Deutschland verstärken zu wollen. Leider haben es aber die SPD-Innenminister abgelehnt, sich gemeinsam für mehr Schleierfahndung in Deutschland auszusprechen. Die Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben öffentlich erklärt, bei ihnen bräuchte man nicht mehr Schleierfahndung, bei ihnen sei das alles kein Problem. Angesichts der aktuellen Kriminalitätszahlen in diesen Ländern kann ich nur sagen: Mit dieser Position wünsche ich ihnen viel Vergnügen. Wir fühlen uns jedenfalls für die Sicherheit der Menschen verantwortlich. Was dabei herauskommt, wenn man öffentlich erklärt, solche Fahndungsmaßnahmen brauche man nicht, haben wir, wenn auch mit vier Tagen Verspätung, über die Silvesternacht in Köln den Medien entnehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schön, wenn hier von Wohnungseinbruchdiebstählen die Rede ist. Wir haben Wohnungseinbruchdiebstähle im vergangenen Jahr zu einem Mega-Thema gemacht. Die Polizei hat sich mit noch mehr Personaleinsatz und noch mehr Überstunden stark angestrengt, sie hat neue Konzepte und eine neue Software entwickelt. Damit haben wir einen Erfolg erreicht. Wir haben nämlich die Steigerung der Wohnungseinbruchdiebstähle der letzten Jahre gestoppt, und die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist in Bayern insgesamt zurückgegangen.

Was ist die Realität nach der Statistik, die Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat? Im vergangenen Jahr kamen in Bayern auf 100.000 Einwohner statistisch jeweils 59 Wohnungseinbruchdiebstähle. Das ist immer noch zu viel. Wir werden weiter daran arbeiten, diese Zahl nach unten zu bringen. In Nordrhein-Westfalen kamen nach den gleichen statistischen Erfassungen auf 100.000 Einwohner 354 Wohnungseinbruchdiebstähle. Das ist das Sechsfache. Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, ist in Nordrhein-Westfalen sechsmal so hoch wie in Bayern. Das ist das Ergebnis, wenn man in einem Bundesland nach rot-grünem Muster Sicherheitspolitik gestaltet.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne eine letzte statistische Zahl. Es geht um Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte. Frau Kollegin, es ist schlimm, dass die Zahl dieser Straftaten in Bayern im vergangenen Jahr von 24 auf 64 angestiegen ist. Wir wollen alles dafür tun, diese Entwicklung zu bekämpfen. Die bayerische Polizei ist dabei engagiert unterwegs. Wichtig ist, dass uns dabei auch die Bevölkerung hilft. Frau Kollegin, ich habe es Ihnen an dieser Stelle schon einmal gesagt: Ich bringe solche Zahlen nicht primitiv mit der politischen Färbung von Landesregierungen in Zusammenhang.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Das haben wir eben gesehen!)

Wir reden jetzt von den Asylbewerberunterkünften. Sie versuchen hier immer wieder, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass die Staatsregierung oder die bayerische Polizei zu wenig Engagement zeigten. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unsachlich und politisch sehr, sehr kurz gedacht; denn bei uns sind die Zahlen von 24 auf 64 und in Nordrhein-Westfalen von 25 auf 213 gestiegen. Das, was Sie hier sagen, ist hanebüchen.

(Beifall bei der CSU)

Erkundigen Sie sich einmal bei den Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Ich maße mir nicht an, die Frau Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen für diese Zahlen verantwortlich zu machen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das tun Sie doch dauernd! Das tun Sie doch während Ihrer ganzen Rede!)

– Das mache ich nicht. Sie sollten sich aber ernsthaft überlegen, ob das, was Sie hier sagen, wirklich klug ist.

Lieber Herr Kollege Gantzer, Sie kümmern sich immer um das Wohlbefinden unserer Polizeibeamten, was ich Ihnen persönlich auch abnehme. Sie sagen, die Polizeibeamten sollten ordentlich bezahlt werden. Ich weiß nicht, woran Sie da wieder gedacht haben. Ich kann Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Ein lediger, 25 Jahre alter Polizeikommissar verdient in Berlin 2.332 Euro im Monat, in Baden-Württemberg 2.522 Euro und in Bayern 2.747 Euro.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): In München sind auch die Mieten höher!)

Ein verheirateter Polizeikommissar in A 11 mit zwei Kindern verdient in Berlin 3.977 Euro, in Baden-Württemberg 4.249 Euro und in Bayern 4.533 Euro im Monat. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied, wie ordentliche Polizeiarbeit in Bayern und anderswo vergütet wird.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Gantzer, Sie können sich gerne anderswo entsprechend engagieren. Das ist das Ergebnis einer Politik, die nicht plötzlich hektisch in Aktivität ausbricht. Das ist das Ergebnis einer Politik, die sich seit Jahren an den Interessen der inneren Sicherheit und den Interessen einer starken und hoch motivierten Polizei orientiert hat. Deshalb danke ich allen Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, aber vor allem auch der Mehrheitsfraktion dafür, dass sie diesen konsequenten Kurs über Jahre hinweg immer unterstützt haben. Deshalb stehen wir heute besser da. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, aber ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Polizei sehr herzlich für die großartige Arbeit bedanken, die gerade im vergangenen Jahr geleistet worden ist. Herr Kollege Gantzer, Ihre Aussage, die Arbeitsbelastung habe mit den Flüchtlingszahlen nichts zu tun, erscheint mir wirklich weltfremd. Ich sage ein herzliches Dankeschön an unsere Polizei für ihre großartige Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern

(Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)**(Drs. 17/10704)****- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet nicht statt. Deshalb wird der Gesetzentwurf direkt in den federführenden Ausschuss verwiesen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 2 b** und **2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes
Überwachter Internetzugang für Gefangene
(Drs. 17/10429)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes
Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene
(Drs. 17/10759)

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Antragsteller begründet. Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die SPD-Fraktion hat eine Redezeit von elf Minuten. Für diese Tagesordnungspunkte hat die SPD-Fraktion zwei Redner benannt. Zunächst bitte ich Herrn Dr. Kränzlein, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – Überwachter Internetzugang für Gefangene – zu sprechen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, den wir dem Parlament vorlegen, wollen wir eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Instrumente der Resozialisierung, die das Gesetz vorschreibt, auf den Weg bringen. Bayern hinkt deutlich anderen Bundesländern hinterher. Die Antwort auf meine Anfrage an den bayerischen Justizminister vom November 2015 bezüglich der Zulassung einer überwachten Nutzung von internetfähigen PCs zum E-

Mail-Schriftverkehr und zum Skypen belegt, dass Sicherheitsüberlegungen undifferenziert und pauschal als absolut gesetzt werden. Die Erfordernisse der Wiedereingliederung werden völlig außen vor gelassen. Dabei hat das Strafvollzugsrecht genau zwei Vollzugsziele. Dazu zählt zum einen der Schutz der Allgemeinheit – Sicherheit und Sicherung –, aber zum anderen auch – dieses Ziel ist gleichwertig – die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit. Hierfür müssen die sozialen Kontakte und die Kommunikation nach draußen aufrechterhalten und gefördert werden. Das steht ausdrücklich im Gesetz.

Der BGH hat am 24. Januar 2013 in einer anderen Sache deutlich gemacht: Internet als Kommunikationsmedium hat eine zentrale Bedeutung für jede Lebenshaltung im privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich. Das Internet ist unverzichtbar in Beruf und Alltag sowie bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Die fast vollständige Vorenthaltung des Internets für Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist lebensfremd, gefährdet die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und weitet ohne Not die Kluft zwischen drinnen und draußen.

Es heißt immer, Bayern stehe an der Spitze. Jedoch haben bereits eine Menge anderer Bundesländer explizite gesetzliche Regelungen geschaffen. Viele erfolgreiche Pilotprojekte sind bereits abgeschlossen oder laufen noch. Es wird höchste Zeit, dass wir in Bayern nachziehen und uns im anstehenden Beratungsverfahren auf eine stimmige Regelung einigen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es nicht – ich möchte nicht falsch verstanden werden – um einen unbeschränkten Internetzugang. Außerdem geht es nicht um die Zulassung eigener PCs für Strafgefangene. Hierzu gibt es selbstverständlich vernünftige Sicherheitsbedenken, die auch zu beachten sind. Die Sprechstunden, die die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten durchführen, beweisen aber, dass ein Internetzugang vernünftig ist.

Ein Punkt ist das kostenlose Skypen. Die große räumliche Distanz zu Angehörigen, die Krankheit von Angehörigen sowie die Kontakte zu Kindern sind Dauerprobleme der Gefangenen, die in den Strafvollzugsanstalten von ihren Angehörigen getrennt leben. Aus verständlichen Gründen nimmt man Kinder nicht in die JVA mit. Trotzdem sollte der Kontakt gehalten werden. An dieser Stelle wäre das Skypen eine billige und einfache Lösung. Viele Gefangene müssen teure Auslandsgespräche führen. In der JVA Landsberg gibt es hierfür viele Beispiele. Ein In-sasse telefoniert mit seinen Angehörigen im Iran und

zahlt bei einem Monatsverdienst von 69 Euro nach wenigen Minuten 8 Euro für das Gespräch. Sie können sich vorstellen, dass der Außenkontakt minimiert wird.

Die Gefangenen sollten mailen können, anstatt Briefe zu schreiben. Zum einen werden diese Fähigkeiten draußen in der Freiheit benötigt, zum anderen würde dies die Arbeit der JVA-Bediensteten erleichtern. Diese könnten von lesbarer Maschinenschrift profitieren. Das erleichtert die Briefkontrolle. Jeder, der einmal unleserliche Briefe kontrollieren musste, weiß, dass man sehr viel Zeit einsparen kann. Inzwischen gibt es genug Sicherheitssoftware, die die Möglichkeiten zum Missbrauch einschränkt.

Auf die PCs könnten Lernprogramme aufgespielt werden. Das machen bereits elf Bundesländer. Dazu zählt "elis", eine Lernplattform speziell für e-Learning im Strafvollzug. Das sind Möglichkeiten, die wir den Strafgefangenen in Bayern bisher nicht eröffnet haben. Gott sei Dank gibt es wenigstens einen eingeschränkten Zugang zu den Seiten der Arbeitsvermittlung. Heute läuft die Stellensuche über das Internet. Diese Fähigkeiten muss man sich aneignen, um später in der Freiheit zu bestehen.

Wir fordern keinen unnötigen Luxus, sondern einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Dazu hat das bayerische Parlament in den letzten 15 Jahren keine nennenswerten Reformen auf den Weg gebracht. Eines sollten wir uns immer wieder vor Augen führen: Die gelungene Resozialisierung und Wiedereingliederung eines Straftäters schafft die größte Sicherheit für die Gesellschaft, mehr Sicherheit als alle anderen Maßnahmen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der zweite Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Thema Strafvollzug hat nicht die Weiterentwicklung eines bestehenden Gesetzes, sondern die Korrektur eines Fehlers zum Inhalt, der im Jahr 2011 bei der Verabschiedung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes gemacht worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Untersuchungshaft ist ein Massenphänomen. In bayerischen Justizvollzugsanstalten befinden sich ständig etwa 2.000 bis 2.500 Menschen in Untersuchungshaft. Wegen der großen Fluktuation haben wir geschätzt –

man weiß es nie genau – etwa 10.000 Menschen im Jahr, die von Untersuchungshaft betroffen sind. Nicht alle, die in Untersuchungshaft sind, sind unschuldig; aber für alle, die in Untersuchungshaft sind, gilt die Unschuldsvermutung der Menschenrechtskonvention. Die Dauer der Untersuchungshaft ist naturgemäß sehr unterschiedlich und kann sich in Extremfällen durchaus über ein Jahr oder noch länger hinziehen.

Meine Damen und Herren, fünf Jahre hat es gedauert, bis die Staatsregierung nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 im Sommer 2011 einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorgelegt hat. Was damals als Meilenstein für den bayerischen Justizvollzug angekündigt worden ist, hat sich bei näherem Hinsehen als Festschreibung des Status quo herausgestellt, den es bereits vor dem neuen Gesetz gegeben hat. Im Wesentlichen sind in dem Gesetz die bisherigen Standards der Untersuchungshaftvollzugsordnung in Gesetzesform gegossen worden, nicht mehr.

Die damalige Kritik an dem Gesetzentwurf war richtig. Meine Damen und Herren, einer unserer Kritikpunkte war, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern in dem bayerischen Gesetz keine Regelung dafür enthalten ist, dass bedürftigen Untersuchungsgefangenen ein Taschengeld für den Einkauf gewährt werden kann. Das war in dem Referentenentwurf aus dem Jahr 2009 noch anders. Dort gab es eine entsprechende Regelung. Wie gesagt, in 10 von 16 Bundesländern wird Untersuchungsgefangenen, denen weder Arbeit noch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme angeboten werden kann und die bedürftig sind, ein Taschengeld gewährt; nicht so in Bayern. Hier ist lediglich geregelt, dass diesen Gefangenen nach Möglichkeit bei der Aufnahme, während des Vollzugs und bei der Entlassung soziale Hilfen in der Anstalt anzubieten sind, um zur Lösung ihrer persönlichen Schwierigkeiten beizutragen.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Sozialdienst einer JVA mittellose U-Gefangene bei der Beantragung von Leistungen bei den zuständigen Sozialhilfeträgern unterstützen soll. Statistische Zahlen darüber, wie vielen Untersuchungsgefangenen keine Arbeit oder keine Bildungsmaßnahmen angeboten werden konnten, wie viele Untersuchungsgefangene mittellos und bedürftig sind und deshalb Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stellen bzw. gestellt haben und wie viele Untersuchungsgefangene dann tatsächlich entsprechende Leistungen erhalten, liegen nicht vor. Es dürfte aber nicht falsch sein, wenn man davon ausgeht, dass etwa die Hälfte aller Untersuchungsgefangenen mittellos ist und deshalb in anderen Bundesländern Anspruch auf Taschengeld hat.

Bei uns wird dagegen, wie gesagt, auf die Beantragung von Sozialleistungen verwiesen.

Nach der bayerischen Regelung können diese Gefangenen Sozialleistungen beantragen, aber eben nur dann, wenn genügend Mitarbeiter der Sozialdienste in der jeweiligen Anstalt vorhanden sind und diese ausreichend Zeit dafür haben, die Bürokratie zu erledigen. Es muss geklärt werden, welcher Sozialhilfeträger zuständig ist. Das ist nicht immer einfach, weil viele der Untersuchungsgefangenen keinen Wohnsitz haben oder keinen zuletzt gemeldeten festen Wohnsitz nennen. Es muss geklärt werden, ob überhaupt eine Bedürftigkeit besteht, ob irgendjemand da ist, der einen Zuschuss geben kann, oder ob Vermögen vorhanden ist. Das ist gerade wegen der Verständigungsschwierigkeiten, die es häufig gibt, schwierig. Viele Untersuchungsgefangene haben, weil sie aus dem Ausland kommen, hier keinen festen Wohnsitz und sind des Deutschen nicht hundertprozentig mächtig. Das ist eine weitere Hürde und Schwierigkeit, die es zu überwinden gilt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis führt die gesetzliche Regelung in Bayern dazu, dass diese Gefangenen zwar Sozialleistungen beantragen können, diese aber nicht bekommen, weil die Hürden zu hoch sind. Deshalb bekommen sie die ihnen zustehenden Leistungen nicht.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Millionenbeträge. Für Strafgefangene ist in Artikel 54 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes geregelt, dass das Taschengeld dem zwei-dreiviertelfachen Tagessatz der Eckvergütung – was immer das ist – entsprechen soll. Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir vor, dass wir dieses Thema genauso regeln, wie dies andere Bundesländer auch tun. Das Taschengeld soll auf 14 % der Eckvergütung gemäß Artikel 12 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes festgelegt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind im Ergebnis 32 Euro im Monat.

Eine letzte Bemerkung: Wir reden hier nicht über Leute wie Hoeneß und Gribkowsky im bayerischen Strafvollzug, sondern über eine Vielzahl, wahrscheinlich Tausende, mittellose Männer und Frauen im Justizvollzug, denen man diese Leistung gewähren muss. Man muss ihnen diese Leistung deshalb gewähren, um zu verhindern, dass im Justizvollzug Abhängigkeiten zwischen Gefangenen entstehen und sich die Subkultur noch stärker ausbilden kann, als das ohnehin schon der Fall ist.

Wir wollen keinen Zwei-, Drei- oder Vier-Klassen-Vollzug in den Justizvollzugsanstalten und bitten Sie, die-

sen Fehler, der im Jahr 2011 gemacht worden ist, nun endlich zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Im Rahmen der allgemeinen Aussprache darf ich jetzt für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Straub das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese beiden Gesetzesanträge heute zum Anlass nehmen, um mich ausdrücklich beim Justizministerium und unserem Justizminister, Herrn Professor Dr. Winfried Bausback, zu bedanken. Wir haben erst kürzlich miteinander die Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth besucht. Ich weiß, dass der Justizminister die Frage des Justizvollzugs sehr ernst nimmt. Dies ist dadurch zu belegen, dass in Bayern die Justizvollzugsanstalten keine Verwahrestellen sind, sondern eine wirkliche Chance zur Resozialisierung bieten. Gerade im Jugendgefängnis wird dieser Ansatz auf vorbildliche Art und Weise umgesetzt. Ich möchte mich bei allen Justizvollzugsbeamten bedanken, die hier einen hervorragenden Dienst leisten. Meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zum ersten Gesetzesantrag, mit dem der Internetzugang geregelt werden soll: Ich glaube, die erste Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Ist das Ganze überhaupt leistbar? – Ich denke, wir sind uns mit der SPD-Fraktion einig, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs einen wahnsinnigen organisatorischen Aufwand, einen großen personellen Aufwand und eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten würde. Wie müsste der Internetzugang überwacht werden? – Dafür müsste ein eigener Raum geschaffen werden. Hinter jeden Strafgefangenen, der den Internetzugang nutzt, müsste ein eigener Beamter gestellt werden. Wir müssten eine Überwachungssoftware einsetzen; aber im Zeitalter des Internets wissen wir, dass es für jede Überwachungssoftware eine Software gibt, mit der diese Überwachungssoftware umgangen werden kann. Wir müssten im Ergebnis viele zusätzliche Stellen schaffen. Dies würde zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand führen.

Ihr Gesetzesantrag ist in dieser Hinsicht sehr seriös. Sie sagen darin ganz klar, dass der damit verbundene finanzielle Aufwand überhaupt nicht einschätzbar ist. Sie sagen, dass dies ein erheblicher Aufwand wäre. Deshalb ist diese Forderung in den heutigen Zeiten nicht leistbar. Sie haben den Angleichungsgrundsatz

angesprochen. Sie wissen, dass der Angleichungsgrundsatz ein Soll-Grundsatz ist. Hier steht wieder die Frage der Leistbarkeit im Raum. Warum Ihre Forderung nicht leistbar ist, habe ich gerade gesagt.

In Berlin gibt es ein Pilotprojekt. Ich möchte jetzt nicht zynisch werden, aber ich denke, wir in Bayern sind ganz gut beraten, wenn wir uns in solchen Fragen nicht an Berlin orientieren. Wenn wir den Internetzugang gewähren würden, müssten wir in jedem Einzelfall überprüfen, ob wir den Internetzugriff auf bestimmte Seiten wieder verwehren könnten. Dies wäre eine komplette Umkehrung, die wiederum mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden wäre.

Mit dem Internetzugang wäre ein erheblicher Missbrauch möglich; denn viele Strafgefangene verfügen über große Internetkenntnisse. Die Gefangenen könnten eine Flucht vorbereiten oder verschiedene Dinge einschleusen. Wir müssen hier auch an die Opferhilfe denken. Die Gefangenen haben bereits Möglichkeiten, wenn auch in eingeschränktem Rahmen. Sie haben die Möglichkeit, über das Internet an die Arbeitsagentur heranzutreten. Sie können sogar ein Fernstudium an der Universität Hagen machen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft das Taschengeld für Untersuchungshäftlinge. Über dieses Thema wurde bereits im Jahr 2011 ausgiebig beraten. Hier besteht kein Regelungsbedarf. Wir haben uns damals bewusst entschieden, dies nicht anders zu regeln. In meiner Fraktion und bei mir selbst hat sich an dieser Auffassung nichts geändert. Welche Möglichkeiten haben Häftlinge momentan? – Sie haben es richtig angesprochen: Untersuchungshäftlinge können, wenn sie sozial bedürftig sind, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen. Wenn dies nicht schnell genug möglich sein sollte, was vielleicht tatsächlich der Fall ist, dann liegt das am Bund. Wir haben die Möglichkeit, an den Bund heranzutreten, damit diese Leistungen schneller bezahlt werden. Keinen Anspruch haben ausländische Häftlinge, die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Das finde ich auch richtig so. Wir sind nicht dafür da, dass wir ausländischen Häftlingen, die hier Straftaten begangen haben, noch ein Taschengeld bezahlen. Das ist nicht der richtige Weg.

Wir haben jetzt über zusätzliche Leistungen gesprochen. Man muss ausdrücklich betonen, dass die Grundversorgung bereits gegeben ist und dass viele, nahezu alle Strafvollzugsanstalten den Häftlingen jetzt schon entgegenkommen, wenn sie besonderer Leistungen bedürfen. Das brauchen wir nicht extra zu regeln. Eines ist ganz klar: Sie fordern zwar keinen besonders hohen Betrag, aber eine finanzielle Leistung

erfordert immer einen organisatorischen Aufwand. Der Bund ist zuständig. Für das Land wäre das eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung.

Sie haben angesprochen, dass es Länder gibt, die diese Leistungen gewähren. Es gibt auch Länder, die das nicht tun. Es gibt auch SPD-geführte Länder, die das nicht tun. Bayern war immer sehr gut beraten, wenn es sich eigene Gedanken zu Gesetzentwürfen gemacht hat und sich nicht an anderen Ländern orientiert hat.

(Beifall bei der CSU – Der Redner verlässt das Rednerpult und kehrt wieder zurück)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Straub, dass Sie zum Rednerpult zurückgekommen sind. – Herr Kollege Dr. Kränzlein, bitte, eine Zwischenbemerkung.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Kollege Straub, Sie haben den Gesetzentwurf zur Nutzung von Telekommunikationsmitteln durch Gefangene, den wir eingebracht haben, mit dem Hinweis beiseite gewischt: finanziell nicht machbar. – Der Gesetzentwurf sieht – ich habe es gesagt – zwei Säulen vor: Sicherheit und Resozialisierung. Wir haben vorige Woche im Haushaltsausschuss allein für die Justizvollzugsanstalten Stadelheim und Bayreuth riesige Summen im hohen Millionenbereich für Sicherheit ausgegeben. Wir tun gut daran, das in Bayern auch in dem anderen Bereich der Resozialisierung zu tun. Nachdem Sie mir immer sagen, wie gut Bayern finanziell dasteht, werden Sie mir doch recht geben. Ausdrückliche Regelungen wurden getroffen in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland und Hessen. Wir werden Ihnen die Unterlagen und das Gutachten gern im Laufe des Verfahrens zukommen lassen. Glauben Sie, dass das, was diese Länder können, Bayern nicht kann? Glauben Sie, dass gerade in diesem Bereich Bayern sparen muss? Ich halte das für den falschen Weg.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe es in meinem Redebeitrag gerade schon gesagt: Wir sind sehr gut gefahren, wenn wir uns über solche Dinge eigene Gedanken gemacht haben. Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem Sie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen überhaupt nicht beziffern. Es ist schon eine Aufgabe, das zu tun.

Sie sprechen die Resozialisierung an. Ich habe es in den Eingangsworten schon gesagt: Wir würden den Strafvollzugsanstalten hier in Bayern überhaupt nicht

gerecht werden, wenn wir Ihrer Auffassung folgten. Ich kenne die Verhältnisse in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ganz gut und empfinde es als vorbildlich, was dort passiert. Man weiß nicht, was dort so läuft, aber schon als ich zum ersten Mal als Anstaltsbeirat dorthin gegangen bin, hatte ich höchste Bewunderung für die dortigen Bemühungen um Resozialisierung.

Wichtig ist auch ein anderer Punkt. Ich komme auf den Angleichungsgrundsatz zurück. Ich denke, zwischen einem Leben in Freiheit und einem Leben im Strafvollzug sollte es doch einen gewissen Unterschied geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein (SPD))

Ich habe Ihnen viele Beispiele ganz klar dargelegt, und man kann es sich gut vorstellen, dass in der Praxis Internetzugang nur sehr eingeschränkt und unter Überwachung vonseiten der Vollzugsbeamten stattfinden könnte.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, genau, ist doch okay!)

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Vollzugsbeamten momentan schon 100 % Leistung bringen. Diese Aufgabe einfach so mir nichts, dir nichts draufzusetzen, ist nicht zielführend und nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Selber denken hat noch nie geschadet. Das soll man auch hier in Bayern tun. Deswegen hat die SPD-Fraktion die beiden aufgerufenen Gesetzentwürfe eingereicht, die diskussionswürdig und interessant sind und nach meiner Meinung gewisse Lücken aufzeigen. Daher ist es wichtig, dass wir uns darüber unterhalten.

Der Zugang zum Internet gehört heute zum Leben der Menschen in unserer Gesellschaft dazu. Die digitale Welt ist eine Realität. Auch wenn eine Justizvollzugsanstalt eher analog gestaltet ist, muss man sich mit der digitalen Wirklichkeit auseinandersetzen. Über jede Justizvollzugsanstalt sollte in ehernen Lettern das Ziel der Resozialisierung stehen. Wir haben es vorher gehört: Es ist im Grunde der beste Schutz für die Sicherheit der Bevölkerung und die Gesellschaft,

wenn die Insassen einer Justizvollzugsanstalt nach ihrer Haft resozialisiert sind, sich wieder in der Gesellschaft zurechtfinden und daran teilhaben können. Deswegen ist es sicher sinnvoll und gut, wenn es in den Justizvollzugsanstalten auch eine digitale Realität gibt. Insoweit können wir überall mitgehen und auf die Frage nach dem Ob antworten, dass wir das für sehr sinnvoll halten.

Wie es dann umgesetzt wird, ist natürlich schon schwieriger; denn wir müssen zum einen den Schutz der Opfer berücksichtigen: Jemand könnte aufgrund der zukünftigen Möglichkeiten auf die Opfer zugehen. Es geht auch zum anderen um den Schutz der Gesellschaft; dieses Instrument darf nicht missbraucht werden. Es geht aber auch um den Schutz der Inhaftierten, die sich in einer digitalen Welt verlieren oder dort zu Fall kommen können. Daher muss man hier genau abwägen und genau prüfen, wie die Verhältnisse in Justizvollzugsanstalten sinnvoll umgestaltet werden sollen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss; denn dazu gibt es sicherlich einiges an Gesprächsstoff: Wie soll das Ganze letztendlich überwacht werden?

Diese Anstrengungen müsste man auf jeden Fall auf sich nehmen; denn unsere Gesellschaft wandelt sich. Auch der Strafvollzug muss sich mit einer gewandelten Gesellschaft ändern und sich hier anpassen. Die Häftlinge müssen sich in die Gesellschaft reintegrieren. Daher darf man nicht auf ein Gesellschaftsbild zurückgreifen, das 15, 20 oder 30 Jahre alt ist, sondern muss auf die aktuelle Gesellschaft eingehen und die Menschen in sie hinein resozialisieren. Andernfalls macht die Haftstrafe keinen Sinn, weil sich der Strafgefangene nach ihrer Verbüßung nicht mehr in der Gesellschaft auskennt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der andere Aspekt betrifft das Taschengeld. Da gibt es sicherlich eine Lücke. Für uns ist wichtig, dass mittellose Untersuchungshäftlinge eine Möglichkeit bekommen, Taschengeld zu erhalten, sodass sie nicht gezwungen oder in Versuchung geführt werden, sich auf anderem Wege Möglichkeiten zu verschaffen. Innerhalb der Justizvollzugsanstalten soll keine subkulturelle Abhängigkeit geschaffen werden, die sozusagen nebenher wabert. Um diesen Sumpf auszutrocknen, wäre ein Taschengeld sinnvoll. Man müsste sich allerdings genau darüber unterhalten, wie seine Ausreichung gestaltet sein soll. In Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein beispielsweise wird es als Darlehen gewährt. Das wäre eine Möglichkeit, über die man genauer nachdenken müsste. Eine Summe von 32 Euro ist aber nicht so groß, dass der Freistaat Bayern daran zugrunde gehen würde. Wenn

man dadurch den Sumpf der Subkulturen austrocknen kann, sollte man nach unserer Meinung das Geld in die Hand nehmen können. Wir haben also große Sympathien, würden das aber gerne im Ausschuss genauer beleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Frau Kollegin Schulze. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jobsuche, Wohnungssuche, Medienkonsum: Alles läuft heute digital. Das Internet ist schon lange kein Neuland mehr, jedenfalls für die meisten Menschen, und es ist fast überall. In bayerischen Gefängnissen ist aber Netzzugang tabu. Kommt man ins Gefängnis, ist man auf einmal offline. Das liegt nicht an dem mangelnden Breitbandausbau, sondern das liegt an unserer Gesetzeslage. Man bleibt auch in den Gefängnissen offline, bis einen die Justiz wieder in die Freiheit entlässt. Gefangene können so Jahre der Digitalisierung verpassen.

Wir haben schon von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FREIEN WÄHLER gehört, dass das Internet im Jahr 2016 einfach nicht mehr wegzudenken ist und dass die Resozialisierung ein sehr hohes Gut ist. Wenn man sich diese beiden Tatsachen zusammen vor Augen hält, kann man nicht einfach dagegen sagen: Nein, Internetzugang in Gefängnissen lehnen wir per se ab. Einen Internetzugang zu verweigern, ist mit dem Gebot der Resozialisierung nicht in Einklang zu bringen; denn es gilt die gesetzliche Pflicht, die Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse außerhalb anzupassen.

Der Kollege Straub versteckt sich hinter all diesen organisatorischen Themen. Das finde ich zum einen schade, zum anderen ist das kein Argument; denn wenn man etwas möchte, würde man dafür auch Lösungen finden. Vielleicht schaffen wir es in der folgenden Debatte in den Ausschüssen, etwas tiefer in das Thema einzusteigen.

Den SPD-Gesetzentwurf begrüßen wir GRÜNE. Wir finden es sinnvoll, dass Gefangenen Zugang zum Internet unter den Voraussetzungen gewährt werden soll, dass dieser Zugang begrenzt ist und dass es diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen gibt. Für uns GRÜNE ist ganz klar, dass es beispielsweise keinerlei Möglichkeit geben darf, dass ein Stalker im Gefängnis auf das Facebook-Profil seines Opfers zugreift oder dass ein verurteilter Pädophiler aus dem Gefängnisnetz auf die Suche nach neuen Bildern geht. Das darf es natürlich nicht geben; aber im Gesetzentwurf sind

klare Sicherheitsvorkehrungen angelegt. Darum finden wir den Gesetzentwurf der SPD sehr unterstützenswert.

Auch den zweiten Gesetzentwurf zum Thema Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene finden wir GRÜNE sinnvoll. Untersuchungsgefangene bekommen in Bayern im Gegensatz zu vielen anderen Ländern kein Taschengeld. Sie können oft auch nicht arbeiten, weil ihnen keine Arbeit zugewiesen werden kann. Nach den Sozialgesetzen haben sie eigentlich Anspruch auf Leistungen, aber in der Praxis ist das alles immer furchtbar kompliziert: Manchmal ist die Bearbeitungszeit viel zu lang; dann gibt es wieder Schwierigkeiten mit der Antragstellung etc. pp. Das heißt: Eine einfache und klare Regelung, derzufolge in Bayern wie in anderen Bundesländern auch Untersuchungsgefangenen ein geringes Taschengeld – das ist ja wirklich gering – zugeschrieben werden soll, finden wir GRÜNE sehr sinnvoll. – Wir sind jetzt auf die Debatte in den Ausschüssen in der nächsten Zeit gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Bestätigung eines neuen Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Mit Schreiben vom 23. März 2016 hat Frau Staatsministerin Huml mitgeteilt, dass die Dachorganisation der Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Bayern – Selbsthilfe LAG Bayern – ihren Geschäftsführer, Herrn Thomas Bannasch, als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats benannt hat. Frau Staatsministerin hat darum gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag, Herrn Thomas Bannasch als neues Mitglied des Landesgesundheitsrates zu bestätigen, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu außerhalb der Tagesordnung: Der Landesgesundheitsrat hat zwanzig Mitglieder. Von diesen zwanzig Mitgliedern waren bisher fünf Frauen. Mit dem heutigen Beschluss sind es vier Frauen. Ich bitte in Zukunft, in allen Bereichen darauf zu achten, wie die Gremien besetzt werden. Ich bitte hier wirklich auch alle Mitglieder der Staatsregierung, wenn Gremien zu besetzen sind, die Verbände zu bitten, Frauen vorzuschlagen.

(Allgemeiner Beifall)

Es war das letzte Mal, dass ich einen solchen Vorschlag entgegengenommen habe; denn wir können von Betrieben nicht verlangen, die entsprechenden Frauenquoten einzuführen, während wir selbst bei Gremienbesetzungen nicht auf diesen Aspekt achten. Das bitte ich zukünftig zu beachten. Ansonsten gehen alle Listen, egal, woher sie kommen, zurück. Die Verbände sollen mal darüber nachdenken, ob sie in ihren Reihen nicht auch qualifizierte Frauen haben, die in den Gremien dann wertvolle Arbeit leisten können.

(Allgemeiner Beifall)

– Vielen Dank. Das wollte ich heute mal außerhalb der Tagesordnung sagen.

Jetzt darf ich **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt darf ich **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwaltungskostenmehraufwand bei
Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs
(Drs. 17/9207)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen haben bei der Aufnahme und der Unterbringung der Asylsuchenden derzeit alle Hände voll zu tun. Sie müssen Unterkünfte sicherstellen, Kindertagesplätze organisieren, Schulen sachgerecht ausstatten und ausbauen, die Jugendämter sachgerecht ausstatten, und nicht zuletzt müssen sie jetzt die Voraussetzung für gelingende Integration schaffen. Um diese Aufgabe sachgerecht bewältigen zu können, haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich 20 bis 30 Stellen geschaffen. Die Kommunen tun gut daran, jetzt die richtigen Weichen für gelingende Integration zu stellen. Je früher sie dies tun, umso besser gelingt Integration. Meine Kolleginnen und Kollegen, niemand von denen, die sich in den Kommunen mit der praktischen Asyl- und Integrationsarbeit beschäftigen, niemand von den Ehrenamtlichen und erst recht kein Flüchtling wünscht sich die Zeit der alten Gurken- und Essenspakete zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Daher wurde zum 1. März 2015 mit dem Asylkompromiss das Sachleistungsprinzip durch das Geldleistungsprinzip ersetzt. Hauptsächlich auf Initiative Bayerns wurde dies mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene teilweise rückgängig gemacht. Seither soll das Sachleistungsprinzip in den Erstaufnahmeeinrichtungen prinzipiell gelten, aber nur so weit es mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. In den Gemeinschaftsunterkünften kann die Gewährung von Leistungen des notwendigen Bedarfs so weit wie möglich in Form von Sachleistungen erfolgen. Welches Leistungsprinzip zur Anwendung kommt, ist letztendlich eine Frage der örtlichen Gegebenheiten und der politischen Linie des jeweiligen Bundeslandes.

Bayern versucht nun, das Sachleistungsprinzip trotz ablehnender Stellungnahme der Kommunen wieder einzuführen. Ein circa 19-seitiges Rundschreiben des Sozialministeriums, das im Übrigen in vielen Punkten widersprüchlich und höchst erklärungsbedürftig ist,

führt vielfach zu Mehraufwand bei den örtlichen Behörden und zu rechtsfehlerhaften Kürzungen der Leistungen für die Flüchtlinge. Beispielsweise ist es völlig unsinnig, sämtlichen Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft monatlich 36,70 Euro von ihrem soziokulturellen Existenzminimum abzuziehen, nur weil aufgrund einer Freifunk-Initiative ein freies Netz installiert wurde. Dies wird aber derzeit in Bayern versucht.

Wer das Sachleistungsprinzip wieder einführen will, der soll dies sachgerecht und mit Maß tun. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, mündlich und schriftlich darüber zu berichten, was hier genau ansteht. Vor allen Dingen soll berichtet werden, wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand durch die Wiedereinführung dieses Sachleistungsprinzips bei den Kommunen sein wird, ob und wo der Sachleistungsvorrang auch im Gemeinschaftsunterkünfte-System wieder eingeführt werden soll und ob geplant ist, den Sachleistungsvorrang auch für kulturelle und sonstige Leistungen einzuführen. Die Kommunen würden mit Verwaltungsaufwand in erheblichem Umfang überzogen. Die Staatsregierung ist aber seltsamerweise bis jetzt nicht bereit, diese wenigen Fragen in einem sachgerechten Bericht im Sozialausschuss zu beantworten. Das ist ein Novum und eine Unerhörtheit, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Mindeste ist, meine Kolleginnen und Kollegen, einen sachgerechten Bericht abzuliefern und dieses Thema im Sozialausschuss zur Debatte zu stellen. Es kann nicht sein, wie die Vertreterin des Sozialministeriums zu behaupten gewagt hat, dass die Beantwortung dieser drei Fragen für das Sozialministerium zu viel Arbeit ist.

Ich sage Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen: Hören Sie auf mit dem ideologisch motivierten Versuch, das Sachleistungsprinzip in den Gemeinschaftsunterkünften einzuführen! Wir wollen erreichen, dass unsere Asylsuchenden, von denen im Übrigen circa 50 % ohnehin eine Bleibeperspektive haben, wenn nicht noch mehr

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Christine Kamm (GRÜNE): – Aber sicher, ich bin gerade dabei –, zu mehr Eigenverantwortung hingeführt werden und nicht zu mehr Unmündigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen wir uns von den erfreulicherweise aktuell zurückgehenden Flüchtlingszahlen nicht beeinflussen. Eine der Hauptursachen, warum so viele Flüchtlinge unbedingt nach Deutschland wollen, ist die im europäischen Vergleich sehr hohe finanzielle Unterstützung, die sie bei uns erhalten bzw. erhalten haben. Um diesen und weitere falsche Anreize zu beseitigen, hat die Große Koalition in Berlin im vergangenen Jahr das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen, das vor allen Dingen die Asylverfahren beschleunigen, die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger vereinfachen und, Frau Kollegin Kamm, Fehlanreize, die zu einem weiteren Anstieg der Zahl ungerechtfertigter Asylanträge führen könnten, beseitigen soll. Gleichzeitig soll aber die Integration von Ausländern mit Bleibeperspektive verbessert werden.

Die GRÜNEN haben diese Neuregelung abgelehnt. Bei jeder Gelegenheit haben Sie vor allem gegen den damit wieder eingeführten Sachleistungsvorrang gewettert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben aber leider nicht erklärt, wie Sie den Leistungsmissbrauch verhindern wollen, der zum Beispiel auch darin besteht, dass Geld in die Heimatländer geschickt wird.

Ihr vorliegender Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist ein weiterer Versuch, die meines Erachtens richtige Einführung des Sachleistungsvorrangs zu torpedieren, indem Sie den dabei logischerweise entstehenden höheren Verwaltungskostenaufwand kritisieren – wir sind uns darin einig, dass ein höherer Aufwand entsteht – und dazu einen ausführlichen Bericht verlangen. Die entscheidende Frage, wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand für jene Flüchtlinge ist, die im vergangenen Jahr zu Hunderttausenden ohne irgendeine Bleibeperspektive nach Deutschland gekommen sind, stellen Sie dabei wohlweislich nicht. Sie stellen auch nicht die Frage, wie hoch die Kosten für Bund, Freistaat, Landkreise und Kommunen sind, um diese Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive bei uns unterzubringen und zu versorgen. Sie stellen auch nicht Frage, wie hoch die Kosten dafür sind, wenn diese Flüchtlinge nach der Ablehnung ihres Asylantrags in ihre Heimatländer abgeschoben werden müssen. Genau diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, müssten Sie aber stellen, wenn es Ihnen wirklich um eine Verringerung der Verwaltungskosten für Flüchtlinge insgesamt gehen würde. Aber das ist gerade nicht der Fall.

Sie haben im Gegenteil hier im Hohen Haus und in den Ausschüssen in den vergangenen Monaten nach immer höheren und umfassenderen Leistungen für

Flüchtlinge gerufen, und zwar ohne danach zu fragen, ob diese Flüchtlinge überhaupt eine Bleibeperspektive haben. Sie haben dies getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl der Freistaat Bayern seit dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 enorme Haushaltsmittel für deren Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration aufwendet. Ich erinnere ergänzend an unser Integrationspaket. Bereits im vergangenen Jahr haben wir rund 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt; heuer werden es voraussichtlich sogar 3,3 Milliarden Euro sein. Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist dafür die einzigartige Leistung in der Summe von 4,5 Milliarden Euro enthalten. Ich meine, das ist eine Leistung eines Bundeslandes, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Dass man diese hohen Kosten für Bayern, aber natürlich auch für den Bund am besten verringern kann, indem man nicht länger falsche Anreize schafft für Menschen ohne eine Chance auf Asyl, leuchtet den GRÜNEN aber bis heute leider nicht ein. Es ist doch offensichtlich, dass die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als Soll-Regelung festgelegte Einführung des Sachleistungsvorrangs in Aufnahmeeinrichtungen insgesamt weniger Kosten verursacht als das bisherige Verfahren, weil sie Fehlanreize beseitigt. Weil die Einführung des Sachleistungsvorrangs in Aufnahmeeinrichtungen de jure verbindlich ist, ist auch ein mit hohem Aufwand verbundener Prüfbericht zu den Kosten überflüssig. Der Antrag geht im Übrigen von falschen Voraussetzungen aus: Es handelt sich nicht um eine Kann-, sondern um eine Soll-Regelung.

Hinzu kommt, dass das Gesetz im Fall eines vertretbaren Mehraufwands eine Ausnahme von der Sachleistung vorsieht. Dies ist aber richtigerweise jeweils individuell durch die örtliche Leistungsbehörde zu bewerten.

Liebe Frau Kamm, das ist auch die Antwort auf die Forderungen in den anderen Spiegelstrichen, die – erlauben Sie mir das bitte – sehr unpräzise sind. Ich habe es schon im Sozialausschuss gesagt. Das beweist, dass Sie sich mit der Materie, in diesem Fall bei den Spiegelstrichen zwei und drei, zu wenig auseinandergesetzt haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir von der CSU sind der festen Überzeugung, dass das Sachleistungsprinzip ein ganz entscheidender Faktor ist, um den Zuzug nach Deutschland für Menschen ohne Bleibeperspektive deutlich weniger attraktiv zu machen. Wir stehen deshalb dazu, den dafür notwendigen Verwaltungsmehraufwand, der sich selbstverständlich im Rahmen aller anderen Verwaltungskosten bewegen muss, zu tragen. In der

Gesamtbetrachtung ist der an dieser Stelle möglicherweise entstehende logistische Mehraufwand, den ich anerkenne, immer noch günstiger als die Kosten für Unterbringung und Versorgung der zahlreichen Menschen, die ohne Bleibeperspektive nach Deutschland kommen und Ressourcen in Anspruch nehmen, die uns für die wirklich schutzbedürftigen Menschen fehlen werden.

Eine abstrakte Berechnung des Verwaltungskostenmehraufwands erzeugt unnötige Arbeit und ist bei der Anzahl der Leistungserbringer auf allen Ebenen in Bayern fast unmöglich und nicht darstellbar. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon interessant, was man alles in einen so einfachen Berichtsantrag hineininterpretieren kann, wie das mein Vorredner getan hat. Im Grunde genommen hat er eine politische Bewertung der derzeitigen Situation vorgenommen. Er hat die derzeitige Situation von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern und weniger sicheren Herkunftsländern bewertet.

Ich verweise an dieser Stelle darauf, Herr Huber, dass die Frage, welche Leistungen Asylbewerbern und Flüchtlingen, die zu uns kommen, zustehen, vom Bundesverfassungsgericht neu geregelt wurde, also nicht durch die Bayerische Staatsregierung und auch nicht durch den Sozialausschuss des Bayerischen Landtags. Das war vielmehr eine Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Insofern sind die Dinge letztlich umgesetzt worden, ohne noch etwas vom Freistaat Bayern zuzugeben.

Ich fand schon bei der Diskussion im Sozialausschuss ein wenig verwunderlich, was man – Frau Kamm hat es ausgeführt – in den kurzen Berichtsantrag alles hineininterpretiert. Worum geht es eigentlich bei diesem Berichtsantrag? – Es geht darum, dass wir als Abgeordnete die Pflicht haben, ein Controlling durchzuführen, welche von zwei Leistungen, die man gegenüberstellt, für den Steuerzahler günstiger ist. Das wollen die GRÜNEN im Prinzip durch ihren Antrag beim Ministerium erfragen.

Die Antwort der Vertreterin des Sozialministeriums – ich habe mir das Protokoll einmal herausgesucht – war auch eine politische Antwort: Wir wollen keine Anreize liefern. Aber wir bekamen keine Antwort in finanzieller Hinsicht – sie ist Ihnen ja sonst auch immer so wichtig –, welche der beiden Leistungen für den

Steuerzahler günstiger ist. Das ist, denke ich, eine interessante Frage, der wir unabhängig davon nachgehen müssen, dass eine erneute Umstellung so wie die erste Umstellung einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht. Das Ganze rückabzuwickeln würde einen erneuten Verwaltungsaufwand bedeuten. Insofern verstehe ich die Argumente nicht.

Beim Aufwand frage ich mich schon: Wenn die Kommunen Rechnungen, die eingehen und auf dem Tisch liegen, bezahlen und sich das Ministerium noch nicht einmal Gedanken darüber macht, welche Variante günstiger ist, weiß ich nicht, wie in den Ministerien mit Steuergeldern umgegangen wird. Das sollte uns eigentlich nachdenklich stimmen, da öfter einmal genauer hinzuschauen.

Fazit: Das ist ein harmloser Berichts Antrag, dessen Aufwand vertretbar wäre. Man könnte einmal an einigen Beispielen aufzeigen, was die Auszahlung von Bargeld kostet, was es bedeutet, wenn zum Sachleistungsprinzip zurückgekehrt wird, und welcher neue Verwaltungsaufwand bei den Kommunen entsteht. Ich denke, das ist vertretbar. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall wie schon im Sozialausschuss zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Fahn zum Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist ein Berichts Antrag, und ich denke auch, wir sollten hier eigentlich nicht ideologisch argumentieren. Das haben Sie gemacht, Herr Huber. Es geht uns auch nicht darum, ob Anreize geschaffen werden oder nicht. Uns geht es um das Sachleistungsprinzip, das eingeführt ist und zu dem es verschiedene Varianten gibt. Wir wollen schauen, wie diese Varianten des Sachleistungsprinzips ausgestaltet werden können und welcher bürokratische Aufwand dabei konkret entsteht. Das ist ganz wichtig, und das ist auch im Sinne der Steuerzahler. Deshalb werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, selbst wenn er in manchen Punkten – da gebe ich Herrn Huber recht – handwerklich einige Fehler enthält. Aber gut.

Eine erste Frage ist in einem Bericht der Staatsregierung zu klären. Die Staatsregierung gab im Sozialausschuss selbst zu, dass Ausnahmen vom Vorrang der Sachleistung möglich sind, wenn die Umstellung mit einem unvertretbaren Mehraufwand erfolgen müsste. Das ist Position der Staatsregierung; es komme wieder auf Einzelfälle an, und es lägen noch keine Erkenntnisse vor. Deshalb wünschen wir, dass es Erkenntnisse gibt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal sagen, dass ich schon im Jahr 2012, also vor vier Jahren, eine Schriftliche Anfrage gestellt habe, um herauszubekommen, wie hoch die bürokratischen Kosten sind. Es gibt die Ausgaben für konkrete Lebensmittel und Getränke, und es gibt Kosten für Lieferung und Organisation und zusätzlich Personalkosten. Von der damaligen Sozialministerin wurde geantwortet: Das kostet 9,28 Millionen Euro. Dividiert durch die Zahl der Bewohner konnte ich errechnen, dass im Jahr 2012 ein Essenspaket 10 Euro kostete. Der Anteil des bürokratischen Aufwands – das wurde bei einer Anhörung am 23. April 2009 bestätigt – lag bei circa 20 %. Das heißt: Essenspaket 10 Euro, bürokratischer Aufwand mindestens 2 Euro. Zum Teil wurden auch 2 bis 3 Euro genannt. 2012 war es also möglich, das konkret zu berechnen. Dann wäre es doch ganz interessant, einmal zu wissen, wie hoch der Verwaltungskostenaufwand im Jahr 2016 ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das bedeutet keinen irren Aufwand, wie Herr Huber sagte. Es gab eine rein politische Antwort. 2012 war es möglich, und dann muss es auch 2016 möglich sein.

Etwas Weiteres ist zu klären. Denn eine Alternative oder weitere Variante wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge. Es gibt sie im Landkreis Altötting in Form der Refugee Card. Für die FREIEN WÄHLER muss ich ganz klar sagen: Diese Refugee Card ist die bessere Alternative, weil dadurch die größte Wahlmöglichkeit beim Kauf der Waren im Hinblick auf die soziokulturellen Gewohnheiten gegeben ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben immer gesagt: Essenspakete berücksichtigen nicht die Essensgewohnheit der dort lebenden Menschen, die aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Das hat auch dazu geführt – das haben wir festgestellt –, dass Essenspakete in großem Maße weggeworfen wurden. Das wollen wir nicht. Wir haben damals – das wäre die dritte Variante – auch Essensgutscheine, Warengutscheine vorgeschlagen. Es wäre sinnvoll, das einmal zu prüfen. Die Karte, die im Landkreis Altötting eingeführt wurde, hat viele Vorteile. Sie ist sinnvoll und wird deshalb von uns vorgeschlagen. Sie erhöht die Wertschöpfung in der Region und verursacht die wenigste Bürokratie. Wir müssen ja die Alternativen fördern, die die Wertschöpfung in der Region fördern und die wenigste Bürokratie erfordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu klären wäre auch die Frage, ob die Umstellung auf Sachleistungen überhaupt klappt. Sehen Sie sich nur einmal die Zeitungen der letzten Wochen an. Die CSU setzte Sachleistungen zwar im Bundesrat mit dem Asylpaket I durch; aber Ende März ergaben Umfragen – das stand in allen Zeitungen –, dass sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch nicht umgesetzt werden. War da die Staatsregierung vielleicht wieder einmal vorschnell? Wir haben auch gesehen, dass fast alle Bundesländer die Umstellung auf Essenspakete sehr kritisch sehen. Ministerpräsident Kretschmann, den Sie jetzt alle gut finden, nannte die Umstellung auf ein reines Sachleistungsprinzip völlig unpraktikabel. Beim Bett und bei der Kleidung ist das noch lösbar, aber beim persönlichen Bedarf wird es schon schwierig. Das Sozialministerium gibt auch zu, dass sich das Angebot an Sachleistungen im ländlichen Raum von der Logistik her schwierig gestaltet.

Wir meinen, ein Prüfantrag ist sehr gut. Die verschiedenen Varianten müssten einmal geprüft werden, also ein reines Sachleistungsprinzip wie zum Beispiel das mit Essenspaketen, aber auch die Essenskarte oder Wertgutscheine. Insofern ist der Berichtsantrag der GRÜNEN richtig. Wenn Sie ihn heute ablehnen, werden wir von den FREIEN WÄHLERN dazu einen eigenen Antrag bringen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Denn wir wollen wissen, um wie viel Bürokratie es insgesamt geht. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen, und ich komme damit zum Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu dem laufenden Tagesordnungspunkt 5 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nachdem wir 15 Minuten warten müssen, rufe ich gleich den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Paris-Abkommen und Ergebnisse von Elmau umsetzen - Klimabilanz erstellen - Vorbildfunktion herausstellen mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung (Drs. 17/9802)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass wir 24 Minuten für die Fraktionen vorgesehen haben.

– Ich darf Herrn Dr. Fahn gleich wieder zum Rednerpult bitten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren, unser Antrag meint es ernst mit dem Klimaschutz. Vor allen Dingen meint er es ernst mit den Ergebnissen der Klimakonferenz von Paris und auch mit den Forderungen der Konferenz von Elmau. Hier heißt es ganz klar: Es soll eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad erreicht werden, wenn möglich 1,5 Grad. Letztendlich geht es – das wurde Ende des Jahres auch vereinbart – um den Verzicht auf Öl, Kohle und Gas. Es geht darum, die endlichen Ressourcen unseres Planeten mit allen Erdbewohnern fair zu teilen.

Fakt ist – das kann man überall nachlesen, und das beweist auch der sogenannte ökologische Fußabdruck –, dass Bayern mit 65 % mehr Energieverbrauch über seine Verhältnisse lebt. Im Umweltausschuss wurde von den Vertretern der CSU – das fanden wir enttäuschend – eine reine Vergangenheitsbewältigung präsentiert. Es wurde auf die vielen Investitionen für den Klimaschutz – eine Milliarde seit dem Jahr 2008 –, auf Fortschritte bei der Energieeinsparung oder bei der Photovoltaik hingewiesen. Dann kam das Superargument, das immer wieder kommt, mit den sechs Tonnen CO₂-Verbrauch pro Bürger. Sie sagen, damit seien wir in Bayern Spitze. Wir sind aber nur deshalb Spitze, weil Bayern zu zwei Dritteln auf Kernenergie gesetzt hat. Diese Kernenergie wollen wir und wollen auch Sie nicht mehr. Deshalb gilt das Argument mit den sechs Tonnen nicht. Der Wert wird auch insgesamt ansteigen, was wichtig zu betonen ist.

Wir sagen: Paris und Elmau geben vor, dass wir mehr tun müssen. Die Staatsregierung – ich bin gespannt, was von der CSU-Fraktion kommt – erklärt: Wir belassen es beim Ist-Zustand, wir machen schon sehr viel. Wir meinen aber, dass das verantwortungslos ist. Bei einer klimaneutralen Verwaltung geht es auch um den Papierverbrauch, es geht aber auch um Dienstreisen, um Kraftfahrzeuge und Dienstwagen. Nachdem das von der Deutschen Umwelthilfe dokumentiert worden ist, haben wir gesehen, dass Bayern im Vergleich aller Bundesländer an letzter Stelle steht, also den höchsten CO₂-Verbrauch pro Kilometer aufweist. Es muss ein Anreiz dafür sein, besser zu werden. Deswegen ist der Antrag wichtig und sinnvoll. Dass er wichtig und sinnvoll ist, zeigt sich auch daran, dass die Bundesregierung – auch die CSU ist Teil der Bundesregierung – beschlossen hat, einen Klimaschutzplan für ein klimaneutrales Deutschland 2050 zu entwickeln. Dieser Plan soll im Sommer 2016 vorgelegt werden.

Die Bundesregierung, an der auch die CSU beteiligt ist, will also ein konkretes Konzept verabschieden.

Deswegen meinen wir, dass unser Antrag – Sie werden gleich darauf antworten – sogar ein Baustein im Sinne der Bundesregierung und auch im Sinne der CSU ist. Die CSU will das aber heute ablehnen. Das ist eine verkehrte Welt, und wir verstehen das überhaupt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden auf die 170 Millionen Euro im Doppelhaushalt hinweisen. Das aber ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen mehr machen; denn es geht nicht nur um Reparatur, sondern konkret um Vorsorge. Auch das ist sehr wichtig. Wir müssen eine Schippe drauflegen. Sie haben gesagt, man müsse keine Schippe drauflegen. Doch, wir müssen eine Schippe drauflegen, um die Ergebnisse von Paris konkret umsetzen zu können. Wir müssen auch deshalb eine Schippe drauflegen, damit wir mit Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mithalten können. All diese Bundesländer haben beschlossen, eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030 aufzubauen. Insofern sollten wir in Bayern mitmachen und mithalten. Auch wir sollten die Bürger einbeziehen, wie dies zum Beispiel in Rheinland-Pfalz mit einer Online-Plattform geschieht.

Insofern geht es um eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Wenn der Freistaat Bayern solche Maßnahmen durchführt, geht er mit gutem Beispiel voran. Ich war 30 Jahre Lehrer und habe das gemerkt. Wenn Lehrer in der Schule etwas erklären, nehmen das die Schüler eher an. Wenn der Freistaat Bayern mit gutem Beispiel vorangeht, dann werden auch die Bürger motiviert sein, im eigenen Umfeld CO₂ einzusparen. Darum geht es, und deswegen ist Ihre Argumentation falsch. Ich bin gespannt, ob Sie heute in gleicher Weise argumentieren werden. Herr Ritt, Sie haben gesagt, es bringe weltweit gar nichts, wenn man in Bayern noch eine Schippe drauflegt. Doch, das bringt etwas. Deutschland ist ein führendes Industrieland. Wenn Deutschland eine Schippe drauflegt, dann legen andere auch eine Schippe drauf. Deswegen hoffen wir, dass Sie sich das noch einmal überlegen.

Ich bin schon am Schluss und bekomme jetzt wahrscheinlich gleich eine Ermahnung, um aufzuhören. Gespannt bin ich auf eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage, in welcher ich wissen möchte: Bayern muss zu diesem Klimaschutzplan Vorschläge bis Ende März bringen. Was hat Bayern konkret vorgeschlagen? Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ritt.

Hans Ritt (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Um das Umdenken nicht nur zu predigen, sondern vorzuleben, ist es vorbildlich und wegweisend, wenn die Bayerische Staatsregierung in ihrem eigenen Wirkungskreis eine Klimabilanz aufstellt. So begründen die FREIEN WÄHLER ihren Antrag. Im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten äußerte Dr. Fahn, dass die FREIEN WÄHLER großen Wert auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand legen, deren Fahrzeugflotte künftig CO₂-neutral genutzt werden sollte. Er hat das auch gerade in seinen Ausführungen wiederholt.

Ich sage Ihnen: Der Freistaat Bayern ist auf diesem Feld mustergültig. Ich war gestern in Straubing. Dort wird das neue Beratungs- und Informationszentrum gebaut. Wie ist das Gebäude ausgeführt? – Es ist im Passivhausstandard ausgeführt. Zum Teil wird die aktuelle Energieeinsparverordnung um 30 bis 50 % unterschritten. In Bayern werden alle neu errichteten Gebäude im Passivhausstandard gebaut. Sie werden natürlich auch in Holzbauweise ausgeführt.

Ich frage an dieser Stelle: Wer von den Kollegen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN oder der SPD, die dem Antrag jeweils zugestimmt haben, nutzt ein CO₂-neutrales Auto? Wer fährt von Ihnen CO₂-neutral? Es wird immer die Forderung erhoben, dass der Staat oder andere etwas tun müssten. Ich sage: Ich muss selbst vorher mit gutem Beispiel vorangehen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Du hast einen Haufen Geld!)

Die Betroffenen mögen sich jetzt kurz melden und zeigen, wie sie mit der persönlich abverlangten Bereitschaft im eigenen privaten Bereich umgehen und ihre Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen. Ich selbst fahre seit 2007 ein CO₂-neutrales Auto. Zwischenzeitlich habe ich ein zweites Auto, wobei es sich um ein Biogas-Auto in Form eines klassischen Erdgas-Autos handelt. Ich tanke mit Biogas und fahre CO₂-neutral. Ein Elektro-Auto habe ich seit 2011 in meinem Fuhrpark. Dass ich Strom mit einer Photovoltaikanlage eigenerzeuge, ist selbstverständlich. Selbstverständlich ist auch, dass ich CO₂-neutral mit Pellets heize. Selbstverständlich ist auch, dass ich die Brauchwasseraufbereitung seit 1990 mit einer Brauchwassersolaranlage betreibe. Auch beruflich gebe ich tagtäglich mein Bestes, um unsere Umwelt und unser Klima zu schützen, Emissionen zu reduzieren und zu kompensieren.

Genau wie ich in meinem persönlichen Umfeld ist sich auch die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung gegenüber unseren kommenden Generationen durchaus bewusst und handelt dementsprechend. Aufgrund der Vielzahl der dahin gehenden Maßnahmen und Bemühungen – Stichwort Klimaschutzprogramm 2050 – entfällt der Sinn und die Begründung des vorliegenden Antrags. Selbst Kollege Harry Scheuenstuhl äußerte im Umweltausschuss, dass der Antrag nicht viel bewegen wird. Der Klimaschutz ist ein vorrangiges Handlungsfeld der Bayerischen Staatsregierung. Seit 2008 werden rund eine Milliarde Euro in den Klimaschutz investiert. Mit rund 6 Tonnen energiebedingtem CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr zählt Bayern heute zu den fortschrittlichsten Industrieländern. Im Vergleich dazu liegt der Bundesdurchschnitt bei rund 9 Tonnen, und die USA liegen bei rund 16 Tonnen im Jahr.

Ihre Vorbildfunktion, die von den FREIEN WÄHLERN so stark vermisst wird, baut die Staatsregierung mit dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 weiter aus. Für diese Zwecke werden im Doppelhaushalt 2015/2016 170 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Maßnahmenpaket ergänzt unsere bewährte Dreifachstrategie aus Reduktion, Anpassung und Forschung. Oberstes Ziel ist es, die Treibhausgasemission in Bayern bis 2050 auf weniger als zwei Tonnen zu reduzieren.

Neue Verwaltungsgebäude werden daher in der Regel auf der Grundlage des Passivhausstandards gebaut. Einzelne Neubaumaßnahmen für ausgewählte Sonderbauten, beispielsweise für Museen, werden in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts als Pilotmaßnahme im Passivhausstandard durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Ich habe gerade aufgezeigt: In Straubing gibt es einen Neubau, für den heuer der Spatenstich erfolgen wird. Es ist das Beratungs- und Informationszentrum, das im Passivhausstil gebaut wird. Alle anderen Maßnahmen im Neubaubestand unterschreiten die gesetzlichen Standardanforderungen um mindestens 30 %.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Und die Altbauten?)

An dieser Stelle möchte ich auf den Energiebericht der Hochbauverwaltung vom November 2015 verweisen. Dort wird als Beispiel aufgeführt, dass die Leistung der Biomasseheizungen, die 1996 1 Megawatt betrug, im Jahr 2013 auf 13 Megawatt gesteigert wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch die Zahl der staatseigenen Photovoltaikanlagen hat erheblich zugenommen. Waren es im Jahr 1996 noch 500 Quadratmeter Kollektorfläche, konnte im

Jahr 2013 schon auf 16.000 Quadratmetern Kollektorfläche Energie aus Sonne erzeugt werden.

Überzeugendes und vorbildliches Engagement zeigt Bayern auch bei der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude und beim Einsatz erneuerbarer Energien im staatlichen Hochbau sowie bei der Lieferung von ökologischem Strom für staatliche Liegenschaften. Darüber hinaus finanziert die Staatsregierung konkrete Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Bayern. Außerdem investiert sie in die Holzverwendung und in nachwachsende Rohstoffe. Betrachten wir die weltweiten, bundesweiten und bayernweiten CO₂-Emissionen der letzten 20 Jahre und deren Relation zueinander, dann wird deutlich, dass dieser Antrag der FREIEN WÄHLER Millionen Euro verschlingen würde, de facto aber nur ganz wenig bewirken würde. Dies gilt zumal angesichts der weltweiten Verhältnisse. Er bliebe so gut wie wirkungslos. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hans Ritt, ich darf Ihnen zurufen: Es reicht eben nicht! Es reicht nicht, was getan wird. Sollte nämlich die Erderwärmung bis 2030 nicht gestoppt werden, könnte sich die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen bis dato um 100 Millionen erhöhen. Das ist die Einschätzung der Weltbank, nicht meine. Bereits heute vernichtet der Wandel unseres Klimas die Lebensgrundlage einer Vielzahl von Menschen in den ärmsten Regionen unserer Welt. Der Klimawandel gilt künftig als globale Fluchtursache Nummer eins. Ich darf dazu etwas vorlesen: Der Bürgerkrieg in Syrien begann 2011. Vorher litt das Land unter einer fünfjährigen Dürre, der schlimmsten seit Jahrhunderten. Die Folgen waren Landflucht und wirtschaftliche Not. Beides wird von Kennern als Mitursache für den Bürgerkrieg genannt. Die Bevölkerung antwortete mit einer der größten Massenfluchten seit dem Zweiten Weltkrieg.

Der Klimawandel macht selbstverständlich auch keinen Halt vor Landesgrenzen. Seine Auswirkungen sind bereits heute im Freistaat, in unserer Heimat, zu beobachten. Das Klima hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts auch bei uns spürbar verändert. Herr Kollege Ritt, haben Sie ihrer Ministerin nicht zugehört, als sie ihren Bericht über das Klima in Bayern abge-

geben hat? Waren Sie da nicht anwesend? Haben Sie das nicht gehört?

(Hans Ritt (CSU): Doch!)

Im bayerischen Alpenraum beispielsweise lag die Erwärmung in den letzten 100 Jahren doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt, nämlich bei 0,7 Grad. Als Folge des Klimawandels ist bayernweit mit einer Zunahme der Trockentage im Sommer sowie einer Zunahme der Niederschlagsmenge im Winter zu rechnen. Lesen Sie doch nach, was Ihre Ministerin hier gesagt hat, und verbreiten Sie nicht diese Weichmacherpolitik!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Klimawandel bedroht auch die bayerischen Gletscher. Seit dem 19. Jahrhundert haben sie rund 75 % an Fläche verloren. Auch in Bayern kündigt sich der Klimawandel an, und zwar mit drastischen Auswirkungen: Ernteauffälle, Erosion, Überschwemmungen. All dies sind die Ergebnisse versäumter Klimaschutzanstrengungen. Nur mit Weitblick und mit einer langfristigen Zielsetzung kann dieses Generationen umfassende Problem gelöst werden. Ein rechtzeitiger Eingriff reduziert die späteren Folgekosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Scharf hat in der Überschrift zu ihrer Regierungserklärung im Dezember des vergangenen Jahres Bayern als einen Treiber der internationalen Klimapolitik hochstilisiert mit den starken Worten: Ehrlichkeit, Mut und Verantwortlichkeit. Sie hat diese Worte herausgegriffen aus der Umweltenzyklika von Papst Franziskus. So hat Frau Scharf den Freistaat beschrieben. Zweifelsfrei die richtigen Worte für unser schönes Bayern! Frau Scharf kann sich selbst und die CSU damit aber definitiv nicht gemeint haben. Ich sage hier deutlich: Der CSU fehlt es an Mut, an Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ehrlichkeit!)

Wieso lehnt denn die CSU diesen Antrag der FREIEN WÄHLER ab, der durchaus eine positive Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bewirkt? Lieber Herr Kollege Hans Ritt, dieser Antrag könnte durchaus als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden. Wenn Sie keine Bilanz ziehen, wie wollen Sie dann eigentlich Ihre angeblichen Erfolge draußen beweisen? Sie müssen doch eine Bilanz erstellen. Kommen Sie endlich von Ihrem hohen Ross herunter. Arbeiten Sie endlich mit, bewegen Sie sich!

(Beifall bei der SPD)

Warum verweigern Sie sich dem geforderten ökologischen Fußabdruck für die bayerische Staatsverwaltung?

(Hans Ritt (CSU): Ich habe meinen vorgestellt!)

Sie wollen doch beweisen, dass Sie etwas tun; dann beweisen Sie es doch, indem Sie Ihre Ergebnisse vorlegen. Übrigens ist das bei Firmen überhaupt kein Problem. Eine Firma kann das. Wir fordern das sogar. Also bitte etwas mehr Elan! Der Grund dafür, dass Sie das nicht wollen, könnte sein, dass Bayern bisher nicht so vorbildlich ist, wie die CSU und die Staatsregierung das immer behaupten. Lediglich 0,7 % aller staatlichen Gebäude in Bayern sind energetisch saniert. 0,7 %! Die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien stockt. Das wird besonders bei dem Ausbau der bayerischen Windkraft sichtbar. Ich bedanke mich deshalb ganz herzlich bei Natascha Kohnen und Annette Karl, bei unseren Spitzenfrauen, die vorne stehen und der Windkraft Bahn ebnen, damit es in Bayern weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke auch meiner Fraktion und dem Bund Naturschutz, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Alpenverein. Ich danke unseren Landwirten, dass sie sich für unsere Natur einsetzen.

Übrigens noch eine kleine Zahl: Zwischen 1993 und 2012 hat sich der Schadstoffausstoß des bayerischen Luftverkehrs um 300 % erhöht. Was die Elektromobilität anbelangt, so sind die Dienstfahrzeuge unserer Landesregierung mit Abstand die dreckigsten. Da meine ich jetzt nicht die Autos, nicht dass die Fahrer schimpfen. Ich beziehe mich auf die Energie und auf die Umweltverschmutzung, und in dieser Beziehung sind diese Fahrzeuge die dreckigsten. Herr Kollege Ritt, nicht jeder hat die Möglichkeit, sich ein Auto in der Größenordnung zu kaufen wie Sie. Ich freue mich, dass Sie Ihr Geld für den Umweltschutz einsetzen. Wenn ich einmal so viel Geld habe, mache ich das auch. Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an der rot-grünen Bundesregierung: Die hat ein 100.000-Dächer-Programm für die Photovoltaikanlagen aufgelegt. Damals ist da etwas vorangegangen, und das fordern wir auch von Ihnen!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo!)

Was noch erklärt worden ist – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, schauen Sie auf die Uhr!

Harry Scheuenstuhl (SPD): Jawohl, danke.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie bekommen noch zwei Minuten; denn Herr Ritt hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann mache ich Schluss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Dann machen Sie Schluss.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also, Herr Ritt, Sie sind dran. Gehen Sie bitte an das Mikrofon.

Hans Ritt (CSU): Herr Kollege Scheuenstuhl, es ist ja alles recht nett, was Sie aufgezeigt haben, aber Sie haben keine Perspektiven aufgezeigt. Ich darf Ihnen anhand von sechs Zahlen darstellen, dass es nicht viel bezwecken wird – ich will nicht sagen, dass es sinnlos ist –, wenn wir tun, was Sie sagen. 1990 ist das Basisjahr für die Klimapolitik; das wurde beim Weltklimagipfel 1993 in Rio festgelegt. 1990 betrug der weltweite CO₂-Ausstoß 20,9 Milliarden Tonnen. Im Jahr 2015 lag er bei 38 Milliarden Tonnen. Deutschland hatte 1990 1,2 Milliarden Tonnen, im Jahr 2015 circa 800 Millionen Tonnen. In Deutschland ist also eine Reduktion feststellbar. Nun nehmen wir einmal die bayerischen Zahlen dazu. Im Jahr 1990 lagen wir bei 84 Millionen Tonnen, im Jahr 2015 sind wir bei 60 oder 62 Millionen Tonnen angelangt.

Sie sehen, die Welt macht etwas anders als wir in Deutschland und in Bayern.

Die weltweite Entwicklung geht in eine andere Richtung, als es in Bayern der Fall ist. Wenn wir heute im Hohen Hause den Beschluss fassten, in Bayern gar nichts mehr zu machen, hätten wir genau 64 Millionen Tonnen CO₂ gespart. Die Welt entwickelt sich anders. Ein Euro in Bayern investiert, bringt in anderen Ländern die zehn- bis fünfzigfache CO₂-Einsparung.

(Beifall bei der CSU)

Harry Scheuenstuhl (SPD): Kollege Ritt, danke sehr für diese Zahlenspielerei. Es ist allerdings bekannt, dass Bayern nicht der Nabel der Welt ist, auch wenn wir angeblich der Vorhof zum Paradies sind. Aber anscheinend sind wir das dann doch nicht ganz. Sie müssen sich einmal die Ergebnisse ansehen, die Ihre eigene Ministerin verkündet. Sie stellt fest, dass sich die Jahreszeiten verschieben. Die Vegetationsperioden sind in den letzten 50 Jahren um 26 Tage länger geworden. Die Ministerin warnt vor Allergikern.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Nicht vor Allergikern, sondern sie warnt die Allergiker, dass es immer mehr Pollen gibt. So weit geht sie also. Außerdem sagt sie noch, dass sich in Bayern die Luft deutlich stärker als gedacht, nämlich um 4,5 Grad Celsius, erwärmt. Bereits heute gibt es sieben bis neun Tage weniger Schneebedeckung; bis zum Jahre 2060 rechnet sie mit einem Rückgang der Schneebedeckung von bis zu 60 Tagen.

Worauf wollen Sie noch warten? Das ist eine ähnliche Frage wie bei der Atomkraft. Was hilft es der übrigen Welt, wenn in Bayern und Deutschland die Atomkraftwerke abgeschaltet werden? Solche Argumente zählen nicht. Vielmehr sind Vorbilder wichtig. Die muss es geben, wie den Kollegen Ritt mit seinem Auto, das ich zwar auch gerne hätte, aber mir nicht leisten kann.

(Zurufe von der CSU)

Auf diesem Gebiet wäre eine entsprechende Förderung wichtig, Kollege Ritt. Ich sage nur: Die Tat ist das Maß des politischen Erfolgs.

Wenn wir heute den anderen Ländern in dieser Welt beweisen, dass wir Vorbild bei der Windkraft sind, dass wir eine tolle Photovoltaik haben und dass wir insgesamt bei der Energieeinsparung vorbildlich sind, dann können wir unseren Kindern eine intakte Welt hinterlassen. Darum geht es doch. Also bewegen Sie sich und heben Sie Ihre Hand zu dem Antrag der FREIEN WÄHLER.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben weitere Zwischenbemerkungen zu Ihrem Beitrag. Der Kollege Streibl hat das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus meinem örtlichen Bezug dazu etwas sagen. Vor einem Jahr hatten wir in Elmau den G-7-Gipfel, auf dem die Dekarbonisierung beschlossen wurde. Diesen Beschluss sollten wir uns in Bayern zu eigen machen, zumal ja oft gefragt wird, wer in Deutschland der Motor ist. Das ist doch Bayern. Wir zahlen den größten Anteil im Länderfinanzausgleich. Wo also wäre Deutschland, wenn es Bayern nicht gäbe?

In dieser Folge kann man weiter fortfahren und fragen, wo wäre Europa, wenn Deutschland nicht wäre, und wo wäre die Welt, wenn Europa nicht wäre. Unter diesem Aspekt ist Bayern in gewisser Weise durchaus ein Motor in dieser Welt. Diese Motorfunktion sollten wir pflegen. Denn wir in Bayern haben die innovativen Geister, die eine Energiewende und eine Dekarboni-

sierung hinbekommen können. Wir haben die Unternehmen, die das Ganze stemmen können, und wir haben auch die finanziellen Mittel dazu. Vor dieser Kulisse könnten wir Spitzenreiter auf diesem Planeten sein. Wir könnten eine Technologie entwickeln, die zum Exportschlager werden könnte. Wir könnten hier Zukunft gestalten, wenn es die Staatsregierung denn wollte.

Vorgänger in dieser Staatsregierung wollten das und haben Bayern von einem Agrarstaat in einen modernen Technologiestaat umgestaltet. Das ist das, was wir heute von der jetzigen Staatsregierung erwarten, dass sie nämlich diesen Weg weitergeht und alle Möglichkeiten voranbringt, statt sich auf ihrem Erbe auszuruhen und die Zukunft zu verschlafen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dem kann ich mich durchaus anschließen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das war keine Frage!)

– Das habe ich schon mitgekriegt, aber ich habe noch zwei Minuten Redezeit.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Wortwahl, lieber Kollege. Das ist genau das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Bayern soll damit sowohl ökologisch als auch ökonomisch profitieren. Es gibt viele Bereiche, in denen Bayern besonders gut dasteht. Ich nenne nur die Windkraft. Aber das gilt nur dann, wenn wir die Windkraft jetzt nicht komplett zerstören. Denn dann müssten auch in meiner Gegend Leute entlassen werden. Auch wenn die 10-H-Regelung sehr umstritten ist, sollten wir nicht daran vorbeigehen, da die Aufträge sehr stark zurückgegangen sind.

Und nun zu dem Argument, dass das zu teuer sei. Gerade die Windkraft ist ein Bereich, in dem wir vorangegangen sind mit einem Windkraftbeschleunigungserlass des Herrn Söder, der heute leider nichts mehr davon wissen will.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist doch nichts Negatives, etwas für die Zukunft unserer Kinder zu wagen, indem wir hier bestimmte Pflöcke einschlagen.

Bis zum Jahre 2050 wollen wir 85 bis 90 % der Energie für die Wärmeerzeugung, des Verbrauchs in der Industrie oder auch des Verkehrs ersetzen. Und da sind wir nicht einmal bei einem so kleinen Schritt einig

– ich wiederhole mich – zu sagen, dass man ein ökologisch funktionierendes Auto kaufen sollte. Dass das mehr Geld kostet, ist klar, Herr Ritt. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Wenn sich nun ein Minister hinstellte und sagte, mit einem solchen Auto fahre ich gut, und jedem erzählte, wie das alles passt, könnten wir doch zu Recht alle stolz auf unseren Fortschritt sein. Deshalb mein großer Dank an alle Mitstreiter, die vorangehen wollen und sich nicht als Bremser betätigen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Paris markiert einen Meilenstein, der uns eigentlich alle zur Umkehr bewegen müsste. Das 2-Grad-Ziel bzw. das 1,5-Grad-Ziel steht im Raum. Wir müssen es ernst nehmen. Leider gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung keinerlei Reaktion auf diesen wegweisenden Beschluss. Wir stehen damit in Bayern schlecht da, Herr Ritt, auch wenn Sie sagen, sechs Tonnen seien akzeptabel. Wir stehen schlecht da.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch eine Zahl korrigieren. Im Jahre 2014 waren es nicht 62 Millionen Tonnen, vielmehr waren es im Jahre 2012 – das sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes – 78 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen in Bayern. 22 Jahre davor waren wir bei 84 Millionen Tonnen. Das heißt, wir haben in einem Zeitraum von 22 Jahren lediglich 6 Millionen Tonnen eingespart. Jetzt geht es darum, dass wir in den Jahren bis 2020 auf 50 Millionen Tonnen kommen müssen. Das heißt, wir müssen in diesem Zeitraum 28 Millionen Tonnen einsparen.

Und wenn Sie das sehen, dieses Verhältnis, dann ist klar: So werden wir nicht vorankommen. Der Klimaschutz in Bayern wäre zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Opposition kann Sie nicht immer zum Jagen tragen. Bei den 10-H-Verhandlungen haben wir uns mit vollem Einsatz dafür stark gemacht, dass der Klimaschutz in Bayern vorankommt. Aber wenn Sie sich nun komplett dagegen sträuben, werden wir das nicht schaffen. Wir brauchen von Ihnen klare Vorgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Scheuenstuhl hat es vorhin angesprochen. Solche Kleinigkeiten wie eine Klimabilanz für das Hohe Haus müssen doch machbar sein. Es ist doch kein

großer bürokratischer Aufwand. Wir haben Dienststreifen, die sowieso schon dokumentiert sind, und wir kennen den Wärmeverbrauch unserer Gebäude. Was spricht dann dagegen, das Ganze zu bilanzieren und hier im Hohen Hause vorzustellen.

Herr Ritt, Sie haben sich hier mit stolzer Brust hingestellt und gesagt, wir machen doch so viel. Reden Sie doch davon, sagen Sie doch, was Sie tun, sagen Sie zum Beispiel, wir bauen nur noch Passivhäuser.

(Hans Ritt (CSU): Zu teuer!)

Das würde in den Landratsämtern und in den Kommunen sehr gut ankommen, wenn die Staatsregierung klar sagte, das Ziel seien nur noch Passivhäuser; nichts anderes kommt mehr in die Tüte. Tun Sie es doch! Warum tun Sie es nicht? Wenn Sie schon einmal etwas richtig machen, sagen Sie es doch laut.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans Ritt (CSU): Tun wir doch!)

In vielen Bereichen müssen wir einfach gedanklich umsteuern. Es kann nicht sein, dass die Umweltministerin hier Investitionen tätigt und im Haushalt Mittel eingestellt werden, die anderen Ministerien das aber mit ihren Hintern – wenn ich das so sagen darf – wieder einreißen. Das sehen wir momentan bei der Staatsregierung. Es gibt durchaus Initiativen für mehr Klimaschutz; aber gleichzeitig haben wir Subventionen für Schneekanonen, haben wir Gewerbegebiete, haben wir die Lockerung des Anbindegebots, haben wir dieses und jenes. So wird es nicht funktionieren. Es ist bezeichnend, dass nur noch eine Ministerin da ist. Der Bildungsminister und der Landwirtschaftsminister sind auch noch anwesend. Aber die Umweltministerin wird bei diesem Thema allein gelassen.

Wir müssen in diesem Bereich viel mehr tun. Dieser Antrag von den FREIEN WÄHLERN geht in die richtige Richtung. Es ist richtig, eine Klimabilanz zu erstellen. Wir müssen sehen, wo wir heute stehen. Wir müssen eine Bestandsaufnahme durchführen, um herauszufinden, wo die Potenziale liegen und was geeignete Maßnahmen sind. Was können wir umsetzen, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen? Wie können wir bei den Zielen in den anderen Bereichen, bei Wärme, Strom und Mobilität, vorankommen?

Ich nenne eine letzte Zahl. Wir haben, wie gesagt, im Jahr 2012 energiebedingt 78 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen. Überhaupt noch nicht bilanziert sind – da schaue ich jetzt zum Landwirtschaftsminister hinüber – die Emissionen aus der Landwirtschaft. Das sind 23 Millionen Tonnen. Wenn man das zusammenzählt, kann man sagen, dass es jedes Jahr 100 Millio-

nen Tonnen an CO₂-Emissionen in Bayern gibt. Das ist viel zu viel. Wir müssen auf 50 Millionen Tonnen runter. Das sind Hausaufgaben. Bitte machen Sie jetzt endlich Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Stümpfig. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, heute Morgen hatte ich das Vergnügen, beim Frühstück Ihre Stimme im Radio zu hören, und musste dort schon feststellen, dass Ihre Wahrnehmung der Realität etwas undurchsichtig ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist fast ein Lob!)

Durch die Aufzählung Ihrer Punkte entsteht ein vollkommen falscher Eindruck, weil Sie gar nicht darauf eingegangen sind, wie viel der Freistaat Bayern im Bereich des Klimaschutzes schon geleistet hat. Sie sind von sich aus auf die erneuerbaren Energien eingegangen, und Sie werden mir nicht widersprechen können, dass Bayern bei den erneuerbaren Energien nach wie vor sehr weit vorne liegt, sogar auf den Spitzenplätzen, was die Umsetzung betrifft. Sie sind vorhin kurz auf die 10-H-Regelung eingegangen. Ich werde diesen Kalauer nicht loswerden und Sie nicht wieder fragen: Erklären Sie mir doch die 10-H-Regel und das Problem, das damit verbunden ist.

Ich möchte Ihre Darstellung ein Stück weit in Abrede stellen. Ich habe gerade versucht, mich daran zu erinnern, was wir letzte Woche hier im Haus besprochen haben. Ihr Kollege, der Herr Hartmann, hat einen Antrag gestellt, der genau das Gegenteil von dem darstellt, was Sie hier versucht haben, uns weiszumachen, und der zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen durch Braunkohlekraftwerke führen würde, die ans Netz gehen müssten, weil Sie eine neue Energiepolitik verfolgen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Gaskraftwerke!)

Das war der eine Punkt. – Ich komme zum zweiten Punkt. Ich möchte nachfragen, weil Sie den Blick in Richtung Landwirtschaftsminister gerichtet haben. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Kühe abschaffen wollen?

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die schafft ihr ab mit eurem niedrigen Milchpreis!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kirchner. – Während Sie noch frühstücken, arbeiten wir schon, wenn ich das sagen darf.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Um 5.30 Uhr gab ich heute Morgen das erste Interview. So ist die Opposition in Bayern, und Sie verschlafen das Ganze. Sie verschlafen den Klimaschutz, und Sie verschlafen unsere Führungsposition bei den erneuerbaren Energien. Sie müssen sich die neuen Zahlen besorgen. Wir sind schon lange nicht mehr Spitzenreiter. Wir sind schon lange nicht mehr vorne. Wir haben Bundesländer, die bei 80 % Eigenanteildeckung liegen. Wir haben Bundesländer, die im Bereich Windkraft so weit vorne sind, dass wir sie nie mehr erreichen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU) – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie ruhen sich auf Ihren alten Lorbeeren aus. Die Wasserkraftwerke gab es bereits vor der CSU. Es wird sie noch geben, wenn es Sie nicht mehr gibt. Das sind immer diese alten Kamellen.

Ich komme noch kurz zur 10-H-Regelung von heute Morgen. Im Protokoll des Verfassungsgerichts können Sie sicherlich nachlesen, dass es eine sehr detaillierte Diskussion war. Man wurde gehört. Es wurde ernsthaft diskutiert. Es wurden nicht nur pauschale Aussagen getroffen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir das gewinnen werden; denn die Staatsregierung konnte nicht darlegen, warum gerade "10".

(Widerspruch des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Es ist alles aus der Hüfte geschossen. Es kam keine Begründung. Herr Heike, es gab heute Morgen wenig Substanzielles von der Staatsregierung.

(Jürgen W. Heike (CSU): So ein Unsinn!)

So gesehen sind wir bei diesem Prozess sehr zuversichtlich.

(Widerspruch des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Ich komme noch mal zum Thema Atomkraftwerke: Wir wollen raus aus der Atomkraft.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir wollen raus aus der Atomkraft. Wir wollen keine Braunkohlekraftwerke. Um all dies zu erreichen, brauchen wir die richtigen Säulen: mehr Photovoltaik, mehr Wind. Sie sind in der Bundesregierung, in der Großen Koalition.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Momentan sind die Abstimmungen zum EEG. Tun Sie alles dafür, damit wir die Energiewende in Bürgerhand in Bayern noch umsetzen können; denn momentan sieht es nicht danach aus. Das ist momentan Ihr Auftrag.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist Ihr Auftrag, dass Sie sich dafür in der Bundesregierung engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich komme jetzt zurück zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Das ist die Drucksache 17/9207, "Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs". – Fünf Minuten. Wir eröffnen die Abstimmung.

Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 16.36 bis 16.41 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung und zählen außerhalb des Plenarsaales aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte wieder Platz. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat (Drs. 17/10033)**

und

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Glyphosat: Risiken schnell ermitteln - Kinder schützen - unnötigen Einsatz sofort unterbinden (Drs. 17/9792)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass sowohl die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion für ihren Antrag jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit 24 Minuten beträgt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer zurzeit aufmerksam übers Land fährt, wird sie überall sehen: Die unnatürlich gelben Felder, totgespritzt mit Glyphosat. Die Neuzulassung dieses Wirkstoffs steht möglicherweise unmittelbar bevor. Die EU-Kommission hat deutlich signalisiert, dass sie Glyphosat demnächst zulassen möchte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke, Frau Präsidentin. – Dabei gibt es erhebliche Zweifel bezüglich der Unbedenklichkeit dieses Giftes. Ich erinnere daran, dass die WHO Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft hat. Natürlich macht die Dosis das Gift. Das wissen wir auch. Aber gerade beim Pflanzenschutzmittel Glyphosat ist noch nicht eindeutig bewiesen, dass sein Einsatz unbedenklich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens lehnen 70 % der Deutschen – das ist ein hoher Prozentsatz – dieses Gift ebenfalls ab. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – hat selbst zugegeben, dass die Unterlagen zum Teil mangelhaft sind und die Hersteller noch zusätzliche Unterlagen beibringen müssen. Trotzdem will die Kommission diese Ergebnisse nicht mehr abwarten. Die Zulassung von Glyphosat zu erneuern, bevor eine abschließende Bewertung erfolgt ist, bedeutet, die menschliche Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Das wäre nicht der Schutz der Bürger, von dem wir heute schon so oft gesprochen haben.

Ich möchte nur daran erinnern, dass es ein Schreiben von hundert Wissenschaftlern gibt, die vor einem Einsatz von Glyphosat warnen. Sie lassen kein gutes Haar an der Bewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR. Sie sehen darin schwerwiegende Mängel. Wissenschaftlich unakzeptabel sei diese Bewertung. Auch das Umweltbundesamt hat sich gegen die Neuzulassung gewandt. Das BfR hat seine Aussage inzwischen übrigens auch relativiert. Am Anfang hieß es, Glyphosat sei absolut unbedenklich. Inzwischen wird betont, Glyphosat sei nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung und nach dem derzeitigen Wissensstand wahrscheinlich nicht krebserregend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so argumentiert eine Behörde, wenn sie später nicht für Schäden haftbar gemacht werden will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verlängerung der Zulassung zum derzeitigen Zeitpunkt stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip, den Grundpfeiler der deutschen und der europäischen Verbraucherschutzpolitik, dar. Nach diesem Prinzip darf ein Produkt erst dann zugelassen werden, wenn seine Ungefährlichkeit zweifelsfrei feststeht. Die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf sieht das Problem ganz ähnlich. Sie hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt Folgendes geschrieben. Ich zitiere:

Im Interesse des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes darf die Entscheidung über eine erneute Genehmigung nicht vorschnell getroffen werden. Es müssen alle verfügbaren wissenschaftlichen Bewertungen in eine solche Entscheidung mit einbezogen werden. Da die erneute Genehmigung eine Entscheidung für die nächsten 15 Jahre darstellt, dürfen solche Informationen nicht unberücksichtigt bleiben. Ich bitte daher, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die Bewertungen noch abgewartet werden und in den Entscheidungsprozess der EU-Kommission einfließen können.

Zitat Ende. – Frau Scharf, damit haben Sie unsere volle Unterstützung. Im Umweltausschuss hatten wir das Thema schon. Dort haben Sie, Frau Schorer-Dremel, argumentiert, dass mit diesem Schreiben unsere Forderung schon erfüllt sei. Das soll und kann uns aber nicht reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, welche Wirkung Ihr Brief, Frau Scharf, auf den Minister hatte. Sehr beeindruckt davon war er wohl nicht; denn eine Woche, nachdem er Ihren Brief erhalten hat, hat er sich im "Morgenmagazin" deutlich

für die Zulassung von Glyphosat ausgesprochen. Nach dem, was man heute in der "Süddeutschen Zeitung" liest, ist anscheinend auch Umweltministerin Hendricks bereits umgefallen. Deshalb bin ich auch gespannt darauf, was die SPD-Fraktion dazu zu sagen hat. Eine Entscheidung des Bayerischen Landtags in gleicher Sache hätte eine etwas größere Schlagkraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CSU-Fraktion, wenn Sie heute unseren Antrag auf ein Moratorium ablehnen, lehnen Sie auch ein Anliegen der bayerischen Umweltministerin ab. Überlegen Sie sich gut, welches Signal von einer solchen Entscheidung ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir gerne auch zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Rund 700.000 Tonnen Glyphosat werden weltweit pro Jahr eingesetzt, davon rund 6.000 Tonnen in Deutschland. Der Wirkstoff ist rund um den Globus das am meisten eingesetzte nicht selektive systemische Breitbandherbizid. Umgangssprachlich besser bekannt ist es unter dem Handelsnamen "Roundup".

Was ist nun das Problem an dem Mittel? Es steht seit geraumer Zeit im Verdacht, krebserregend zu sein. Bis jetzt zeichnet sich kein Ende des Expertenstreits über die Neubewertung des Wirkstoffs ab. Um es noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation hat im Juli 2015 den Wirkstoff Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen eingestuft. Das Bundesinstitut für Risikobewertung, das für die gesundheitliche Risikobewertung des Pflanzenschutzmittels zuständig ist, relativierte die Einstufung durch das prüfende Institut. Es stuft den Wirkstoff als wahrscheinlich nicht krebserregend ein. Es gibt den Wissenschaftlern der WHO in einer Stellungnahme, die im Oktober an die Öffentlichkeit gelangte, jedoch in Teilpunkten recht.

Nun sind sich auch die EU-Staaten uneinig. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Neuzulassung für weitere 15 Jahre wurde von März auf Mai dieses Jahres verschoben, da sich Frankreich, Italien und die Niederlande klar gegen eine Zulassungsverlängerung gestellt haben. Sieben weitere Länder, darunter auch Deutschland, haben diesbezüglich ihre Enthaltung angekündigt.

Die völlig unterschiedlichen Einschätzungen zweier anerkannter Forschungseinrichtungen zeigen nun vor allem eines: Für eine abschließende Beurteilung fehlen uns weitere Informationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis uns diese Informationen vorliegen und die Frage endgültig geklärt ist, ob das Mittel nun krebserregend ist oder nicht, muss das Prinzip des vorsorgenden Gesundheitsschutzes gelten. Bis Mai 2016 wird eine weitere Bewertung durch ein Gremium der WHO erwartet. Voraussichtlich wird im Jahr 2017 eine Analyse durch die Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Behörde der Europäischen Union, die die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte bei der Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien regelt. Das ist eine weitere Studie.

Was wir über den Stoff bis heute schon sicher wissen, lässt mich jedoch als Umweltschützer erschrocken aufhorchen. Der großflächige Einsatz von Glyphosat führt nachweislich zu einer Verschlechterung der biologischen Vielfalt. Bereits jetzt lassen sich der Wirkstoff und sein Abbauprodukt in einer Vielzahl heimischer Oberflächengewässer nachweisen. Bei einer stichprobenartigen Untersuchung in mehreren deutschen Großstädten wurde Glyphosat in sieben von zehn Urinproben nachgewiesen. Glyphosatrückstände finden sich in Haferflocken, Mehl, Brötchen, Bier und seit Neuestem – das kann ich bis jetzt noch nicht nachvollziehen – in Babywindeln. Ehrlich gesagt verstehe ich nicht, warum sich Glyphosat in Babywindeln befindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes deutet darauf hin, dass die Belastung von Menschen mit Glyphosat in den letzten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich gestiegen ist. Die Absatzmengen haben sich in den letzten 25 Jahren bundesweit versechsfacht, von 1.000 Tonnen Anfang der Neunzigerjahre auf 6.000 Tonnen. Das bedeutet, man setzt das Mittel gezielt immer stärker ein, obwohl wir Bedenken haben. Ohne Rücksicht auf Verluste wird es sogar flächig auf ganze Äcker ausgebracht unter der Vorgabe – ich will nicht "Deckmantel" sagen –, etwas für den Umweltschutz zu tun. Wenn ich ehrlich bin, ist das für mich nicht nachvollziehbar. Wie kann ein derartiges Mittel aus Umweltschutzgründen eingesetzt werden? Glücklicherweise nimmt das Umweltbundesamt unter Leitung von Barbara Hendricks die Risiken durch den Wirkstoff sehr ernst. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn es nach Ihnen und Ihrem Landwirtschaftsminister Christian Schmidt ginge, wäre die Zulassung von Glyphosat besser gestern als heute still und heimlich über die Bühne gegangen.

Mit unserem Antrag fordern wir eine flächendeckende repräsentative Studie, um die Glyphosatbelastung der bayerischen Bevölkerung und insbesondere der Kinder zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Kinder müssen wir besonders achten, weil sie sehr empfindlich sind. Wir wollen, dass das Mittel im kommunalen und privaten Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt verboten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie tragen Verantwortung für Bayern und unsere Kinder. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Das muss vorsorglich passieren. Sie sollten sich nicht hinstellen und sagen: Die Untersuchung ist abschließend erledigt. Vorsorge verhindert die Nachsorge.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei den Medien bedanken, die dieses Thema nicht untergehen lassen, obwohl es schon mehrfach beraten worden ist. Es kommt jedoch immer wieder etwas Neues auf. Unserem Antrag und dem Antrag der GRÜNEN sollte zugestimmt werden, um unsere Kinder und unsere nachfolgenden Generationen vor diesem Mittel und dessen Auswirkungen zu bewahren.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Glyphosat beschäftigt uns in diesem Hohen Hause und vor allem im Umweltausschuss seit über einem Jahr. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass Deutschland eigentlich bis Ende des Jahres 2015 Berichterstatter in der EU für die Verlängerung dieses Wirkstoffes sein sollte. Am 8. Juli des vergangenen Jahres haben wir bereits einen Dringlichkeitsantrag der CSU beschlossen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert worden ist, bis zum Abschluss des Neubewertungsverfahrens auf EU-Ebene die Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das Grundwasser und Oberflächengewässer etc. zu untersuchen und dem Landtag zu berichten. Gleichzeitig gab es weitere Dringlichkeitsanträge zu Pflanzenschutzmitteln. Im Dezember ist hierzu ein Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER gestellt worden.

Im Rahmen der Diskussionen waren wir uns über die Parteigrenzen hinweg immer einig, dass glyphosathaltige Mittel im privaten und kommunalen Bereich als sehr bedenklich angesehen werden. Mit dieser Ansicht sind wir nicht allein. In der 11. Verbraucher-

schutzministerkonferenz am 8. Mai letzten Jahres und in der 84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai letzten Jahres haben alle Umweltminister – auch unsere Umweltministerin – den Bund aufgefordert, die Abgabe an und die Anwendung durch Privatpersonen zu verbieten und für bestimmte verbrauchernahe Anwendungen, insbesondere für Freiflächen, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, zeitnah ein Verbot der Anwendung von Glyphosat auszusprechen. Ich denke, man merkt, dass wir uns hinsichtlich der Wichtigkeit dieses Themas durchaus einig sind. Einverständnis herrschte auch darüber, dass die Staatsregierung zunächst berichtet, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Thema ist auch am 8. Februar im Umweltausschuss behandelt worden. Damals haben die SPD und die GRÜNEN die Anträge angesichts der für den 7. und 8. März geplanten Entscheidung aufgegriffen, die jetzt auf den 18. und 19. Mai verschoben worden ist.

Ich komme zu den konkreten Anträgen, um die es heute in der Abstimmung geht. Seinerzeit haben wir die SPD-Forderung nach einer Studie als erledigt angesehen; denn diese gibt es bereits. Das Umweltbundesamt führt derzeit eine bevölkerungsrepräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch. Diese Studie läuft bereits seit dem Jahr 2014 und wird im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Studie soll geklärt werden, ob Kinder als besonders empfindlicher Teil der Bevölkerung durch Glyphosat höher belastet sind. Dabei werden die Belastungsquellen – Ernährung und häusliche Anwendung – untersucht. Es findet bereits eine breit gefächerte Studie statt, an der auch Bayern beteiligt ist. Es war Konsens, dass eine Entscheidung nicht über die Köpfe der Bundesländer gefällt wird. Bayern wirkt auch bei weiteren Studien führend mit. Bayern setzt viele Impulse beim Umweltbundesamt und beim BfR. An dieser Stelle nenne ich das Thema Mikroplastik. Frau Steinberger, ich glaube, dass wir uns sehr wohl auf das BfR verlassen können. Dabei handelt es sich immerhin um eine Institution, deren Gründung im Jahr 2002 von der damaligen grünen Landwirtschaftsministerin Renate Künast angeregt worden ist. Ich bin der Auffassung, dass die Ergebnisse des BfR belastbar sind, da über 1.000 Studien zu diesem Thema durchgeführt worden sind.

Bayern beteiligt sich auch an Studien des BfR. Es gibt eine Untersuchung von Glyphosatrückständen, beispielsweise in der Muttermilch. Dieses Thema ging auch durch die Presse. Es wurden 114 Proben aus Bayern und Niedersachsen intensiv mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden untersucht. Eine Belastung konnte nicht festgestellt werden. Die Nationale Stillkommission, die Teil des BfR ist, hat sogar gesagt: Um den festgesetzten Höchstwert zu erreichen,

müsste eine Mutter ihr Kind mit 2.738 Litern Muttermilch am Tag stillen. Das zeigt die Relation.

Bayern gibt wichtige Impulse an das Umweltbundesamt und das BfR. Unserer Umweltministerin ist dieses Thema wichtig. Ihr liegt dieses Thema am Herzen. Die Forderung nach einem Moratorium, die die GRÜNEN in ihrem Antrag stellen, ist fast wortgleich mit einem Schreiben der Umweltministerin vom 15. Februar. Der Antrag der GRÜNEN ist am 17. Februar gestellt worden. Wer das genauer lesen will, kann gerne das Protokoll des Umweltausschusses vom 18. Februar nachlesen.

Aus diesem Grund halten wir den Antrag der GRÜNEN für erledigt. Die Umweltministerin setzt sich auf allen Ebenen für das Anliegen ein.

(Beifall bei der CSU)

Daher sehen wir die Anträge als überholt und erfüllt an. In Bezug auf die Studie hat mir die SPD-Fraktion im Umweltausschuss sogar recht gegeben. Ich meine aber auch, dass es sich lohnt, sich mit diesem Thema sachlich auseinanderzusetzen. Die Behauptung, wonach Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei, bezieht sich auf eine Untersuchung, über die sich auch die WHO nicht einig ist. Sachlich und objektiv müssen wir feststellen: Glyphosat wurde in die Gruppe 2A eingestuft, also als "wahrscheinlich krebserregend" angesehen, genauso wie Mate-Tee, Schichtarbeit, rotes Fleisch sowie die Arbeit in Friseurgeschäften. Ich wollte einmal diese sachliche Information bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute Abend, nach einem langen Tag, noch ein Glas Wein oder vielleicht einen Whisky oder einen Schnaps eingießen, möchte ich daran erinnern, dass Alkohol in der Gruppe 1 als "sicher krebserregend" eingestuft ist.

Zu den Untersuchungen: Das Glyphosat wird durchaus beobachtet. Von 2009 bis 2013 wurde an 310 Monitoringstellen das Grundwasser untersucht. An 99 % dieser Messstellen gab es keine Nachweise. Auf bayerischer Ebene ist das LGL bei diesem Thema aktiv. Dort wurden in den Jahren 2013 bis 2015 418 Proben untersucht: Gemüse, Hülsenfrüchte, Getreide, Getreideprodukte, Kinder- und Säuglingsnahrung. In der Kinder- und Säuglingsnahrung wurden keine Rückstände gefunden, in den anderen Produkten nur in geringen Spuren, nämlich etwa 2 %. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat erlassen.

Ich denke daher, dass wir im Rahmen der neuen Absprache zwischen den beiden Ministerien auf Bundesebene sehr wohl auf die Biodiversität achten werden.

Wir begrüßen außerdem den vorgesehenen Ausschluss von Tallowaminen; denn beim Glyphosat ist immer der Cocktail des Glyphosats mit anderen Mitteln entscheidend.

Wir bleiben daher dabei, dass wir sagen: Ihre Anträge sind erledigt. Wir lehnen sie daher ab. Wir sind uns einig, dass die Verwendung von Glyphosat für Private und die Kommunen nicht mehr erlaubt werden soll. Die Sikkation muss eingeschränkt werden. Die meisten Bauern, die ich kenne, tun dies ohnehin.

Ganz kurz zur SPD: Sehr geehrter Herr Scheuenstuhl, am 25. Februar gab es im Deutschen Bundestag eine Abstimmung. Von den 193 Abgeordneten der SPD haben sich 170 für die Zulassung von Glyphosat ausgesprochen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Als Erste hat sich Frau Kollegin Steinberger zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Anschließend folgt Herr Kollege Scheuenstuhl. – Bitte schön, Frau Kollegin Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Kollegin Schorer-Dremel, mich wundert es schon, dass Sie heute wieder genauso argumentieren wie in der Sitzung des Umweltausschusses. Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass der Brief, den die Umweltministerin nach Berlin geschrieben hat, völlig wirkungslos geblieben ist? Haben Sie nicht gemerkt, dass Herr Landwirtschaftsminister Schmidt diesen Brief entweder gar nicht zur Kenntnis genommen oder ihn ignoriert hat? Haben Sie nicht festgestellt, dass die Weichen in Berlin eindeutig auf die Zulassung von Glyphosat gestellt sind?

Mich wundert schon, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen und sich damit eindeutig gegen die Position und die Meinung der Umweltministerin stellen. Ich möchte Sie bitten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Halten Sie es nicht für bedenklich, dass inzwischen über 70 % der Proben auf Glyphosat Belastungen ergeben haben? Glyphosat befindet sich in einem Großteil der Oberflächengewässer. Wollen Sie sich heute tatsächlich gegen Ihre eigene Umweltministerin stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Frau Kollegin Steinberger, wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich mich in keiner Weise gegen unsere Umweltministerin stelle. Ganz im Gegenteil: Unsere Umweltministerin hat sich gemeinsam mit allen ande-

ren Umweltministern dafür eingesetzt, dass es beim Glyphosat Einschränkungen gibt. Dieses Thema ist durch den Bundestag abzustimmen, nicht durch uns. Mit ihren Kollegen und Kolleginnen hat die Umweltministerin dafür gearbeitet, dass es beim Glyphosat Einschränkungen gibt. Deutschland ist bereit, sich für ein Verbot der Sikkation einzusetzen. Bei uns in Bayern wird Glyphosat in vielen Gegenden überhaupt nicht verwendet.

Unsere Ministerin hat gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Belastung mit Glyphosat auf allen Ebenen intensiv untersucht wird. Ich bin nicht der Meinung, wie Sie das im Ausschuss behauptet haben, dass unsere Umweltministerin mit diesem Brief keinen Erfolg hatte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Danke schön. – Ganz im Gegenteil: Die 464 Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die am 25. Februar abgestimmt haben, haben einer uneingeschränkten Zulassung von Glyphosat zugestimmt. Wir setzen uns, auch mit unserer Umweltministerin, inzwischen auf Bundesebene und auf EU-Ebene dafür ein, dass die für uns wichtigen Punkte erreicht werden. Wir sind durchaus zuversichtlich, dass wir diese Punkte erreichen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Schorer-Dremel, beim Einsatz von Chemikalien ist es meiner Meinung nach wichtig, eine Minimierungsstrategie zu verfolgen. Diese Ansicht scheint sich auch in der Bundesregierung als Maßstab durchzusetzen. Man sagt also: Vom Grundsatz her sollen so wenig wie möglich Mittel, die entweder chemisch erzeugt worden oder natürlich sind, eingesetzt werden. Das ist die Minimierungsstrategie. Mich wundert es, dass Sie sich mit einer starken Stimme hierher stellen – –

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir sind starke Frauen.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja, ja. – Sie stellen sich mit einer starken Stimme hierher und erwecken zumindest nach außen den Eindruck, dass keine Gefahr bestünde. Sie geben heute an die bayerische Bevölkerung die Botschaft heraus: Glyphosat – kein Problem. Wir verzichten darauf, dieses Mittel im Garten, auf dem Friedhof oder sonst wo einzusetzen, dann passt alles. Ich glaube, dieses Signal ist falsch.

Sie haben vorhin kurz die unterschiedlichen Untersuchungsmethoden der Institute erwähnt. Das BfR untersucht den reinen Stoff, während die WHO den "Cocktail" untersucht. Für den Bürger ist aber nicht entscheidend, ob ein Wissenschaftler in einem schönen Labor feststellt, dass das Glyphosat, als Stoff gesehen, unbedenklich ist, wenn ein Praktiker, der dieses Mittel in die Hand nimmt, sagt: Tut mir leid, ich weiß, dass dieses Mittel krebserregend ist. Dieser Widerspruch besteht doch. Deshalb sollten wir die Botschaft nach außen geben: Es gibt einen Widerspruch. Dieser Widerspruch kann lebensbedrohlich sein.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir uns erst dann, wenn dieser Widerspruch ausgeräumt und alles geklärt ist, darauf verständigen können, wie es weitergeht. Aber jetzt einfach zu sagen: Liebe bayerische Bevölkerung, es spielt überhaupt keine Rolle; wir machen weiter so, dafür, glaube ich, ist es zu früh.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr Kollege Scheuenstuhl, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe in keiner Weise behauptet, dass dieses Mittel unbedenklich sei, ganz im Gegenteil. Ich habe nur versucht, sachlich zu argumentieren, wie unterschiedlich die Informationslage ist. Es gibt mehr als 1.200 Studien, bei denen auf der wissenschaftlichen Ebene unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt worden sind. Ich meine deshalb, dass wir uns sachlich ansehen sollten, was dort untersucht wurde. Das habe ich auch erklärt.

Gerade wegen der Minimierungsstrategie haben wir gesagt: weniger, am besten gar nichts, aber in sachkundiger Hand. Die Bundesumweltministerin und der Bundeslandwirtschaftsminister haben einen Konsens, dass der Einsatz von Glyphosat nicht mehr jedem, der gerade lustig ist, ermöglicht werden soll, etwa nach dem Motto: Ich brauche schnell etwas für meine Garageneinfahrt oder für irgendwelche Steilhänge. Hier waren wir uns einig. Das habe ich in meiner Rede auch betont.

Wo Glyphosat aber sinnvoll und richtig eingesetzt werden kann, sollte der Einsatz weiterhin erlaubt werden können. Ich nenne hier nur die gute landwirtschaftliche Praxis bzw. den Sachkundenachweis in der Landwirtschaft. Diese Punkte habe ich ausgeklammert. Für das Einsatzgebiet, bei dem keine Sachkunde vorliegt, sind wir uns einig. Hier besteht Konsens. Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, der Stoff sei unbedenklich. Ich wiederhole es gerne: Das meine

ich nicht. Ich habe nur gesagt, dass die Entscheidung bereits im Deutschen Bundestag gefallen ist. Unsere Umweltministerin hat aber im Rahmen unserer Möglichkeiten für die bayerische Bevölkerung wichtige Punkte durchsetzen können. Gleichzeitig haben wir angeregt, dass auf die Biodiversität geachtet werden sollte. Bundesumweltministerin Hendricks war hier groß dabei.

Glyphosat alleine wird als unbedenklicher angesehen als zum Beispiel in Verbindung mit Tallowaminen. Tallowamine werden außer in einem Spritzmittel bei uns nicht mehr angewendet. Dazu wird geforscht und weiter untersucht. Ich habe letztes Jahr zum Beispiel angeregt, auch Damenhygieneprodukte und Babywindeln zu untersuchen. Hier ist das LGL auch auf unsere, auf meine Anregung mit Unterstützung der Ministerin tätig. Uns ist vollkommen bewusst, dass wir es hier mit einem bedenklichen Stoff zu tun haben; aber wir sollten die Lage sachlich und objektiv analysieren und nicht irgendwelche Ängste hinaustragen. Deswegen habe ich gesagt, Ihr Antrag ist wie der Antrag von den GRÜNEN erledigt, und die Studie, die Sie unbedingt wollen, gibt es bereits.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Umweltministerin! Es wird nicht viele Themen geben, die uns im Hohen Hause sowohl im Plenum wie auch in den einzelnen Ausschüssen, besonders im Umweltausschuss und im Landwirtschaftsausschuss, so beschäftigen wie der Wirkstoff Glyphosat. Wie erwähnt, ist er eigentlich unter dem Handelsnamen "Roundup" bekannt.

Heute befassen wir uns mit zwei Anträgen dazu. Der Antrag von den GRÜNEN fordert die Staatsregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Neuzulassung von Glyphosat erst dann vorgenommen wird, wenn seine Risiken geklärt worden sind. Das haben wir gehört. Der SPD-Antrag fordert die Staatsregierung dazu auf, eine eigene Studie in Auftrag zu geben. Auch das haben wir gerade gehört. Wir haben auch von den Berichten der EFSA und der Internationalen Agentur für Krebsforschung gehört.

Was ist der aktuelle Stand der Dinge? – Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat 2014 festgesetzt, dass maximal zwei Behandlungen je Fläche und Jahr in einem Mindestabstand von 90 Tagen mit einer maximalen Wirkstoffmenge von 3,6 Kilogramm je Hektar erfolgen dürfen. Ebenso ist

eine Spätanwendung bei Getreide zugelassen, allerdings nur auf Teilflächen. Die Anwendung auf diesen Teilflächen ist nur bei Unkrautdurchwuchs oder Zwiehwuchs zugelassen. Nachschuss nennt man das in der Fachsprache. Es handelt sich um Getreide, das nicht reif wird. Durch die Anwendung soll man das Getreide ernten können. Die Steuerung des Erntetermins und die Optimierung des Drusches für die Flächenleistung – das geschieht teilweise leider – sind momentan Gott sei Dank nicht zugelassen. Unser Problem ist, dass es Energien gibt, die nicht ordnungsgemäß handeln, und die anständigen Landwirte müssen darunter leiden.

Wir haben von den vielen weltweiten Studien gehört; aber wir wissen natürlich nichts von den Ergebnissen der Versuche in Weihenstephan. Wir legen großen Wert auf die Hochschulen und Fachanstalten in Bayern. Warum soll man in der ganzen Welt Anfragen machen, obwohl wir selber vor Ort sehr gute Leute haben, die perfekt ausgebildet sind? – Die Ergebnisse würden mich interessieren. Wir sollten die Antworten abwarten.

Die FREIEN WÄHLER sind ganz klar für ein Privatverbot.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind ganz klar für ein Verbot bei den Kommunen. Aber auch das Freihalten der Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Man muss die Dosierungen beachten, die dort eingesetzt werden. Die Ernteerleichterung ist natürlich nicht in unserem Sinne, wie ich gerade erwähnt habe. Aber wir müssen uns auch im Klaren sein, dass wir in Bayern dieses Problem nicht lösen, weil das deutschland-, europa- und weltweit ein Problem ist.

Wir haben es vor Kurzem gehört: Die Studien zur Belastung von Bier sind sehr punktuell angesetzt und sehr medienwirksam. Wenn jemand tausend Liter Bier am Tag trinkt, dann bekommt er Probleme. Die Kollegin hat die Belastung der Muttermilch schon erwähnt. Dazu gibt es mehrere Zahlen. Die Menge von 3.000 Litern ist erwähnt worden. Es gibt aber auch amerikanische Studien, die eine Gefährdung beim Konsum von bis zu 16.000 Litern Muttermilch am Tag untersuchen. Diese Menge muss man sich einmal vorstellen. Das alles ist schon sehr medienwirksam. Bei diesem Thema tut mir sehr leid, dass wir es nur noch sehr medial diskutieren, während der fachliche Aspekt in den Hintergrund getreten ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir alle wissen, Gift – wenn es so bezeichnet wird, was ich eigentlich vermeiden möchte – ist eine Frage

der Dosierung. Jeder wird schon einmal Aspirin genommen haben – ein Wundermittel, richtig angewandt. Aber wenn sich jemand zehn Aspirin auf einmal einwirft, bekommt er sicherlich ein Problem. – Morgen wird das Thema in Brüssel behandelt – das haben wir schon gehört – und am 18. Mai dann im Europarat in Brüssel.

Ganz wichtig ist uns, dass wir gegen die Punkte sind. Deswegen besteht auch Handlungsbedarf. Warum? – Nach wie vor kann jeder im Internet bei eBay dieses Mittel kaufen, ohne Sachkundenachweis, sehr leicht und sehr günstig.

Wir werden sowohl dem Antrag der GRÜNEN als auch dem Antrag der SPD zustimmen, weil darin kein Totalverbot gefordert ist. Sie sind sehr human und moderat formuliert. Deswegen können wir damit leben. Wir möchten allerdings auch betonen, dass Glyphosat wirklich nur zur Stoppelbehandlung auf landwirtschaftlichen Flächen zugelassen werden darf, solange es keine Alternativen gibt. Eine Alternative dazu wäre der Wirkstoff Glyphosinat – ich betone: Glyphosinat –, der noch giftiger und schädlicher ist als Glyphosat. Ich bitte auch, dass sich die Ministerin dafür einsetzt, dass das Privatverbot, wie schon ein paarmal erwähnt, so schnell wie möglich erlassen wird und dass unsere Kommunen, an die ich schon Anfragen gerichtet habe, ob sie es verwenden, es nicht mehr verwenden; denn im öffentlichen Bereich kann man durchaus auf solche Dinge verzichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Nur eine kleine Ergänzung: Hier ist immer von Grenzwerten gesprochen worden. Für die Auslösung von Krebs gibt es keine Grenzwerte. Eigentlich ist allseits bekannt, dass für die Krebsentstehung ein einmaliges Ereignis ausreichen kann. Deswegen gibt es das Minimierungsgebot bzw. das Verbot. Das erwähne ich, weil hier die großen Litermengen genannt worden sind. Tausend Liter Bier trinke ich gerne im Laufe einer gewissen Zeit, wenn es schmeckt; aber ansonsten sollten wir von den Litervergleichen Abstand nehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. – Herr Kraus, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Das war jetzt keine Frage, und deswegen wird auch keine Antwort erwartet, oder?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, nur eine Klarstellung!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kraus. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die in namentlicher Form stattfinden soll. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10033. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.17 bis 17.20 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9792 betreffend "Glyphosat: Risiken schnell ermitteln ..." – das war Punkt 8 der Tagesordnung –, ebenfalls in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag ebenfalls zur Ablehnung. Die Urnen sind wieder bereitgestellt, und wiederum sind drei Minuten vorgesehen. Die Stimmabgabe hat begonnen.

(Namentliche Abstimmung von 17.21 bis 17.24 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt; die Ergebnisse gebe ich dann später bekannt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie bitten, wieder die Plätze einzunehmen. –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorwands" auf Drucksache 17/9207 bekannt: Mit Ja

haben 68 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!
(Drs. 17/10034)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner von der SPD. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland hat eine über 130-jährige Geschichte, und sie ist ein Erfolgsmodell, das weltweit oft kopiert, aber nie wirklich erreicht worden ist. Schon bei ihrer Einführung sind die Lasten weitsichtig und gerecht verteilt worden. Am Anfang trugen die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeitnehmer zwei Drittel der Beiträge. Nach dem Krieg, im Jahre 1951, sind die Lasten dann paritätisch auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer verteilt worden.

Ich darf an dieser Stelle sagen: Es geht auch noch mehr. Beispielsweise hat sich Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten im Jahr 2006 auf den Weg zu einer gesetzlichen Krankenversicherung gemacht. Dort zahlen die Arbeitgeber, man höre und staune, 100 % der Beiträge für die Arbeitnehmer in den niedrigeren Einkommensgruppen. So weit wollen wir hier gar nicht gehen. Der Sündenfall ist leider im Jahr 2003 passiert – ich sag's hier wie im Ausschuss, damit Sie's mir nicht vorwerfen müssen: Unter sozialdemokratischer Beteiligung ist ein zusätzlicher Anteil von 0,5 % auf die Arbeitnehmer gelegt worden. Im Jahr 2004 wurde es leider noch schlimmer; seither sind es 0,9 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch da hat die SPD zugestimmt. Damals galt es aber, die Idee der Union zu verhindern, die Leistung

für den Zahnersatz insgesamt aus der gesetzlichen Krankenversicherung herauszunehmen. Demgegenüber haben wir 0,9 % zusätzliche Belastung bei den Arbeitnehmern vorgezogen. – Unter der schwarz-gelben Koalition gab es dann den Tiefpunkt mit den einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen, die die niedrigen und mittleren Einkommen selbstverständlich ganz besonders belastet haben. Die Große Koalition ist zu den mindestens einkommensabhängigen Zusatzbeiträgen zurückgekehrt. Dies hat das System ein bisschen besser, aber immer noch nicht gut gemacht, weil auch das die Arbeitnehmer mit kleineren und mittleren Einkommen mehr belastet als die mit höheren Einkommen. In der jetzigen Großen Koalition wurde der Arbeitgeberbeitrag bei 7,3 % festgeschrieben; er soll sich auch in Zukunft nicht mehr erhöhen. Für die Zukunft halten wir das für fatal, weil das zu einer massiven Schieflage führen wird. Schätzungen des GKV-Spitzenverbandes für das Jahr 2019 sagen einen Beitragssatz in Höhe von 16 % oder sogar von 16,4 % voraus. Die Arbeitnehmer würden einseitig die Steigerung tragen müssen. Deswegen müssen wir jetzt gegensteuern.

Warum ist das so? – Deswegen, weil im Moment die Wirtschaft boomt und die Belastung für die Arbeitgeber ganz besonders gering ist. Je länger wir zuwarten, desto größer wird die Divergenz, also die Lücke zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag, und umso größer wäre dann die Anhebung, die die Arbeitgeber zu tragen hätten. Das wäre auch psychologisch falsch. Deswegen ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt.

Damit Sie konkreter verstehen, von welchen Zahlen wir sprechen, hier ein Beispiel: Bei einem angenommenen durchschnittlichen Handwerkerlohn würde die Erhöhung von den 7,3 %, die die Arbeitgeberseite jetzt zahlt, auf die 7,75 %, die die Arbeitgeber zahlen müssten, um die Parität beim jetzigen Beitragssatz herzustellen, 6 Cent pro Handwerkerstunde bedeuten. Keiner von Ihnen wird mir hier glaubhaft erzählen, dass das eine überproportionale Belastung ist. An dieser Stelle sei auch gesagt, dass das Märchen von den hohen Arbeitskosten in Deutschland schon deswegen nicht stimmt, weil wir EU-weit auf Platz sieben sind. Für das Land mit der höchsten Wirtschaftskraft ist das sicherlich keine Überlastung. Bei den Lohnnebenkosten sind wir im europäischen Durchschnitt. Deswegen ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, die Gerechtigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen.

Der Ministerpräsident, der selbst viele Jahre lang Gesundheitsminister war, hat in den letzten Tagen eine große Rentenreform angekündigt. Wir haben wenig Hoffnung, dass sie tatsächlich groß sein wird. Was

nützt denn bitte eine Rentenreform, bei der es nur darum gehen kann, die Bezieher niedriger Renten zu entlasten bzw. ihnen eine höhere Rente zu gewähren, wenn die angedachte Erhöhung sofort wieder in steigende Krankenversicherungsbeiträge investiert werden muss? Das kann nicht sinnvoll sein.

Deswegen ist es vernünftig, die Arbeitgeberseite jetzt zu belasten. Wir müssen ganz klar feststellen: Wir werden wegen des Fortschritts der Medizin steigende Beiträge haben, an der einen oder anderen Stelle auch wegen der demografischen Entwicklung. Steigende Beiträge sind von den Arbeitnehmern nicht grenzenlos zu verkraften. Als zwangsläufige Konsequenz bekommen wir dann eine Diskussion über Leistungseinschränkungen. Das können wir alle nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Holetschek hat im Ausschuss gesagt: Wir werden das im Auge behalten. – Diese Ausschusssitzung war am 23.02. Herr Kollege, Sie hatten jetzt fast zwei Monate Zeit, das im Auge zu behalten und wohlwollend zu prüfen. Jetzt ist die Zeit gekommen, unserem Antrag zuzustimmen. Die Gründe dafür habe ich Ihnen erläutert. Ich appelliere an Ihr soziales Gewissen: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Der Bruch des Koalitionsvertrags wird nicht schmerzhaft sein; die SPD wissen Sie auch im Bund an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie einen erheblichen Teil Ihrer Redezeit darauf verwendet haben darzustellen, wo die Verantwortung für dieses Thema liegt und wie es damals dazu gekommen ist.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir lernen aus unseren Fehlern, Herr Kollege!)

Dafür sage ich Danke. Sie ersparen mir damit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die SPD damals den Stein ins Rollen gebracht und mit ihrer Agenda die Weichenstellungen vorgenommen hat, die zugegebenermaßen für unser Land nicht schlecht waren. Das will ich an dieser Stelle einräumen. Ich glaube, dass wir damit die Basis dafür gelegt haben, um sehr gut durch die Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 zu kommen. Insofern hat Kanzler Schröder damals eine Richtung vorgegeben, die uns geholfen hat. Das wol-

len wir anerkennen. Wir sind also durchaus in der Lage, Dinge positiv zu bewerten, die positiv sind.

Natürlich müssen wir das System der Krankenversicherung im Auge behalten. In der Sozialpolitik und in der Gesundheitspolitik ist das ein Thema. Ich bin auch Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Wir können uns bestimmte Dinge im sozialen Bereich nur leisten, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden und die Wirtschaft funktioniert. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich will an dieser Stelle erwähnen: Die Leistungen der Arbeitgeber und das Schaffen von Arbeitsplätzen müssen uns alle bewegen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wir wollen sie weiter setzen. Dazu gehört, dass wir im Moment sicherlich zu keiner Änderung kommen können. Mit Blick auf die Flüchtlingsbewegungen und die Herausforderungen wäre heute der falsche Zeitpunkt, um das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Gestatten Sie mir, dass ich die Sozialversicherung einmal im Gesamtzusammenhang darstelle, wenn es um die paritätische Finanzierung geht. Der Beitragsatz von 7,3 % gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeitgeberseite trägt die Beiträge für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall komplett. Das waren im Jahr 2014 51 Milliarden Euro. Die Arbeitgeber tragen auch die Beiträge zur Unfallversicherung komplett, die Krankenversicherungsbeiträge für Minijobber und höhere Beiträge für Midijobber. Auf der anderen Seite tragen die Arbeitnehmer 7,3 % Krankenversicherungsbeitrag und 1,1 % Zusatzbeitrag. Wenn ich darunter die Summe ziehe, zahlen die Arbeitgeber 190,9 Milliarden Euro, die Arbeitnehmer 178 Milliarden Euro. Alleine die Beiträge für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wären 4,3 Prozentpunkte, wenn wir das paritätisch verteilen würden. Wir sehen also, dass auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten.

Wir wollen das Thema nicht aus den Augen verlieren. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um es aufzurufen. Wir müssen schauen, dass unsere Wirtschaft funktioniert und weiter Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir haben große Herausforderungen im Flüchtlingsbereich. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD mit dem Titel "Gerechte Finanzierung der gesetzlichen

Krankenversicherung wiederherstellen!" birgt sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Sprengstoff; denn die ausführliche Begründung zeigt die gesamte Folterkammer der Sozialpolitik und der gesundheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte auf. Hier ist manches schiefgelaufen, wodurch die Arbeitgeber wenig belastet, die Arbeitnehmer aber einseitig belastet werden. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich machen.

An der umfangreichen Begründung, die Sie hier vorgelegt haben, zeigt sich auch die soziale Spaltung der Gesellschaft. Diese Spaltung wird erst deutlich, wenn man die heutige Situation mit der im Jahr 1951 vergleicht. Damals haben sich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung durchgerungen. Das war richtig. Das war ein Meilenstein in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Ich frage die Vertreter der Wirtschaft: War damals, im Jahr 1951, die Wirtschaft stärker als heute? Wie konnten die das damals schaffen, die Parität herzustellen? – Sie sagen, wegen der Lohnnebenkosten schaffen wir das heute nicht mehr, wir können das nicht mehr stemmen. Das ist unglaublich und trifft nicht zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Wirtschaft ist heute wesentlich stärker und könnte das ohne Probleme stemmen.

Beide Seiten – das ist ein gewisser Vorteil der Parität – haben Interesse daran, dass die Krankenversicherung weiterhin zum Wohle der Versicherungsnehmer funktioniert.

Ich möchte noch weiter gehen mit der Forderung, die gerechte Finanzierung der Krankenversicherung wiederherzustellen. Was ist denn in den letzten Jahren noch alles passiert? – Die Schere zwischen den finanziellen Belastungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geht immer weiter auf; die Arbeitnehmer werden immer mehr einseitig belastet. Von einer Parität sind wir jetzt in einer Disparität gelandet.

Ich weise auf die Situation bei den Heil- und Hilfsmitteln hin. Wie schaut es da aus? – Auch das gehört für mich zu einer gerechten Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Heil- und Hilfsmittel waren noch nie paritätisch finanziert, das ist richtig. Es zeigt sich aber die Tendenz, dass die Arbeitnehmer immer mehr belastet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Denken Sie auch an die Rentnergeneration. Die von der Großen Koalition beschlossene Absenkung des

durchschnittlichen Rentenniveaus auf 43 % trifft die Rentnergeneration. Das fördert Altersarmut.

Die Zuzahlungen auf Medikamente kommen noch hinzu. Auch sie müssen die Rentner leisten, ebenso Zuzahlungen zu zahnprothetischen Leistungen. Ich möchte Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, korrigieren – ich will die CSU nicht verteidigen; ich war damals aber selbst von der Änderung betroffen –: Die Herausnahme der gesamten Zahnmedizin aus dem Leistungskatalog der GKV stand niemals zur Diskussion, sondern nur die Herausnahme zahnprothetischer und kieferorthopädischer Leistungen. Die zahnmedizinische Grundversorgung, die Schmerztherapie, stand nie zur Diskussion. Das muss man ganz klar feststellen. Füllungen oder die konservierende Therapie standen nicht zur Diskussion.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Zahnersatz!)

– Das habe ich ausgeführt. Sie sagten: "die Zahnmedizin". Das ist nicht richtig, deswegen wollte ich das hier korrigieren.

Die Agenda 2010 war, wie Sie selber gesagt haben, der negative Höhepunkt, und das dürfen wir nicht so weitergehen lassen. Deswegen ist auch das Einfrieren des Arbeitgeberanteils fatal. Das ist ein Desaster und eigentlich eine Bankrotterklärung einer Gesundheits- und Sozialpolitik. Das müssen wir ändern.

Aber Sie wissen genau, dass die GKV und die PKV extrem miteinander verknüpft sind. Wenn man an einem Rädchen dreht, bewegen sich damit fünf andere Rädchen. Was dabei herauskommt, merkt man vielleicht erst später. Deswegen noch einmal die Position der FREIEN WÄHLER: Das GKV/PKV-System ist reformunfähig und reformresistent. Wir können mit diesem System in den nächsten 10 und 20 Jahren nicht mehr vernünftig weiterarbeiten.

Wir stellen deswegen noch einmal die Soziale Gesundheitsversicherung der FREIEN WÄHLER vor. Das ist unser Alternativangebot, eine Neuaufstellung von GKV und PKV, ohne, wie es die Bürgerversicherung macht, in Eigentumsrechte einzugreifen. Das ist eine völlig andere Struktur. Das ist unser Alternativangebot. Folgen Sie uns. Beschäftigen Sie sich einmal mit der Sozialen Gesundheitsversicherung der FREIEN WÄHLER. Dann kommen wir weiter. Mit diesem Antrag kommen wir nicht weiter. Dennoch stimmen wir ihm zu, weil er in die richtige Richtung geht. Ich wollte aber ausdrücklich auf meine Einwände hinweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Leiner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, die Situationen ändern sich, und dann müssen auch die Situationen im sozialen Bereich mit geändert werden. Als vor über zehn Jahren die paritätische Finanzierung beendet und der Zusatzbeitrag für die Versicherten eingeführt wurde, hatten wir wirtschaftlich eine völlig andere Situation. In der damaligen Konjunkturlage – das wurde schon erwähnt – war es vielleicht unbedingt notwendig, die Wirtschaft in einer schwierigen Situation zu unterstützen. Immerhin waren damals – ich nenne die Zahl – über fünf Millionen Arbeitnehmer arbeitslos. Damals hat man die Kraft gefunden, eine nicht populäre Maßnahme durchzusetzen, die uns allen – damals zusammen mit der SPD – nicht leicht gefallen ist.

Heute sehen wir, dass die ergriffenen Maßnahmen – das ist schon angeklungen – nicht ganz falsch waren und dass sie im Hinblick auf den Arbeitsmarkt auch funktioniert haben. Aber weder damals noch 2013 war bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene beabsichtigt, weiterhin ausschließlich die Versicherten mit den steigenden Kosten zu belasten. Davon war nie die Rede.

Seit Anfang 2016 sind die durchschnittlichen Beiträge für die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung so hoch wie nie zuvor in der Geschichte, und das trotz bislang guter Konjunktur und sehr guter Arbeitsmarktlage. Die Wirtschaft ist robust, die Arbeitslosenquote ist niedrig. Das gilt insbesondere auch für Bayern. Die Arbeitslosigkeit in Bayern hat sich seit 2005 mehr als halbiert, und die Beschäftigung befindet sich auf Rekordniveau. In Bayern sind viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Deshalb ist es notwendig, dass wir im Moment gerade von Bayern aus das Signal senden, dass wir hier die Initiative ergreifen und die Parität der Krankenkassenbeiträge wiederherstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich sicher eine noch bessere Konjunktur wünschen. Aber wir haben – ich sage es noch einmal – heute eine andere Situation. Es besteht überhaupt kein Grund mehr dafür, die Mehrbelastung nur den Mitgliedern und Versicherten zuzumuten. Von den bevorstehenden jährlichen Beitragssteigerungen sind insbesondere die Geringverdiener betroffen, die seit 2015 keine gesetzlichen Belastungsgrenzen und keinen

Sozialausgleich bei zu hoher Belastung haben. Wollen Sie, meine Damen und Herren, wirklich ein System, das auf Kosten der Ärmere finanziert wird?

Im Übrigen hat der Deutsche Bundesrat im Januar die Bundesregierung per EntschlieÙung zu einer Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV-Beiträge aufgefordert. Darüber hinaus wäre es auch günstig, einmal grundsätzlich die Situation der Krankenkasse insgesamt zu beleuchten und – der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat es gerade angesprochen – über eine andere Art der Krankenversicherung, zum Beispiel über eine Bürgerversicherung, nachzudenken.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Was die Wirtschaft jetzt braucht, ist kein niedrigerer Krankenkassenbeitrag. Die Wirtschaft braucht jetzt vor allem qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 45 % der Betriebe sehen genau darin ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung. Der Durchschnittsverdiener zahlt schon heute nur für den Zusatzbeitrag 400 Euro pro Jahr, ein freiwillig Versicherter je nach Krankenkasse bis zu 650 Euro. Die Kassen gehen davon aus, dass sich der Betrag bis 2020 verdoppelt. Die Ausgaben und Belastungen werden auch in den kommenden Jahren erheblich ansteigen, und ich frage Sie: Sollen den bis 2019 auf bis zu 12 Milliarden Euro prognostizierten Anstieg der Gesundheitskosten wirklich auch in Zukunft alleine die Arbeitnehmer tragen? Ich sage Ihnen: Nein, das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der medizinische Fortschritt und eine gute Gesundheitsversorgung kosten Geld, sogar jede Menge Geld. 2005 wurden die Arbeitgeber entlastet. Jetzt ist es an der Zeit, die Arbeitnehmer ganz wesentlich zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wann sonst, wenn nicht in diesen guten Zeiten, sollen wir das in Erwägung ziehen und können wir das leisten? Heute können wir hier in Bayern mit der Forderung an den Bund ein soziales Zeichen setzen, die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und fordern besonders die CSU-Fraktion auf, das Gleiche zu tun, nämlich ein soziales Signal aus Bayern zu senden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege

Seidenath von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun viel über den Antrag der SPD gehört, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung in der GKV einsetzen soll. Auch haben wir einen Hauch von Vorwahlkampf durch das Haus wehen gespürt. In der Tat belastet es die Versicherten, dass die Erhöhung der Zusatzbeiträge um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte in diesem Jahr allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen wird. Eine Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nie gut. Daran müssen normalerweise wir Sie – etwa in der Steuerpolitik – oft genug erinnern.

Aber wir – damit meine ich die SPD und die CSU – haben uns darauf im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode geeinigt, und das ist ein ganz formales Argument: *Pacta sunt servanda*. Sie verwenden in Ihrem Antrag ein wirklich schwaches Argument, nämlich: Die Bundesländer sind nicht Partner dieser Vereinbarung; deshalb steht es ihnen frei, andere Regelungen vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, ich habe ein anderes Verständnis von Verträgen, als dass sofort Ausflüchte und Hintertüren gesucht werden. Es gibt – das können Sie uns glauben – einige Punkte im Koalitionsvertrag, bei denen auch wir uns bessere Regelungen vorstellen könnten. Unser Verständnis von Verträgen und Verlässlichkeit hat uns aber bisher davon abgehalten, über Landtagsanträge hiergegen zu opponieren. Somit haben Sie mit dem Antrag viel über sich und Ihre Verlässlichkeit ausgesagt.

Ein weiteres Argument, nun ein inhaltliches. Die Beiträge für die Arbeitnehmer sind gestiegen. Das würden wir uns anders wünschen; das liegt aber an höheren Leistungsausgaben der GKV, etwa wegen des medizinischen Fortschritts, des demografischen Wandels oder wirksamerer Arzneimittel. Davon haben auch und gerade die Versicherten, also die Arbeitnehmer, etwas. Sie schreiben dagegen in Ihrem Antrag, die Arbeitgeber seien an den ansteigenden Krankenkassenbeiträgen schuld, und zwar wegen "der immer schmaler werdenden Finanzierungsbasis der GKV durch niedrige Lohnabschlüsse und prekäre Beschäftigungsverhältnisse", und dafür trügen die Arbeitgeber die Mitverantwortung.

Dies kann man nur als Verdrehung der Tatsachen bezeichnen. Lohnabschlüsse werden durch die Tarifpartner, also durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ge-

meinsam, ausgehandelt. Die höheren Zusatzbeiträge sind durch die Ausgabenseite, nicht aber durch die Einnahmenseite bedingt. Wir leben in so großer wirtschaftlicher Prosperität wie selten zuvor, was sich auch auf der Einnahmenseite niederschlägt.

Bedauerlich und schwierig ist, dass die Arbeitnehmer höher belastet werden. Es gibt aber keinen Grund, die Arbeitgeber für irgendetwas zu bestrafen, wie das bei Ihnen anklingt. Dem können wir in keiner Weise folgen.

Her Professor Bauer und Herr Leiner, die Belastbarkeit der Wirtschaft ist nicht unendlich. Daran sei auch erinnert: Die Arbeitgeber leisten über den hälftigen Anteil des allgemeinen Beitragssatzes von 7,3 % hinaus vieles für die GKV. Herr Kollege Klaus Holetschek hat es ausgeführt. 2014 haben die Arbeitgeber insgesamt 7 % mehr Sozialversicherungsbeiträge gezahlt als die Arbeitnehmer.

Noch eines: Lohnnebenkosten sind in dieser Periode bewusst durch das Gesetz gestiegen, nämlich um 0,5 Prozentpunkte, und zwar durch die Pflegestärkungsgesetze I und II, was für Leistungsverbesserungen für die Pflege dringend nötig war. Diese Erhöhung wird paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

Ihr Antrag – es ist schon angesprochen worden – ist auch eine Nebelkerze. Schließlich waren es der SPD-Bundeskanzler Schröder und die SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die die Abkehr von der Parität 2004 vollzogen haben, wie es dann im Jahr 2005 in Kraft getreten ist. Sie waren, liebe Frau Sonnenholzner, als SPD nicht daran beteiligt, sondern Sie waren initiativ.

Und schließlich: Sie wollen, dass wir die Staatsregierung auffordern, dem Antrag auf der Bundesratsdrucksache 40/16 zuzustimmen. Dieser Antrag liegt im Bundesrat aktuell auf Eis. Der Gesundheitsausschuss hat ihn auf unbestimmte Zeit vertagt. Das geschah sicher nicht ohne Grund. All dies sind gute Gründe, Ihren Antrag abzulehnen, was wir nun auch tun werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Seidenath, Herr Professor Bauer hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Professor Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Seidenath, ich habe die Frage aufgeworfen, ob die Wirtschaft 1951 stärker war, als das heute der Fall ist, und deshalb die paritätische Finan-

zierung schultern konnte. Das war meine Frage. Ich habe nie davon gesprochen, dass die Belastbarkeit der Wirtschaft unendlich groß ist. Sehen Sie es so, dass die wirtschaftliche Kraft 1951 stärker oder schwächer war, als das heute der Fall ist?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Professor Bauer, ich habe das sehr wohl vernommen, aber Sie können die Verhältnisse in der Krankenversorgung und der Gesundheitsversicherung heute nicht mit den Verhältnissen von 1951 vergleichen. Ich glaube auch, dass Sie nicht in die Zeit von vor 65 Jahren zurück wollen. Wir sind einen Quantensprung weiter, und ich hatte ausgeführt, woran die Leistungsausgabensteigerungen der GKV liegen. Sie liegen eben gerade im medizinischen Fortschritt begründet und sind durch den demografischen Wandel sowie durch die Leistungssteigerungen in der GKV bedingt. Deswegen, Herr Professor Bauer, ist das ein schwaches Argument, auf das ich schon deswegen nicht eingegangen bin. Alles andere habe ich dargelegt. Sie haben meine Argumente gehört. Wir werden deshalb den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Huml das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig: Wir sind sehr froh, in Deutschland eine Krankenversicherung zu haben, wie wir sie haben, die allen Patienten zugutekommt. Wichtig ist aber auch, dass wir uns langfristig darüber Gedanken machen, wie wir diese Krankenversicherung finanzieren. Wir von der Staatsregierung achten sehr wohl darauf, dass wir niemanden überfordern. Dass wir den Solidargedanken weiter beibehalten wollen, steht für mich außer Frage. Trotzdem lehnen wir heute diesen Antrag ab, weil es verschiedene Gründe gibt, die dafür sprechen, momentan an dieser Finanzierung festzuhalten. Es geschieht nicht nur deshalb, weil es in einem Koalitionsvertrag steht und wir uns an Vereinbarungen halten, und es geschieht auch nicht deshalb, weil Rot-Grün in einer Bundesregierung das, was jetzt gefordert wird, abgeschafft hat. Wir denken, dass es sehr wohl Gründe gibt, die für dieses Modell sprechen.

Erstens. Wir haben 2015 den pauschalen Sonderbeitrag von 0,9 % abgeschafft, den davor nur die Arbeitnehmer gezahlt haben. Stattdessen wurde der ein-

kommensabhängige Zusatzbeitrag erhoben, der eine sozial ausgewogene Finanzierung zulässt. Damit sind wir schon den Schritt gegangen, die finanzielle Belastung des Einzelnen zu berücksichtigen. Damit wird auf den einzelnen Arbeitnehmer geschaut, um diesen nicht zu überlasten.

Zweitens. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag ist nur moderat angestiegen. Das ist in Bezug auf die Diskussion sehr wichtig. Wir werden auch in der Zukunft darauf achten, wie stark, wie schnell und in welche Höhe dieser Zusatzbeitrag ansteigt, um zu prüfen, ob wir korrigierend eingreifen müssen. Bei dieser derzeitigen moderaten Steigerung ist das sicher noch nicht nötig. Deshalb glaube ich, dass es momentan keine soziale Überforderung gibt. Das gilt vor allem deshalb, weil sich die Leistungen verbessert haben. Man darf nicht isoliert den sich verändernden Beitrag sehen, sondern muss auch sehen, dass sich die Leistungen für die Menschen verbessert haben. Insofern müssen die Krankenkassen auch eine Chance haben, dies zu finanzieren.

Drittens. Jeder Versicherte hat die Möglichkeit, im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts die Krankenkasse zu wechseln, je nachdem wie hoch der Zusatzbeitrag ist. Das war vorher nicht möglich gewesen, als alle die gleichen Beiträge entrichtet hatten. Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ist daher möglich geworden, und der Versicherte kann auch überprüfen, welche Krankenkasse zu ihm am besten passt, was er zu zahlen bereit ist und welche Leistung er braucht. Von daher halte ich das für einen guten Ansatz.

Richtig ist aber auch: Wir müssen uns darum kümmern, wie die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen langfristig stabilisiert werden kann. Was meine ich damit? Das gilt vor allem für die versicherungsfremden Leistungen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Bundeszuschuss wieder steigt, und zwar nicht nur pauschal, sondern dass er nach Möglichkeit dynamisiert wird. Es geht dabei um die langfristige Stabilität der Finanzierung der Krankenversicherung bei versicherungsfremden Leistungen. Gleichzeitig möchten wir vonseiten Bayerns eine Regionalkomponente Morbi-RSA, um Wettbewerbsnachteile für Krankenkassen in Hochpreisregionen wie Bayern abzubauen. Dabei würden wir uns freuen, wenn wir die Unterstützung aller Fraktionen hätten, um auf diesem Feld weiterzukommen. Es muss um die langfristige Finanzierung der Kassen gehen, damit die Leistungen für die Patienten in dieser Art und Weise weiter möglich sind. Wir brauchen weiterhin gute Leistungen für die Patienten, und zwar nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.59 bis 18.02 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, darf ich noch die Ergebnisse der beiden letzten namentlichen Abstimmungen bekannt geben, und zwar zum Thema Glyphosat. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat", Drucksache 17/10033: Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 77 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt und anderer (SPD) betreffend "Glyphosat: Risiken schnell ermitteln – Kinder schützen – unnötigen Einsatz sofort unterbinden", Drucksache 17/9792: Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10** und **11** zur gemeinsamen Aussprache auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glücksspielstaatsvertrag neu auflegen
(Drs. 17/10016)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Quo vadis? - Glücksspielstaatsvertrag
(Drs. 17/10015)**

Das sind die beiden letzten Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich anfangen darf, darf ich darauf hinweisen, dass wir unseren Antrag im Laufe des Verfahrens geändert haben. Wir reden heute nur über den ersten Satz dieses Antrags. Den zweiten Satz haben wir nach Hinweisen der SPD-Kollegen gestrichen. Wir haben den Antrag in dieser geänderten Form im Wirtschaftsausschuss und im Verfassungsausschuss abstimmen lassen. So viel wollte ich hier zur Klarstellung sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Glücksspielstaatsvertrag gehabt. Der Glücksspielstaatsvertrag, so wie er vorliegt, ist damit nur noch Makulatur; faktisch ist er gekippt. Die Ministerpräsidenten waren aber nicht in der Lage, oder sie sahen sich nicht dazu in der Lage, einen neuen Staatsvertrag anzuschließen oder zumindest einen neuen Staatsvertrag anzudeuten. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder sollen es nur kleine Änderungen sein. Wieder will man nichts Grundsätzliches an dem Staatsvertrag ändern, obwohl man genau weiß, dass er mit dem EU-Recht nicht kompatibel ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei sind die Folgen dieser Untätigkeit der Ministerpräsidenten für alle sichtbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, was die bei ihren Treffen so machen. Manchmal hört man von Kamingesprächen. 94 % des Glücksspiels werden inzwischen von ausländischen Anbietern kontrolliert. Der Online-Bereich wächst jedes Jahr um 30 %. Dies alles geschieht illegal, liebe Kolleginnen und Kollegen. Illegal! Alle Werbung, die Sie zum Glücksspiel oder zu Sportwetten sehen, all diese Werbung ist illegal. Wir haben heute wieder Spiele der Champions League. Sie werden mit der Werbung für Sportwetten konfrontiert. Diese Werbung ist aber illegal, sie ist nicht konzessioniert. Das wundert mich. Wir haben dort keinen Spielerschutz, wir haben keinen Jugendschutz, wir haben auch keine Suchtprävention. Wir haben auch keine gemeinsame Sperredatei. Wenn man diese Untätigkeit weiter vor sich her trägt, ist das für mich unverständlich. Ich gebe zu, es sind 16 Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, die nicht handeln. Nicht nur unser Ministerpräsident ist untätig. Ich bin aber nur für unseren Ministerpräsidenten zuständig, also bekommt er meine Kritik ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Ich gebe zu, er kommt aus einem anderen Bundesland. Andere dürfen aber auch einmal gute Ideen haben. Es liegt jedenfalls ein Vorschlag auf dem Tisch, der fünf Grundsätze formuliert, die eigentlich für alle richtig sein müssten.

Zum Ersten soll es einen Steuerstrafatbestand für Schwarzmarktgeschäfte geben.

Zum Zweiten soll es keine mengenmäßige, wie bisher, sondern eine qualitative Begrenzung bei Sportwettenkonzessionen geben.

Drittens. Statt Höchsteinsatzgrenzen soll es künftig Verlustgrenzen bei Online-Spielen geben, damit sich die Spieler nicht so verschulden, dass sie sich und ihre Familie in den Ruin treiben.

Viertens. Es soll eine bundesweite Kommission zur Konzessionserteilung und Überwachung des Spieles geben, so wie die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Wobei die BaFin in der derzeitigen Situation auch keine gute Idee ist, wenn ich sehe, was bei den Panama Papers und der BaFin war.

Fünftens. Es soll eine zentrale Sperredatei für ganz Deutschland eingeführt werden.

Diese Vorschläge lagen also auf dem Tisch und wurden von den Ministerpräsidenten, auch von unserem, nicht wahrgenommen. Wir sind aber der Meinung, wir müssen diese Chance ergreifen. Es muss eine Ände-

rung des Glücksspielstaatsvertrags geben. Deshalb habe ich den Antrag auch ins Plenum gehoben. Ich bin der Meinung, wir brauchen Bewegung. Es reicht nicht, Veränderungen nur wieder in homöopathischen Dosen vorzunehmen. Nein, wir brauchen den großen Wurf. Der muss zumindest angedacht werden. Mir ist dabei bewusst, dass der große Wurf nicht in drei Tagen geschehen kann. Wenn wir die Sache aber angehen, dann können wir das in den nächsten zwei Jahren schaffen. Ich bitte Sie darum, mit uns diese Aufforderung an unseren Ministerpräsidenten weiterzugeben. Der richtige Rahmen wäre damit gesetzt. Arbeiten Sie mit uns daran, damit es endlich Bewegung gibt. Ich bitte Sie sehr darum, damit wir uns nicht weiter in einem Klein-Klein bewegen, was für die Spielerinnen und Spieler, aber auch für den Staat ein Armutszeugnis wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glücksspielstaatsvertrag gehört nicht gerade zu den Ruhmesblättern bayerischer und deutscher Politik. Am 30. Juni 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten. Wir haben in der letzten Legislaturperiode intensiv im Innenausschuss gerungen, diskutiert und debattiert. Wir haben Verbesserungsvorschläge eingebracht, aber leider vergeblich. Es gibt zahlreiche Baustellen in diesem Glücksspielstaatsvertrag. Letztlich leidet das Regelwerk an solch massiven Fehlern, dass es von den Gerichten kassiert wurde.

Wie kam es denn überhaupt dazu, dass der Glücksspielstaatsvertrag neu geregelt werden musste? – Der Europäische Gerichtshof hat deutlich gemacht, dass das deutsche Sportwetten- und Glücksspielmonopol so nicht bestehen bleiben kann. Aber ich sehe es immer wieder: Wir haben uns davon noch nicht gelöst und die Vorgaben des EuGH nicht umgesetzt.

Wir hören immer wieder: Das gute Glücksspiel findet im Spielcasino statt; da kann es nicht genug sein. Da wollen wir immer noch bessere Automaten haben und sollen die Spiellust und Spielfreude der Menschen anheizen. Wenn es aber um das private Glücksspiel geht, ist genau das Gegenteil der Fall. Das ist schlecht.

Konkret hat dieser Glücksspielstaatsvertrag einen massiven Mangel. Es geht um die Verteilung der Konzessionen im Bereich der Sportwetten. Das ist nicht

nur unbefriedigend, sondern das ist auch ein rechtlicher Graubereich, der niemandem zuzumuten ist. Es ist für niemanden hinnehmbar, auch nicht für die Anbieter.

Ich erinnere Sie nur daran, dass das Amtsgericht Sonthofen eine Vorlage zum Europäischen Gerichtshof gemacht hat, um die europarechtliche Konformität dieser Vorschriften prüfen zu lassen, weil es da einen Delinquenten gibt, dem man vorwirft, ohne Konzession und ohne Erlaubnis Glücksspiel – sprich: Sportwetten – anzubieten. Daran sehen Sie, wie unzumutbar das für die Menschen und auch für die Unternehmer ist. Woran sollen sie sich denn halten, wenn schon das Amtsgericht Sonthofen als ein Gericht, das mit Qualitätsjuristen besetzt ist, keine Antwort weiß?

Deswegen sind die Anträge der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur richtig und wichtig, sondern sie sind auch ein Hilferuf an diejenigen, die es regeln könnten. Das sind die Ministerpräsidenten.

Da muss ich dem Kollegen Mütze schon recht geben, wenn er fragt, was die denn tun. Ist es ein so unlösbares Problem, sich auf zwei Dinge zu verständigen, dass man einerseits ein Glücksspiel einrichtet, das dem Spielerschutz und der Suchtprävention dient, und andererseits Rechtssicherheit für die Anbieter schafft? Darauf reduziert sich doch die Problematik. Wie man diese Ziele erreicht, darüber kann man im Einzelnen diskutieren. Das ist aber keine hochideologische Angelegenheit. Ich meine, das müsste schleunigst auf den Weg gebracht werden.

Nun zu den beiden Anträgen. Zustimmung hat unser Antrag gefunden, wonach die Staatsregierung berichten soll, wie die jetzige Rechtsunsicherheit der Lizenzvergabe der Sportwetten schnellstmöglich behoben und ein verlässlicher Rechtsrahmen hergestellt werden soll. Das soll natürlich nicht nur ein Bericht sein, sondern auch die Aufforderung zu sagen, wie die Staatsregierung das praktisch angehen will.

Der Antrag der GRÜNEN, der wegen der Bund-Länder-Kommission zunächst gewissen Bedenken begegnete, wurde in dieser Passage geändert. Jetzt ist der Antrag darauf reduziert, sich für eine möglichst schnelle Neuaufstellung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen einzusetzen. Ich kann nur sagen, dass das dringend notwendig ist; es hätte längst geschehen sollen.

Bald haben wir vier Jahre einen rechtswidrigen Glücksspielstaatsvertrag. Das ist so nicht hinzunehmen. Handeln Sie, und stimmen Sie beiden Anträgen zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Fackler von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte des Glücksspiels reicht über 5.000 Jahre zurück. Der englische Autor Danny McGoorty meinte sogar einmal, das Schlimmste, was einem im Leben McGoorty passieren kann, ist, in seiner Jugend eine Wette zu gewinnen.

So groß also der Spieltrieb des Menschen, die individuelle Neigung des Einzelnen ist, so schwer haben sich Staaten und Gesellschaften schon immer mit der Frage getan, wie man mit dem Thema grundsätzlich und vor allen Dingen regulativ umgehen soll. Verbote jedenfalls entfalten dabei genauso wenig ihre Wirkung wie zu liberale Regelungen.

Der Glücksspielstaatsvertrag hat bis heute im Bereich der Sportwetten in der Tat noch nicht den erhofften Durchbruch erbracht. Daran erkennt man, wie hochkomplex die Materie ist. Wir haben leider eine völlig ungeklärte Rechtslage, die niemand gutheißen kann, weder die Befürworter noch die Gegner des Glücksspiels. Aus diesem Grund muss der Staatsvertrag modifiziert werden.

Da haben wir, Herr Kollege Mütze, eine andere Auffassung, da Sie den Staatsvertrag neu auflegen wollen. Aus unserer Sicht würde das bedeuten, dass wir uns auch mit verschiedenen anderen Themen wie Online-Casino, Spielbanken, gewerblichen Hallen und manch anderem beschäftigen müssten. Sie wollen einen Befreiungsschlag; wir wollen nur dort Veränderungen, wo Handlungsbedarf besteht. In diesen Positionen weichen wir voneinander ab.

Außerdem glaube ich, mit einer Modifizierung eine zügigere Einigung auf Länderebene erreichen zu können. Hier von Untätigkeit zu reden, ist deplatziert; denn letzten Endes wird die Thematik doch angegangen.

Der EuGH zwingt uns lediglich zu einer Modifizierung vorwiegend im Sportwettenbereich. Hier müssen wir für einen Interessenausgleich sorgen: auf der einen Seite die Wettbewerbsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit und auf der anderen Seite Suchtprävention, Spielerschutz und Jugendschutz. Ich habe schon im Haushaltsausschuss gesagt, dass das ein Spagat ist, und stelle jetzt einfach einmal die Frage: Wollen wir, dass Wettanbieter wie Pilze aus dem Boden schießen? Ich glaube, das widerspräche ganz deutlich den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags.

Auch der hessische Vorschlag, der jetzt irgendwann kommt, sieht eine deutliche Liberalisierung vor; denn was sind letztendlich qualitative Kriterien für einen Wettanbieter?

(Thomas Mütze (GRÜNE): Der Spielerschutz!)

– Ja, das alles ist doch im Glücksspielstaatsvertrag schon aufgeführt. Das sind doch Selbstverständlichkeiten für alle Glücksspielanbieter.

Ich stelle also die Frage: Kann nicht sogar eine quantitative Begrenzung ein Qualitätsmerkmal sein, eine Art Prüfsiegel für Seriosität und Glaubwürdigkeit? Vielleicht zeigt sich auch aus Sicht der Anbieter, dass sich Anstrengung und ein Bekenntnis zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags lohnen. Schließlich gibt es keinen unbegrenzten Markt. Je mehr Anbieter, desto mehr Werbung und desto mehr die Gefahr, dass sich Glücksspielphänomene breitmachen.

Ich denke, darauf muss man auch diejenigen, die gegen eine Begrenzung sind, immer wieder aufmerksam machen. Schließlich muss es uns allen um eine konsequente und glaubwürdige Durchführung der staatlichen Suchtprävention gehen. Eine Begrenzung des Marktes kann dabei aus meiner Sicht eine wichtige Rolle spielen.

Um eine neue und vor allem praktikable Lösung zu finden, sind wir von der CSU-Fraktion der Meinung, dass wir erst einen Bericht der Staatsregierung brauchen. Vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentenkonferenz im März getagt hat, kann man nicht von Untätigkeit sprechen, sondern das Thema wird aktiv angegangen. Da ist sicherlich intensiv darüber diskutiert worden, wie der gordische Knoten, wie es der Deutsche Sportwettenverband bezeichnet hat, durchschlagen werden kann.

In diesem Sinne bitte ich die Fraktion der FREIEN WÄHLER, ihren Antrag entsprechend den Beratungen im Haushaltsausschuss umzuformulieren.

Für uns ist in den Anträgen Folgendes auf jeden Fall nicht zielführend: Das war zum einen die Errichtung einer Bund-Länder-Kommission. Das haben wir jetzt gestrichen. Herr Kollege Pohl, in Ihrem Antrag von einem Hilferuf zu reden, finde ich ein bisschen deplatziert, weil Sie in Ihrem Antrag ein Ausscheiden Bayerns aus dem Glücksspielstaatsvertrag fordern. Das halte ich für ziemlich weitgehend, vor allem deshalb, weil der Markt groß ist, Lotto deutschlandweit gespielt wird und Glücksspiel auch im Internet angeboten wird. Das alles erfordert eine länderübergreifende Vereinbarung, um eine sinnvolle Regelung zu treffen. Es würde zu einem ganz schönen Durcheinander führen,

wenn jedes Bundesland machen würde, was es für sich selber als notwendig erachtet.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER bei entsprechender Umformulierung zustimmen. Ich glaube, Sie haben das angesprochen, Herr Kollege Pohl. – Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen, auch wenn er nur noch aus dem Satz 1 besteht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, danke schön. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Kollege Mütze hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Fackler, Sie haben eben den Eindruck erweckt, wir hätten einen regulierten Markt. Sind Sie der Meinung, dass wir gerade einen regulierten Markt haben? – Ich habe es Ihnen geschildert. Sie haben gesagt, es werde viel mehr Werbung und viel mehr Unternehmen geben – das mag sein –, die sich dann bestimmten Regeln unterwerfen müssen. Aber wie ist die Marktsituation, die sich Ihnen im Moment – heute und morgen ist Champions League – darstellt? Dazu würde ich gern ein Wort von Ihnen hören. Haben wir derzeit einen regulierten Markt, in dem Spielerschutz, Jugendschutz und Suchtprävention für alle Angebote, die momentan online für Spielerinnen und Spieler erreichbar sind, betrieben werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Fackler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Kollege Mütze, ich habe es Ihnen doch gesagt. Wir haben eine ungeklärte Rechtslage. Mit dieser ungeklärten Rechtslage ist keiner von uns zufrieden. Deswegen – das habe ich gesagt – sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat diesen dringenden Handlungsbedarf aufgegriffen. Sie geht dieses Thema aus meiner Sicht umfassend an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Güller von der SPD das Wort. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der jetzige Glücksspielstaatsvertrag ist seit Juli 2012 in Kraft. Der Vertrag hatte also vier Jahre Zeit, sich zu bewähren und das Wirklichkeit werden

zu lassen, was Kollege Fackler als angebliche Realität dargestellt hat, nämlich zumindest teilweise Regulierungen des Glücksspiels. Das ist leider nicht der Fall. Der Glücksspielstaatsvertrag ist momentan in allen Bereichen nicht vollzogen. Bei Spielerschutz, Jugendschutz, Suchtprävention, Schutz vor Wettmanipulationen und vor Wettbetrug und insbesondere beim Thema Regulierung von Online-Casinos und Online-Poker muss man leider feststellen, dass der Staatsvertrag nicht die Wirkungen erzielt hat, die wir uns alle gewünscht hatten.

Der Glücksspielstaatsvertrag geht davon aus, dass die Ziele am besten erreicht werden können, wenn das staatliche Glücksspielmonopol in Deutschland weitestgehend erhalten bleibt. Ich glaube, auch da sind wir uns einig. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Glücksspielstaatsvertrag aber im Kern vollziehbar sein. Der heutige Vertrag ist nach der Rechtsprechung zum Beispiel des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs leider nicht mehr vollziehbar. Kernstücke im Bereich der Sportwetten, nämlich die Vergabe der Sportwettenkonzessionen in einem Lizenzierungsverfahren mit angedachten 20 Konzessionen und einer zeitlich befristeten Experimentierklausel, müssen als gescheitert bezeichnet werden. An dieser Stelle zu sagen, es reicht uns aus, wenn die Ministerpräsidentenkonferenz im März dieses Jahres das Thema zum wiederholten Male auf die lange Bank schiebt, ist mir für den Bayerischen Landtag zu wenig, Kollege Fackler. Deswegen müssen wir heute handeln, und zwar nicht nur im Sinne des Berichtsantrags der FREIEN WÄHLER, sondern im Sinne des Antrags der GRÜNEN, die sagen, dass die Konzessionsverfahren für Sportwetten neu aufgestellt werden müssen, Kolleginnen und Kollegen.

Das Glücksspielkollegium, ein weiterer Kernpunkt, ist leider ebenfalls gescheitert. Ich rede nicht nur davon, dass der hochrangig besetzte Sportbeirat dieses Glücksspielkollegiums bereits vor einem Jahr unter Protest seine Arbeit niedergelegt hat, weil er gesagt hat, es habe keinen Sinn, etwas zu beraten, was nicht funktioniere, sondern ich meine auch die Gerichtsurteile, die von einer fehlenden Transparenz der Arbeit und einer Infragestellung der demokratischen Legitimation des Gremiums sprechen.

Wer das zur Kenntnis nimmt, muss heute handeln, weil die Folgen gravierend sind. Wir haben in jeder Ecke des Internets eine illegale Möglichkeit für Online-Poker und Online-Casinos mit realen Geldeinsätzen. Das ist illegal. Das ist Schwarzmarkt. Dieser Schwarzmarkt blüht ungehemmt und breitet sich aus. Der graue Markt, also der jetzt nicht regulierte Markt der Sportwetten, hatte allein im Jahr 2014 einen geschätzten Umsatz von 4,8 Milliarden Euro. Es wurden

sogar 240 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Trotzdem findet keine Regulierung dieses riesigen Marktes statt. Ich nehme hier den illegalen Bereich der Sportwetten aus, der in Deutschland auf weitere circa 2 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt wird. Wer ist denn der Verlierer durch diesen ganzen Wirrwarr und den Nichtvollzug? – Der Verlierer dieser Hängepartie ist ODS Oddset, also ein staatlicher Anbieter,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

weil sich der staatliche Anbieter an die Regeln hält und sich nicht in einer Grauzone bewegt. Das heißt, er ist auf dem Sportwettenmarkt derzeit kaum aktiv. Das kann doch nicht der Sinn dieser Angelegenheit sein,

(Beifall bei der SPD)

dass sich die Privaten im grauen Bereich bewegen, während sich der staatliche Anbieter rechtstreu verhält und nicht tätig wird.

Der zweite große Verlierer in diesem Spiel sind die Sportfachverbände, hier an vorderster Front auch der Fußball. Ich spreche ausdrücklich nicht vom Profifußball. Ich spreche vom Amateurfußball. Es gab einen Parlamentarischen Abend und ein Parlamentarisches Frühstück hier im Haus, wo unter anderem der amtierende Präsident des DFB und Präsident des Bayerischen Fußball-Verbands, Dr. Rainer Koch allen Parlamentariern sehr klar gesagt hat, dass aufgrund des Nichtvollzugs einer Sponsoringvereinbarung, die der DFB mit ODS abgeschlossen hat, dem Sport, und hier insbesondere dem Amateurfußball, jährlich große Beträge verloren gingen. Er sprach von einer katastrophalen Benachteiligung des Amateursports.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie loben den Amateursport jeden Sonntag bei Ihren schönen Reden vom Podium herunter. Da wäre es nett, wenn Sie dort, wo Sie etwas tun können, wo Sie tätig werden können, zustimmen und handeln würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber genau das machen Sie an dieser Stelle nicht.

Ich fasse zusammen: Wir müssen den Glücksspielstaatsvertrag neu aufstellen. Wir brauchen zeitnah einen Änderungsvertrag, und zwar mit einer grundlegenden Überarbeitung des Konzessionsverfahrens, nicht nur mit einem bloßen Herumdoktern. Die SPD im Bayerischen Landtag tritt hierfür ein. Sie wird auch weiterhin die hierfür erforderlichen Anträge stellen und Aktivitäten starten. Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatssekretär Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist die letzte Wortmeldung, der letzte Redebeitrag, deshalb will ich versuchen, es kompakt zu machen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auch nur noch einige Fakten ansprechen. Es ist sicherlich nicht schön, und ich will es auch nicht loben: Seit drei Jahren ist die Sache nicht geregelt. Hier ein Horrorszenario aufzubauen, ist aber auch nicht nötig. Es geht nicht um den gesamten Glücksspielstaatsvertrag, sondern es geht um den Anteil von 6,5 %, den die Sport- und Pferdewetten am Glücksspiel haben. Das müssen wir schon ein bisschen differenziert betrachten.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom Oktober 2015 – auch diese Jahreszahl bitte ich Sie, sich ein bisschen einzuprägen – können die zugesagten 20 Konzessionen derzeit nicht erteilt werden. Das können wir so nicht länger stehen lassen. Darin stimme ich Ihnen zu.

Ich will es auf den Punkt bringen. Das einzige und richtige Ergebnis ist letztendlich, dass die Länder mit einer Änderung des Staatsvertrags den Weg für die Sportwetten frei machen. Das ist eine klare Aussage. Hierzu gilt es wiederum, ein Faktum anzusprechen: Die Ministerpräsidentenkonferenz einigte sich am 16. und 17. März auf folgenden Lösungsweg: Die Konzessionszahl wird von 20 auf 40 erhöht. Außerdem soll durch eine Übergangsregelung allen bisherigen 35 Bewerbern, die die Mindestanforderungen erfüllen, übergangsweise die Sportwettentätigkeit ermöglicht werden. Auch das ist eine glasklare Aussage.

Der letzte Punkt ist auch schon geklärt. Der Entwurf einer Änderung des Staatsvertrags wird bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2016 – dieser Termin steht fest – vorgelegt werden. Auch hier haben wir ein klares Datum vor Augen. Daher meine ich, dass sich der Antrag der GRÜNEN erledigt hat. Dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER können wir zustimmen. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die beiden Anträge insgesamt abstimmen und bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und beim Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den vorgenannten Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist abgelehnt, dem Antrag der FREIEN WÄHLER wurde in der Neufassung zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sind damit erledigt.

Jetzt bitte ich Sie noch kurz um Aufmerksamkeit. Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion bekannt. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!" auf Drucksache 17/10034. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Ich danke Ihnen allen, dass Sie bis zum Ende ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.34 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit sowie über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:
 Öffentliche Konsultation zu den Erfahrungen mit den Ökologisierungsvorschriften im Rahmen des GAP-Direktzahlungssystems im ersten Jahr der Anwendung
 15.12.2015 - 08.03.2016
 Drs. 17/9737, 17/10695 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
 Votum des endberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sprachförderung in bayerischen Kindertagesstätten verbessern –
 Sonderprogramm zur Förderung von Flüchtlingskindern und Kindern mit
 Migrationshintergrund auflegen
 Drs. 17/9193, 17/10562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Integration ist eine Daueraufgabe – Lehrerinnen und Lehrern für Deutsch als Zweitsprache sichere Arbeit geben
Drs. 17/9252, 17/10611 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. SPD
Umgang mit Regenwasser in Bayern
Drs. 17/9370, 17/10621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u.a. und Fraktion (CSU)
Konsequenzen aus den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln
Drs. 17/9718, 17/10707 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Mindestinvestitionskosten für Maßnahmen zur Einbruchssicherheit abschaffen
Drs. 17/9791, 17/10412 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Effektiver und unabhängiger Verbraucherschutz – Maßnahmenpaket zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung
Drs. 17/9793, 17/10733 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einbeziehung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst bei geplanter Meinungsumfrage zu Denkmalschutz und -pflege
Drs. 17/9803, 17/10646 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership (OGP) unterstützen
Drs. 17/9804, 17/10706 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zwischenbericht Entwicklungskonzept Donaumoos
Drs. 17/9826, 17/10472 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückkehr in Würde ermöglichen, bei Abschiebungen die Situation des Einzelfalls berücksichtigen
Drs. 17/9833, 17/10709 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutsches Museum – Außenstelle Nürnberg
Drs. 17/9837, 17/10647 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Informationstafeln an staatlichen Gebäuden mit NS-Bezug
Drs. 17/9838, 17/10648 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reichsparteitagsgelände Nürnberg
Drs. 17/9839, 17/10649 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch u.a. SPD
Polizeibootshaus in Utting am Ammersee
Drs. 17/9842, 17/10411 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für funktionsfähige Rückkehr- und Reintegrationsprojekte in den Balkanländern sorgen
Drs. 17/9849, 17/10726 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine gemeinsame und verantwortungsvolle europäische Flüchtlingspolitik
Drs. 17/9930, 17/10727 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU
UAVs für die Bayerische Polizei
Drs. 17/9949, 17/10413 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Weiterentwicklung der geriatrischen Forschung und Lehre
Drs. 17/9975, 17/10650 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht zum aktuellen Stand der grenzüberschreitenden Notrettung
Drs. 17/10006, 17/10524 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umfassendes Verbot von Legal Highs
Drs. 17/10011, 17/10717 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verfassungswidrige Bargeldobergrenzen verhindern – Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen
Drs. 17/10126, 17/10731 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)
Drs. 17/10204, 17/10480 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz
Drs. 17/10296, 17/10481 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierung der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Bayern dauerhaft sicherstellen
Drs. 17/5098, 17/10200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs (Drucksache 17/9207)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	68	81	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat (Drucksache 17/10033)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	68	77	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. SPD; Glyphosat: Risiken schnell ermitteln - Kinder schützen - unnötigen Einsatz sofort unterbinden (Drucksache 17/9792)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	81	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen! (Drucksache 17/10034)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	81	1